

**Stadtwerke Halle GmbH
Halle (Saale)**

Konzernlagebericht und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Konzernlagebericht der Stadtwerke Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2020

1.	Grundlagen der Stadtwerke Halle-Gruppe	2
1.1.	Geschäftsmodell	2
1.2.	Ziele und Strategien	5
1.3.	Steuerung	8
1.4.	Veränderungen im Konzern	9
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	9
2.1.	Wirtschaftliche Entwicklung	9
2.2.	Arbeitsmarkt	9
2.3.	Bevölkerungsentwicklung	9
3.	Geschäftsverlauf	10
3.1.	Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	10
3.2.	Marktbezogene Entwicklungen	15
3.3.	Politische und rechtliche Entwicklungen	17
3.4.	Wesentliche Erfolgsfaktoren	20
3.5.	Forschung und Entwicklung	23
4.	Personalbericht	26
5.	Erklärung zur Unternehmensführung	29
6.	Lage des Konzerns	30
6.1.	Ertragslage des Konzerns	30
6.2.	Finanzlage	37
6.3.	Vermögenslage	40
6.4.	Gesamtaussage zur Lage	41
7.	Nachtragsbericht	42
8.	Chancen- und Risikobericht	42
8.1.	Risikomanagementsystem	42
8.2.	Chancen und Risiken	43
8.3.	Gesamtbild	45
9.	Prognosebericht	45

Hinweis zu den Zahlenangaben in diesem Lagebericht:

Die Zahlen in den Tabellen dieses Lageberichtes wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung der Beträge erfolgt in der Einheit Mio. EUR. Hierdurch können sich in der Summenbildung Differenzen ergeben.

1. Grundlagen der Stadtwerke Halle-Gruppe

1.1. Geschäftsmodell

1.1.1. Struktur und Beteiligungen

In der Stadtwerke-Gruppe sind unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der SWH an 35 Unternehmen zusammengefasst. Die wirtschaftliche Betätigung der Gruppe erstreckt sich auf die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, der Ableitung und Behandlung von Abwässern, der Abfallbeseitigung einschließlich der Sammlung, Verwertung und Behandlung von Abfällen, öffentlicher Personennahverkehr, Containerlogistik und Bäderbetrieb sowie diverse kommunalnahe Dienstleistungen und Services.

1.1.2. Geschäftsfelder

Die Konzernstruktur gliedert sich in die Geschäftsfelder Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität und Services.

ENERGIE

- ▶ EVH GmbH
100 % SWH
- Energieversorgung Halle Netz GmbH
100 % EVH
- EGE-B Verwaltung GmbH
100 % EVH
EVH Grüne Energie Beteiligung GmbH & Co. KG
Kommanditist: 100 % EVH
- EGE-P Verwaltung GmbH
50 % EVH Grüne Energie Bet. KG
EVH Grüne Energie Projekt GmbH & Co. KG
Kommanditist: 50 % EVH Grüne Energie
- Energie-, Wasser-, Abwasser-gesellschaft Geiseltal mbH (EWAG)
20 % SWH
- Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH
100 % EVH
- Meter1 Verwaltung GmbH
33 % EVH
Meter1 GmbH & Co. KG
Kommanditist: 33 % EVH
- Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH
100 % EVH
- Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG
Kommanditist: 18,8 % EVH
- Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
Kommanditist: 4,1 % EVH
- Trianel GmbH
1,57 % SWH
- SHS Energiedienste GmbH
100 % SWH

WASSER & ENTSORGUNG

- ▶ Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
100 % SWH
- Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau
100 % SWH
- RAB Halle GmbH
100 % SWH
- TELONON Abwasserbehandlung GmbH
100 % SWH
- Wertstofferrfassung und Recycling Halle GmbH
60 % HWS
- Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH
50 % SWH
- RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH
50 % SWH

MOBILITÄT

- ▶ Hallesche Verkehrs-AG
100 % SWH
- Container Terminal Halle (Saale) GmbH
100 % SWH
- Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
10,95 % HAVAG
- beka GmbH
0,63 % HAVAG

SERVICES

- IT-Consult Halle GmbH
100 % SWH
- Bäder Halle GmbH
100 % SWH
- FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH
100 % SWH
Maya mare GmbH & Co. KG
Kommanditist: 82,4 % SWH
Kommanditist: 12,5 % HWS
- W+H Wasser und Haustechnik GmbH
100 % HWS
- Cives Dienste GmbH
100 % SWH
- Servicegesellschaft Saale mbH
100 % HAVAG
- A/V/E GmbH
23,9 % SWH
- TGZ - Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
15 % SWH

▶ Geschäftsfeldführungsgesellschaft • Tochterunternehmen/Beteiligungen

Abbildung 1: Konzernstruktur

1.1.2.1. Energie

Mit der EVH GmbH (EVH), als Führungsgesellschaft im Geschäftsfeld Energie, beliefern wir Privat-, Gewerbe- und Großkunden mit Elektrizität, Wärme und Erdgas. Der Strombedarf wird durch Eigenerzeugung im Energiepark Dieselstraße sowie durch Fremdbezug gedeckt. Auf Grundlage eines Bilanzkreismanagements für Strom und Gas besteht die Möglichkeit des strukturierten Einkaufs, der zur Beschaffungsoptimierung genutzt wird. Die Wärmeversorgung erfolgt zum überwiegenden Teil durch Eigenerzeugung im Energiepark Dieselstraße sowie durch Wärmebezug vom Tochterunternehmen Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH.

Weitere unternehmerische Tätigkeiten bestehen in der Erbringung kaufmännischer und technischer Dienstleistungen, in der Verpachtung von Anlagevermögen sowie in der Erzeugung erneuerbarer Energien.

Die Energieversorgung Halle Netz GmbH (Netzgesellschaft Halle) ist als Strom- und Gasnetzbetreiber vorrangig für den Betrieb und den Ausbau des Verteilnetzes verantwortlich. Für den technischen Betrieb des Fernwärmenetzes in Halle (Saale) ist sie als Dienstleisterin tätig.

Ziel der Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH (KWT) ist der sparsame und umweltschonende Umgang mit knappen Energieressourcen sowie die Optimierung der Energieerzeugungsanlagen unter betriebswirtschaftlichen und ökonomischen Aspekten. Dies erfolgt auch durch eine Einbeziehung in das Erzeugungsportfolio und Fahrplanmanagement der EVH.

Der Geschäftsbetrieb der Meter1 GmbH & Co. KG wurde bereits zum 31. Dezember 2015 eingestellt. Derzeit prüfen die Gesellschafter Möglichkeiten der Fortführung mit neuer Schwerpunktsetzung.

Die Netzgesellschaft A14 GmbH ist ruhend gestellt. Bei einem Anstieg des Absatzes im Gebiet des Industrie- und Gewerbegebietes „Starpark“ wird die Aufnahme eines regulären Geschäftsbetriebes angestrebt.

Zielsetzung der Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) ist der Betrieb eines Onshore-Windparkportfolios.

Der Unternehmensgegenstand der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) umfasst die Planung und Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und Photovoltaik in Deutschland.

Die im Geschäftsjahr 2020 gegründete EVH Grüne Energie – Beteiligung GmbH & Co. KG (EGE-B) hat die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, welche Projekte und Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien planen, errichten und betreiben, zum Unternehmensgegenstand.

Die gemeinsam mit einem Co-Investor gegründete EVH Grüne Energie – Projekt GmbH & Co. KG (EGE-P) als Tochterunternehmen der EGE-B dient der Realisierung und dem Betrieb einzelner Projektportfolios.

Die Energiedienste GmbH (Energiedienste), vormals SHS Energiedienste GmbH, komplettiert den Bereich kommunalnaher Energiedienst- und Lieferleistungen, insbesondere die Wärmeversorgung für Liegenschaften der Stadt Halle (Saale). Die Umfirmierung wurde nach dem ergangenen Gesellschafterbeschluss vom 5. März 2021 durch die Eintragung ins Handelsregister am 19. März 2021 vollzogen.

1.1.2.2. Wasser und Entsorgung

Unser Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung umfasst auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge vor allem die Erbringung der Kernleistungen Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung für die Stadt Halle (Saale). Kommunalnahe Dienstleistungen der Straßenreinigung, des Winterdienstes, der Gebäudereinigung und der Abfall- und Sekundärrohstoffwirtschaft sowie technische und kaufmännische Betriebsführungsdienstleistungen erweitern das Leistungsportfolio, das größtenteils durch die Geschäftsfeldführungsgesellschaft Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) angeboten wird. Auf Grundlage eines langfristigen Konzessionsvertrages erfüllt die HWS zudem die Aufgabe der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Entsorgungsgebiet des AZV Elster-Kabelsketal.

Die Beteiligung an der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH ist Ausdruck der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Mansfeld-Südharz. Die Gesellschaft ist für die Sammlung und den Transport andienungspflichtiger Abfälle im Landkreis zuständig.

Die Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau (AWH) erfüllt die Aufgaben der Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Halle-Lochau, der Sicherung des Standortes sowie der Ansiedlung von Unternehmen und der Vermarktung von Flächen im Rahmen der Entwicklung eines Abfallwirtschaftszentrums sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Das Leistungsangebot der RAB Halle GmbH umfasst die Herstellung von Ersatzbrennstoffen aus der Ressource Abfall und die Gewinnung von Sekundärrohstoffen. Dazu betreibt die Gesellschaft am Standort der Deponie Halle-Lochau eine Behandlungsanlage, welche Siedlungs-, Gewerbe- und Baumischabfälle annimmt.

Über die Beteiligung an der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH (FSA) bestand bis zum 31. Dezember 2018 eine mittelbare Beteiligung an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz, welche die HWS mit Trinkwasser beliefert.

Weiterhin hält die HWS 60 % der Geschäftsanteile an der WER - Wertstoffeffassung und Recycling GmbH (WER), Halle (Saale). Die WER erbringt Entsorgungsleistungen für Sekundärrohstoffe.

1.1.2.3. Mobilität

Als Führungsgesellschaft des Geschäftsfeldes Mobilität erbringt die Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG) Verkehrsleistungen mit Straßenbahnen und Omnibussen im Stadtgebiet Halle und im angrenzenden Umland. Dazu hält die HAVAG die Infrastruktur für den Straßenbahnbetrieb sowie eine umweltgerechte Flotte von Straßenbahnen und Fahrzeugen für den Omnibusbetrieb vor.

Zum Geschäftsfeld Mobilität gehört außerdem die Container Terminal Halle (Saale) GmbH (CTHS GmbH) als Infrastrukturbetreiber und Dienstleister in den Bereichen Güterumschlag und Güterverkehr. Der Fokus des Leistungsangebotes liegt auf den landseitigen Verkehrsträgern Schiene und Straße. Neben dem Umschlag von Schütt-, Stück- und Flüssiggütern liegt der Tätigkeitsschwerpunkt der CTHS GmbH auf der Abwicklung Kombierter Verkehre (KV) im Seehafen-Hinterland-Verkehr. Insbesondere erstreckt sich das Leistungsangebot auf Bahnleistungen, Containerumschlag, dispositive Leistungen sowie Leistungen im Bereich Infrastruktur und Ansiedlungen.

1.1.2.4. Services

In unserem Geschäftsfeld Services sind alle geschäftsfeldübergreifenden Dienstleistungen des Konzerns und kommunalnahe Infrastrukturdienstleistungen, teilweise als ausgegliederte kommunale Dienstleistungen der Stadt Halle (Saale), vereint. Damit verfolgen wir die Zielstellung der Nutzung von Effizienzvorteilen und der Sicherstellung hoher Qualität.

Eine wesentliche Säule des Geschäftsfeldes bildet die IT-Consult GmbH (ITC) als Kompetenzzentrum für Informationstechnologie, Telekommunikations- und Abrechnungsdienstleistungen, die darüber hinaus Dienstleistungen in den Bereichen IT-Infrastruktur, Systemintegration, Rechenzentrum, Internet und Softwareentwicklung auch für externe Kunden erbringt. Kern-Handlungsfelder der ITC sind dabei nach wie vor SAP-basierte Geschäftsprozesse und branchenbezogene Lösungen für den Energiesektor und den öffentlichen Bereich mit all seinen Facetten sowie branchenunabhängige IT-Services. Ferner stellen neue Technologien zur Unterstützung mobiler, virtueller oder digitalisierter Organisationen mittlerweile einen wichtigen Bestandteil des IT-Serviceangebotes dar.

Schwerpunkte der kommunalnahen Infrastrukturdienstleistungen bilden das Betreiben eines Freizeit- und Erlebnisbades durch die Maya mare GmbH & Co. KG und sechs öffentlicher Hallen- und Freibäder sowie eines Naturbades durch die Bäder Halle GmbH.

Weitere Unterstützungsfunktionen für den Konzern stellt die W + H Wasser und Haustechnik GmbH mit Dienstleistungen für haustechnische Anlagen, für Zähl- und Messeinrichtungen der Ver- und Entsorgungswirtschaft sowie für Versorgungsanlagen einschließlich deren baulicher Hüllen bereit.

Die Cives Dienste GmbH fungiert zum einen als Dienstleister für die Entsorgung von Leichtverpackungen innerhalb der Stadt Halle (Saale) sowie im Auftrag der Stadtwerke Halle GmbH für die Durchführung des sogenannten „Ausbildungspool(s).Halle“. Zielstellung des Pools ist die Förderung junger Menschen mit sozialen oder individuellen Benachteiligungen, welche auf eine Berufsorientierung oder auf eine Ausbildung in einem Unternehmen des Konzernverbundes der Stadtwerke Halle GmbH bzw. bei Kooperationspartnern abzielt.

Zum Aufgabenspektrum der Servicegesellschaft Saale mbH (SGS) zählen insbesondere Gebäude- und Fahrzeugreinigung, Fahrausweisprüfung im ÖPNV und Sicherheitsdienstleistungen.

1.2. Ziele und Strategien

1.2.1. Konzern

Die Zielstellung der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an den Konzern ist auf die Finanzierung der Zuschussbereiche (ÖPNV, Bäder) mit einer möglichst geringen Belastung für den städtischen Haushalt gerichtet. Vor diesem Hintergrund zielen unsere Strategien auf den Ausbau der Ertragskraft der Stadtwerke-Unternehmen, dem nachhaltigen Substanzerhalt und der Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit für zukünftige Infrastrukturinvestitionen der Stadtwerke-Gruppe.

In der Stadtwerke-Gruppe werden die Ziele mit Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhöhung der Kundenbindung und -zufriedenheit, der Neujustierung operativer Geschäftsfelder sowie insbesondere durch Strategien zur weiteren Leistungs- und Prozessoptimierung unterlegt, letzteres bevorzugt durch konzernweite Lösungen.

Für die SWH-Unternehmen mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung werden diese Strategien durch zentrale funktionsbezogene Strategien (Finanzierungsstrategie, Personalstrategie, Kommunikations- und Imagestrategie, Asset-Managementstrategie und Beteiligungsstrategie) ergänzt und bilden zusammen den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mehrheitsbeteiligungen. Die Strategien werden regelmäßig im Hinblick auf Einhaltung, Wirksamkeit und Verbesserungswürdigkeit überprüft.

Zur weiteren Stärkung der Ertragskraft unserer Beteiligungen haben wir im Jahr 2015 damit begonnen, externe Benchmarks bzw. Branchenkennzahlen in die operative Unternehmenssteuerung der jeweiligen Beteiligungen zu integrieren. Wir verfolgen das Ziel, in Bezug auf die Effizienz der operativen Kernprozesse zu den besten 25 % der jeweiligen Branche zu gehören. Die Integration der externen Kennzahlen dient der Messung der Zielerreichung. Dieser Prozess wird in den Folgejahren auf weitere Beteiligungen ausgedehnt.

1.2.2. Geschäftsfeld Energie

Die Rahmenbedingungen für Energieversorgungsunternehmen (EVU) unterliegen auch weiterhin kontinuierlichen Veränderungsprozessen. Dies gilt gleichermaßen für die Netzregulierung mit ihren komplexen Planungsstrukturen wie auch für die hoch volatilen Vertriebs- und Großhandelsmärkte, welche höhere Anforderungen an die Flexibilität der Erzeugungsanlagen stellen sowie die Tendenz zur verstärkten Digitalisierung der gesamten Branche.

Um Kunden auch weiterhin wettbewerbsfähig mit Strom, Gas und Wärme beliefern zu können und die vorhandenen Kraftwerkskapazitäten möglichst optimal zu vermarkten, ist es erforderlich, die Marktentwicklungen permanent zu analysieren, die Wirkung von Preisveränderungen unmittelbar abzuleiten und möglichst optimale Zeitpunkte für die Beschaffung und Vermarktung zu bestimmen.

Mit dem strategischen Geschäftsfeld Portfoliomanagement und Beschaffung sind sämtliche diesbezügliche Aktivitäten der EVH in einem Bereich gebündelt. So wird sichergestellt, dass die Bewirtschaftung sowie die Risikobewertung und -steuerung der Portfolien Strom, Gas und CO₂-Zertifikate zentral und koordiniert erfolgen.

Darüber hinaus betreibt die EVH im strategischen Geschäftsfeld Erzeugung mit dem Projekt „KWK35“ die Modernisierung des Energieparks Dieselstraße. Das Projekt beinhaltet unter Nutzung der Möglichkeiten des KWKG 2016 die vom Markt geforderte Erhöhung der Flexibilität für die Strom- und Wärmeerzeugung und soll die Zukunftsfähigkeit langfristig sicherstellen. In diesem Zusammenhang erfolgt derzeit ebenfalls eine Modernisierung des Kraftwerkes der KWT am Standort Halle-Trotha.

Ziel der Netzgesellschaft Halle ist die effiziente Bewirtschaftung des Strom-, Gas- und Fernwärmeverteilnetzes im Stadtgebiet Halle (Saale) sowie die optimale Anwendung und Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Eine weitere Zielstellung ist die Bereitstellung der bereits genannten Dienstleistungen für die Gesellschaften des Stadtwerkekonzerns.

Die Energiedienste dient der Bereitstellung von Energiedienstleistungen für die Stadt Halle (Saale) und für Gesellschaften, welche in deren Alleineigentum stehen, mit dem Ziel der effizienten Leistungserbringung und der Maßgabe der Ausschöpfung von Potenzialen zur Energieeinsparung.

Die Beteiligungen an TOW und TEE tragen durch ihre Erneuerbare-Energien-Portfolien in erheblichem Maße zu einer nachhaltigen und ökologischen Stromproduktion bei. Darüber hinaus realisieren wir im Rahmen der Unternehmensstrategie eigene Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Durch die Gründung der EGE-B und weiterer Beteiligungs-Tochtergesellschaften wurde die Basis für den Anlagenbetrieb sowie die Umsetzung weiterer Photovoltaikgroßprojekte, verbunden mit einem minimierten Kapitalbedarf, geschaffen. Mit dem kontinuierlichen Ausbau des Portfolios leisten wir einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende und erwirtschaften zudem eine angemessene Rendite. Mittelbar und unmittelbar verfügen wir im Konzern zum 31. Dezember 2020 über eine regenerative Erzeugungskapazität (peak) von ca. 73 Megawatt (MW).

1.2.3. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Ziel unseres Geschäftsfeldes Wasser und Entsorgung ist es, für die Konzessions- und Hauptauftraggeberin Stadt Halle (Saale) und weitere Gebietskörperschaften im Umland sowie für die privaten und gewerblichen Auftraggeber alle wesentlichen Dienstleistungen der Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen sowie die Gebäudereinigung effizient, nachhaltig und langfristig zu erbringen.

Die Aufgabenstellung erfordert die Schaffung eines optimalen Verhältnisses zwischen stabiler Ver- und Entsorgungssicherheit, angemessener Preisgestaltung, der Erfüllung der Renditeziele und der Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit sowie der Unternehmenssubstanz.

Das Leistungsangebot der RAB Halle GmbH zielt auf die Nutzung der Ressource Abfall als Energieträger sowie der Gewinnung von Sekundärrohstoffen ab. Dazu betreibt die Gesellschaft am Standort der Deponie Halle-Lochau eine Behandlungsanlage, welche kommunale Siedlungsabfälle sowie gewerbliche Abfälle verwertet.

Die WER Halle GmbH ist ein Entsorgungs- und Dienstleistungsunternehmen, welche auf die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Glas spezialisiert ist. Die Gesellschaft ergänzt das Portfolio der Sparte Wasser und Entsorgung.

Die AWH strebt eine umweltgerechte, nachhaltige und kostenoptimierte Standortsicherung des Standort Halle-Lochau mit dem Ziel an, nach Abschluss der Nachsorgephase des Deponiebetriebes aus der abfallrechtlichen und finanziellen Verantwortung entlassen zu werden. Am Standort Halle-Lochau wird als weiteres Ziel die Entwicklung eines Abfallwirtschaftszentrums verfolgt.

1.2.4. Geschäftsfeld Mobilität

Die Zielstellung des Geschäftsfeldes für den Bereich des ÖPNV besteht in der Sicherung der Qualität des Angebotes für den öffentlichen Personennahverkehr auf einem wirtschaftlichen Niveau. Zentrales Handlungsfeld bildet die Weiterentwicklung der Strategie „HAVAG 2030“. Der strategische Fokus ist deshalb auf die weiterführende Stärkung der langfristigen Ertragskraft des Unternehmens, die Steigerung der Fahrgastzahlen sowie die weitere Erhöhung der Kundenzufriedenheit in den kommenden Jahren gerichtet. Ziel der HAVAG ist es, innerhalb ihrer Branche in Qualität (Effektivität) und/oder Kosten (Effizienz) zu den besten 25 % zu gehören sowie bei der Spitzenkennzahl „Mobilitätskosten“ ein oberes Branchenniveau nachzuweisen.

Im Bereich des Container-Terminal-Betriebes der CTHS besteht das Ziel im Kombinierten Verkehr darin, durch Kundensicherung und Akquise die bestellten Zugkapazitäten optimal zu nutzen und parallel ein flexibles, auf die Container-Mengen angepasstes Transportsystem operativ den Beauftragungen anzupassen. Insbesondere sollen durch den Ausbau der vorhandenen Infrastruktur die Grundlagen für Mengensteigerungen im Kombinierten Verkehr und die Akquise weiterer Reeder-Geschäfte geschaffen werden.

In enger Verbindung zur geplanten Terminal-Infrastrukturерweiterung steht die aktive Unterstützung des Zustandes des Transportsystems Saale.

1.2.5. Geschäftsfeld Services

Zielstellung der ITC ist es, eine stabile, wirtschaftliche und gleichzeitig innovative IT-Infrastruktur für die Unternehmen der Stadtwerke und die Stadt Halle (Saale) durch die Erbringung anforderungsgerechter Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie zu gewährleisten. Hierbei steht die Zufriedenheit der Kunden der Stadtwerke Halle-Gruppe und der Stadt Halle, die Stabilisierung des Unternehmens als attraktiver Arbeitgeber führendes Unternehmen der IT-Branche in der Region Mitteldeutschland im Vordergrund.

Die gesundheits-, freizeit- und sportaffinen Aktivitäten des Geschäftsfeldes zielen auf den langfristigen Erhalt und Betrieb der übertragenen Bäder für eine kostenoptimale Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Halle (Saale). Daneben stellt sich das „Maya mare“ als ein attraktives Freizeitbad der Herausforderung, mit Sauna, Fitness und Wellnessangeboten Kinder, Jugendliche, Familien sowie Seniorinnen und Senioren gleichermaßen anzusprechen.

1.3. Steuerung

Wir steuern den Konzern im Selbstverständnis einer Management-Holding. Die strategische Führung der Beteiligungsunternehmen erfolgt in den Steuerungsebenen „Ressourcen“, „Geschäftsprozesse“, „Kunde/Markt“ und „Finanzen“, die im Jahr 2011 im Rahmen des gruppenweiten Strategieprojektes „SWH-Kompass 2020“ entwickelt wurden.

Die Führungsinstrumente (Mission, Vision, Leitbild, strategische Ziele und Führungsgrundsätze sowie Verhaltenskodex) bilden zusammen mit den zentralen funktionsbezogenen Strategien den Handlungsrahmen, innerhalb dessen die Konzernunternehmen ihre Strategien entwickeln und unter Einbeziehung und Zustimmung der Holding umsetzen.

Die operative Steuerung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsplänen (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionsplan, Kapitalflussrechnung und Personalplan) für einen Zeitraum von fünf Jahren (ein Wirtschaftsplanjahr und vier Vorschaujahre). Hierbei gliedert sich die Planungs- und Berichtsstruktur entsprechend der Geschäftsfelder in die Bereiche Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität sowie Services. Die Instrumente der Steuerung sind fortlaufende Quartalsgespräche mit jeder direkten 100%igen-Beteiligung sowie monatliche Berichterstattungen samt Abweichungsanalysen.

Hauptindikatoren für die Planung, den Bericht und für die Steuerung der Beteiligungen sind der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungsverhältnissen (gesamt und je Beteiligung). Dieser ermittelt sich aus dem Saldo aus Gewinnabführungsforderungen und Verlustausgleichsverpflichtungen, den Beteiligungserträgen und dem Saldo aus Körperschaft-/Gewerbsteuer und Kapitalertragsteuer. Der Netto-Cashflow ist die Ausgangsgröße für die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen der jeweiligen Folgejahre.

Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns erfolgt durch Verwendung eines eigenentwickelten Rating-Tools, mit dem quantitative Ratingelemente simuliert werden. Mit dem Rating-Tool werden die Auswirkungen der jeweils aktuellen Planung bzw. der Jahresabschlüsse oder einzelner Investitionsvorhaben auf die Bonität anhand von sechs Finanzkennzahlen und elf Bonitätsklassen abgebildet, um darauf aufbauend Handlungsbedarfe abzuleiten. Die finanzwirtschaftliche Zielstellung für die Gruppe besteht darin, die bisher erreichte Bonitätsklasse mindestens zu erhalten. Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit ergänzt die auf ertragswirtschaftliche Ziele ausgerichtete Steuerung der Unternehmensgruppe.

Die verwendeten Finanzkennzahlen umfassen: Umsatzwachstum, EBITDA-Marge, EBIT-Zinsdeckung, Net Debt/EBITDA, Eigenkapitalquote sowie eine aus den zuvor genannten Kennziffern ermittelte Rating-Klassen-Variable.

Das EBITDA ermitteln wir in der Stadtwerkegruppe als Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen (inkl. aktivierter Eigenleistungen), dem Beteiligungsergebnis und Zinsen aus Ausleihungen abzüglich der Summe aus Materialaufwendungen, Personalaufwendungen und übrigen betrieblichen Leistungen (inkl. Bestandsveränderungen). Das EBIT ermittelt sich aus dem EBITDA abzüglich der Abschreibungen. Das Umsatzwachstum wird aus dem prozentualen Verhältnis des Jahresumsatzes im Vergleich zum Vorjahresumsatz ermittelt. Die Ermittlung der Eigenkapitalquote erfolgt unter vollständiger Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

1.4. Veränderungen im Konzern

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die EVH Grüne Energie – Beteiligung GmbH & Co. KG (EGE-B) gegründet. Unternehmensgegenstand der EGE-B ist die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die unmittelbar oder mittelbar Projekte und Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien planen, errichten und betreiben, insbesondere die Beteiligung an der EVH Grüne Energie – Projekt GmbH & Co. KG (EGE-P). Die EVH ist alleinige Kommanditistin der EGE-B.

Weiterhin wurde die EGE-B Verwaltung GmbH mit dem Zweck der Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der EGE-B und zur Übernahme der Geschäftsführung der EGE-B gegründet. Alleinige Gesellschafterin die ist EVH.

Die auch im Geschäftsjahr 2020 gegründete EGE-P hat ebenfalls die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die unmittelbar oder mittelbar Projekte und Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien planen, errichten und betreiben, zum Unternehmensgegenstand. Kommanditisten der Gesellschaft sind sowohl die EGE-B als auch ein Drittinvestor mit einem Anteil von jeweils 50 %.

Die EGE-P Verwaltung GmbH wurde als Komplementärin der EGE-P und zur Übernahme der Geschäftsführung an der EGE-P gegründet. Das Stammkapital verteilt sich auf zwei Geschäftsanteile von jeweils 50 % und ist ebenfalls der EGE-B sowie dem Drittinvestor zuzurechnen. Die EGE-P ist im Jahre 2020 an drei Projektgesellschaften beteiligt.

Im Geschäftsjahr erwarb die SWH-Holding sämtliche Anteile an der Cives Dienste GmbH (Cives) von der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS). Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der Cives und der HWS wurde beendet und zugleich ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen Cives und SWH geschlossen.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2020 stand weltweit unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie. Die von der deutschen Regierung und anderen Staaten ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten zu einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung.

Nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes fiel das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr. Somit ist die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von Sachsen-Anhalt sank im ersten Halbjahr 2020 gegenüber dem Vorjahres-Halbjahr um 5,2 % (deutschlandweit 6,6 %).

2.2. Arbeitsmarkt

Auch die Arbeitsmärkte sind von den Auswirkungen der Pandemie gekennzeichnet. Die Arbeitslosenquote in Deutschland stieg von durchschnittlich 5,0 % im Vorjahr auf 5,9 % im Jahr 2020. In Sachsen-Anhalt erhöhte sich die Arbeitslosenquote im Jahr 2020 auf 7,6 % (Vorjahr 7,1 %), darunter ein erhöhender Corona-Effekt von 1,3 %.

2.3. Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) wies zum 31. Dezember 2020 einen Einwohnerstand von 239.870 (Vorjahr 240.931) aus. Somit war zum zweiten Mal seit dem ab 2010 anhaltenden Bevölkerungszuwachs ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr (um 1.061 Einwohner) zu verzeichnen.

3. Geschäftsverlauf

3.1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

3.1.1. Holding/Gruppe

3.1.1.1. Corona-Pandemie

Der pandemiebedingte Lockdown ab Mitte März 2020 und der zweite Lockdown ab Mitte November 2020 haben erwartungsgemäß auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe gehabt.

Am stärksten betroffen war der Bereich ÖPNV. Wie in der gesamten Branche waren auch bei der HAVAG ein signifikanter Rückgang der Nutzung des ÖPNV-Angebotes und damit verbundene deutliche Fahrgeldeinnahmeverluste zu verzeichnen. Darauf hat die HAVAG sowohl mit geeigneten Kundenbetreuungsmassnahmen und zeitweise einer entsprechenden Anpassung des Fahrplanangebotes als auch mit Massnahmen zur Liquiditätssicherung reagiert. Zugleich wurden mit hoher Priorität alle notwendigen Massnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos für die Fahrgäste und Mitarbeitenden der HAVAG umgesetzt.

Die pandemiebedingten Einnahmeausfälle konnten durch die auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung gestellten Hilfgelder, den sogenannten „ÖPNV-Rettungsschirm“, kompensiert werden. Grundlage dafür bildete die vom Land Sachsen-Anhalt erlassene „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Sachsen-Anhalt“. Für die erhöhten Aufwendungen für Infektionsschutzmassnahmen hat die HAVAG ebenfalls entsprechende Ausgleichsleistungen erhalten.

Die Pandemie wirkte sich unterschiedlich auf die Geschäftstätigkeit der SGS aus. So war die Gebäudereinigung durch die Schließung von Kindergärten und Schulen beeinträchtigt. Ebenso wurde die Fahrausweisprüfung eingestellt. Alle Mitarbeitenden konnten allerdings mit anderen Aufgaben weiterbeschäftigt werden.

Ebenso waren die Unternehmen im Bereich des Bäder- und Freizeitmarktes stark durch die Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie geprägt. Das Maya mare und die öffentlichen Bäder wurden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Stadt Halle (Saale) am 13. März 2020 und infolge der Regelungen der Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt geschlossen. Die zeitweise Wiedereröffnung der Einrichtungen ging mit einer Begrenzung der Gästezahlen einher.

Ab dem 2. November 2020 mussten die Bäder- und Freizeiteinrichtungen erneut schließen. Dies wird sich voraussichtlich auf das erste Halbjahr 2021 erstrecken.

Für die Unternehmen in den Geschäftsfeldern Energie sowie Wasser und Entsorgung blieben die erwarteten Einnahmeverluste durch Insolvenzen von Geschäftskunden bislang weit unter den Befürchtungen. Für die Strom- und Wärmeversorgung, die Trinkwasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung sowie die Gebäudereinigung konnten und können alle Aufgaben im vollen Leistungsumfang erbracht werden.

Zur besseren Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Unternehmen der Stadtwerke wurde die darauf ausgerichtete Risikoerhebung und -berichterstattung etwa jeden zweiten Monat in der Unternehmensgruppe durchgeführt.

3.1.1.2. Neufinanzierung der SWH-Gruppe

Zur Sicherstellung der Finanzierung der größten Investitionsvorhaben in der Geschichte der Stadtwerke (920 Mio. EUR in den Jahren 2020-2026) wurden im Geschäftsjahr neue Wege der Fremdkapitalbeschaffung beschritten und erfolgreich abgeschlossen. Die neu geschlossene Finanzierungsstruktur mit einem Gesamtvolumen von 510 Mio. EUR besteht aus einem Darlehen der Europäischen Investitionsbank über 200 Mio. EUR bei einer Laufzeit von 25 Jahren, Schuldscheindarlehen bzw. Namensschuldverschreibungen mit Laufzeiten zwischen 8 und 25 Jahren über zusammen 80 Mio. EUR sowie einem Konsortialkredit mit einer Valuta von 230 Mio. EUR und einer Laufzeit von 7 Jahren. Alle Finanzierungsinstrumente sind jeweils unbesichert.

3.1.1.3. Unternehmenstransparenz

Im Rahmen der Sicherstellung der Unternehmenstransparenz werden die jährlichen Übersichten zu allen von der Stadtwerke Halle - Gruppe abgeschlossenen Werbevereinbarungen sowie Werbepartner und zu allen von der Stadtwerke Halle - Gruppe geleisteten Spenden im Internet veröffentlicht.

Ebenso werden alle nebenamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Geschäftsführungen der Stadtwerke-Unternehmen sowie die Vereinsmitgliedschaften der Unternehmen der SWH-Gruppe auf unserer Homepage veröffentlicht.

3.1.1.4. Prüfung des Risikomanagementsystems

Im Jahr 2020 erfolgte eine Prüfung des Risikomanagementsystems der Stadtwerke Halle-Gruppe nach dem Prüfungsstandard IDW PS 981. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Leipzig prüfte die Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit des Systems für den Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2020.

Die Prüfung, welche mit Unterbrechungen von August bis November 2020 stattfand, bezog die Konzernrichtlinie zum Risikomanagement- und Frühwarnsystem und die im Einsatz befindliche Risikomanagementsoftware „R2C_GRC“ mit ein. Ferner erfolgten Interviewtermine mit Geschäftsführungen, Risikomanagern/innen bzw. Risikoverantwortlichen ausgewählter Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe und der Konzernrevision.

Im Ergebnis wurde uns ein positives Prüfungsurteil erteilt.

3.1.2. Energie

Zum 1. Januar 2020 stieg die EEG-Umlage auf 6,756 Cent je kWh (Vorjahr: 6,405 Cent je kWh) und erreichte damit wieder das Niveau aus 2018. Während sich die Preisentwicklungen der diversen weiteren Umlagen in etwa ausglich, stiegen die Netzentgelte ebenfalls an. Diese Entwicklung wurde teilweise an die Kunden der EVH weitergereicht und führte zu einer Erhöhung der Strompreise zum Februar 2020. Durch die permanente Optimierung der Beschaffung und weitere Effizienzsteigerungen konnten die beim Strom entstandenen Mehrkosten teilweise kompensiert werden. Die Preise für Erdgas im Netzgebiet Halle (Saale) für variable Produkte und in der Grundversorgung konnten hingegen konstant gehalten werden.

Die Modernisierung und Erweiterung des Energieparks Dieselstraße im Rahmen des Projektes „KWK35“ zur Umsetzung der Strategie der flexiblen Wärme- und Stromerzeugung ist mit der Inbetriebnahme des letzten von nunmehr drei Kraftwerksblöcken im Dezember 2020 weitestgehend abgeschlossen. Durch die Errichtung des Energie- und Zukunftsspeichers, die Modernisierung der Kraftwerksblöcke A und B sowie den Neubau des Kraftwerksblockes C wird die Flexibilität des Kraftwerksbetriebes deutlich erhöht. Dies bietet die Möglichkeit einer preis- und nachfrageorientierten Fahrweise.

Das EVH-Tochterunternehmen KWT nutzt ebenfalls die Möglichkeiten des KWKG, durch eine Modernisierung der GuD-Anlage von erhöhten Fördersätzen zu partizipieren. Ein diesbezügliches Konzept befindet sich bereits in der Umsetzung. Die Vorbereitungen für einen Austausch der Gasturbine und den Wechsel der Peripherieanlagen im Zeitraum von April bis Oktober 2021 wurden fortgeführt. Des Weiteren nahm die KWT im April 2020 eine 140 kW-Netzersatzanlage in Betrieb. Die Anlage versorgt das Kraftwerk mit Strom und Wärme, wodurch die Betriebskosten am Standort reduziert werden.

Die Gründung der EGE-B sowie weiterer Beteiligungs-Tochtergesellschaften im abgelaufenen Jahr 2020 stellt einen wichtigen Meilenstein zum Ausbau der regenerativen Erzeugungskapazitäten dar. Gleichzeitig bietet das im Juni 2020 gestartete Bürgerbeteiligungsmodell den Hallenser*innen die Möglichkeit aktiv die Energiewende in ihrer Stadt mitzugestalten.

Nach dem erfolgreichen Start der neuesten SAP-Version SAP S4/HANA in der EVH zum Jahresbeginn konnte im Geschäftsjahr 2020 die zweite Phase des Großprojektes begonnen werden. Während die ersten Phase der grundlegenden Ablösung des Altsystems diente und zeitgleich die Realisierung benutzerfreundlicher Eingabemöglichkeiten sowie die Prozessoptimierung und -standardisierung im Mittelpunkt standen, wird im zweiten Schritt der Fokus auf weiteren Systemoptimierungen, Berichtsauswertungen und der Anbindung an zusätzliche IT-Systeme liegen.

3.1.3. Wasser und Entsorgung

Für die Trinkwasserversorgung wurde ein neues Preismodell eingeführt, das zum 1. Januar 2021 wirksam wird. Über das Preismodell wurde die Landeskartellbehörde informiert. Parallel hierzu wurde mit der Stadt Halle (Saale) ein neuer Konzessionsvertrag Trinkwasser geschlossen, ebenfalls mit Wirkung ab 1. Januar 2021. Der Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und verlängert sich um weitere zehn Jahre, wenn er nicht mit Einhaltung einer Frist von drei Jahren zum Ende der Festlaufzeit gekündigt wird. Im Ergebnis des Abschlusses des neuen Konzessionsvertrages ergeben sich folgende Veränderungen:

- Der Vertrag wurde dem neuen Rechtsrahmen angepasst.
- Die Serviceleistungen für die Stadt Halle (Saale) werden erweitert.
- Die Konzessionsabgabe wurde der anderer großer und mittelgroßer Städte Deutschlands angepasst.
- Die Löschwasserbereitstellung wurde aktuellen rechtlichen Regelungen entsprechend geregelt.

Die Dienstleistungsverträge zur Abfallentsorgung und Stadtreinigung wurden um fünf Jahre verlängert. Das betrifft die Verträge über

- die Abfallentsorgung, Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026,
- die Stadtreinigung, Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026,
- den Winterdienst, Laufzeit bis zum 31. März 2027,
- die Gebäudereinigung, Laufzeit bis zum 30. September 2026.

Mit dem Anspruch zu den 25 % der Branchenbesten zu gehören wurde des Effizienz- und Effektivitätsprogramm weiter umgesetzt. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Programms 88 Maßnahmen bereits abgeschlossen. Derzeit werden weitere 44 Maßnahmen aktiv bearbeitet.

In Umsetzung der Klärschlammverordnung und der ökologischen Zielstellungen des Unternehmens wird die HWS die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm bis zum Jahr 2022 beenden. In diesem Zusammenhang konnte die HWS einen zehnjährigen Verwertungsvertrag abschließen. Die thermische Klärschlammverwertung beginnt zum 1. Januar 2023.

Arbeitsschwerpunkte im Rahmen der Umsetzung der IT-Strategie der HWS waren:

- Vorprojekte für die Umstellung auf SAP S/4HANA sowie die Ablösung der im Abfall vorhandenen Software opti.AWI,
- Realisierung der Pilotprojekte zur Umsetzung des Betriebsinformationssystems im Trink- und Abwasserbereich,
- Inbetriebnahme der digitalen Leitstände im Bereich Behälterentsorgung und Straßenreinigung sowie die weitere Vorbereitung für den Containerdienst,
- Umsetzung des digitalisierten Hausanschlusswesens.

Seitens der RAB Halle GmbH wurde die turnusmäßige Zertifizierung des Entsorgungsfachbetriebes erfolgreich durchgeführt. Des Weiteren wurde der Gesellschaft der Status einer Vorbehandlungsanlage nach Gewerbeabfallverordnung bestätigt. Dazu hat sich die RAB Halle GmbH im Monat Januar des Geschäftsjahres 2020 der jährlichen externen Überprüfung gestellt und konnte in allen Belangen ihre fachliche Eignung nachweisen.

Auch der Abfallwirtschaft Halle-Lochau GmbH (AWH) wurde das Zertifikat für abfallwirtschaftliche Tätigkeit zur Verwertung von Abfällen (Deponieersatzbaustoffe) im Deponiestilllegungsbetrieb sowie für die Behandlung von Boden- und Bauschuttabfällen auf der Boden- und Bauschuttbörse erneut bestätigt.

3.1.4. Geschäftsfeld Mobilität

Im Jahr 2020 hat die HAVAG zum vierten Mal in Folge an der bundesweit einheitlichen Kundenzufriedenheitsbefragung „ÖPNV-Kundenbarometer“ teilgenommen. Im Ergebnis der Befragung ist festzustellen, dass die HAVAG gegenüber dem ÖPNV-Branchendurchschnitt von 2,82 mit 2,59 eine bessere Globalzufriedenheit aufweist. Gegenüber dem Jahr 2019 (2,65) ist damit eine Verbesserung um 0,06 zu verzeichnen. In allen wesentlichen ÖPNV-Qualitätsmerkmalen (Informiertheit, Schnelligkeit, Liniennetz, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit) wird die HAVAG durch ihre Fahrgäste sehr gut bis gut bewertet.

Die Kundenhotline der HAVAG wurde vom Institut für Management und Wirtschaftsförderung als eine der besten Deutschlands ausgezeichnet. Im Ergebnis erreichte die HAVAG einen Platz unter den ersten zehn der bewerteten Hotlines im Regional- und Nahverkehr.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die HAVAG die finanziellen und organisatorischen Grundlagen für die Ersatzbeschaffung von 56 Straßenbahnen geschaffen. Die technische und vergaberechtliche Vorbereitung der Ausschreibung erfolgte mit Unterstützung von zwei externen Beratungsfirmen. Im Dezember 2020 erhielt die HAVAG vom Land Sachsen-Anhalt einen Zuwendungsbescheid über die Gewährung von Zuwendungen nach den §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Beschaffung von 56 Straßenbahn-Niederflur Gelenktriebwagen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt. Mit Unterstützung dieser Landesförderung und unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten der Stadt Halle (Saale) und der Stadtwerke Halle GmbH konnte es gelingen, die notwendige Straßenbahnersatzbeschaffung verbindlich einzuleiten. Die EU-Bekanntmachung zur Fahrzeugausschreibung erfolgte Anfang März 2021.

Im Sommer 2020 wurde ein weiterer Teil des Gleisnetzes der HAVAG, der 400 m lange Streckenabschnitt zwischen Marktplatz und Franckeplatz (Schmeerstraße), modernisiert.

Im Jahr 2020 erfolgten die vorbereitenden Maßnahmen für die Umstellung des gesamten Stromeinkaufs der HAVAG auf Ökostrom. Der grüne Strom, den die HAVAG ab dem 1. Januar 2021 als Großkundan von der EVH bezieht, verfügt über das OK-Power-Label, welches garantiert, dass der Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert das Stadtbahnprogramm Halle (Saale) anteilig aus dem GVFG-Bundesprogramm durch Gewährung von Finanzhilfen an das Land Sachsen-Anhalt (§ 6 Abs. 1 GVFG). Grundsätzlich agiert das Land Sachsen-Anhalt (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr- MLV) als Zuwendungsgeber gegenüber der HAVAG. Der Bundesrechnungshof hat in 2018 Bewertungen dazu angestellt, ob bzw. inwieweit das BMVI die GVFG-Mittel für das Stadtbahnprogramm Halle (Saale) ordnungsgemäß bewirtschaftet hat. Mit einem Schreiben vom Juni 2020 hat der Bundesrechnungshof dem MLV eine Unterrichtung über die abschließende Mitteilung an das BMVI zu der Prüfung über die Gewährung von Bundesfinanzhilfen gemäß GVFG für das Vorhaben Stadtbahnprogramm Halle übersandt. Aktuell befindet sich die HAVAG in der Prüfung und Bewertung der darin verwiesenen Positionen.

Mit der Positionierung des CTHS GmbH als öffentliches Terminal des Kombinierten Verkehrs (KV) in Mitteldeutschland gelang es, international agierende Logistiker für eine Abwicklung ihrer Leistungen über das CTHS zu interessieren. Die Leistungen umfassen den Bahntransport, den Umschlag und die temperaturgeführte Lagerung von Kühlcontainern. Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der weiteren Stabilisierung und Entwicklung des Geschäftsvolumens. Die Anzahl der Rundläufe Hamburg/Halle mit einem Containerganzzug blieb dabei leicht unter dem Vorjahresniveau. Der infolge der Afrikanischen Schweinepest im September 2020 u. a. in China verhängte Einfuhrstopp für deutsche Fleischwaren (Schweinefleisch) hat für das Zugsystem zu einem spürbaren Auslastungsdefizit geführt. Mit reduzierten Rundlaufzahlen wurde versucht, diesem zumindest teilweise entgegenzuwirken.

Die vor drei Jahren begonnenen regelmäßigen Zugverkehre zwischen Rostock und dem CTHS mit einem Ganzzug je Woche und Richtung haben sich erfolgreich etabliert. Ebenso wurden die kontinentalen KV-Verkehre mit Italien im Geschäftsjahr weitergeführt. Die bahnseitigen Leistungen für das am Standort befindliche Bioölwerk haben gegenüber dem Vorjahr nochmals zugenommen.

3.1.5. Geschäftsfeld Services

Die Einführung einer elektronischen Arbeitszeiterfassung für die Stadtverwaltung Halle wurde durch die ITC im ersten Quartal 2020 erfolgreich abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Entwicklungen wird die Unterstützung der ITC für die Stadt Halle bei der Umsetzung des IT-Konzeptes für die städtischen Schulen überarbeitet. Ferner konnten im Rahmen der Umsetzung des Sofortausstattungsprogrammes bereits im Dezember 2020 die ersten 284 Laptops (von 2.700) installiert und an Schulen der Stadt Halle (Saale) ausgeliefert werden. Die Lieferung weiterer ca. 2.400 Laptops erfolgte im Januar 2021, hierzu die Installation und Auslieferung an die Schulen in den nächsten Monaten.

Die zweite Phase des Projektes zur Umstellung auf SAP S/4 HANA für die EVH/EVHN wurde mit einigen Aufgabenpaketen nach 2021 verschoben. Grund dafür ist ein kurzfristig entstandenes Projekt zur Migration des kaufmännischen ITC SAP-Mandanten in die SAP S/4 HANA Landschaft der EVH. Die Umstellung auf das neue System konnte zum 7. Januar 2021 umgesetzt werden. Für die anderen Unternehmen der SWH-Gruppe werden in individuellen Vorprojekten auf Basis der Vorgehensweise für EVH/EVHN und ITC im Jahr 2021 Umsetzungsstrategien für die Einführung von SAP S/4 HANA erarbeitet.

Das Projekt zur Implementierung einer neuen zentralen Telekommunikations-Anlage für die Stadtwerke Halle Gruppe wurde zum 31. Juli 2020 erfolgreich abgeschlossen.

Maßnahmen zur Sanierung der Elektroinstallationen im historischen Stadtbad mussten aufgrund der Dringlichkeit noch vor der geplanten Gesamtsanierung des Bades umgesetzt werden. Der Abschluss der Arbeiten erfolgte im Dezember 2020, der Bäder Halle GmbH wurden dafür zusätzliche Mittel durch die Stadt Halle (Saale) bereitgestellt.

Die Sanierung des Sprungturmbelages in der Schwimmhalle Neustadt bis August 2020 hat optimale Trainingsbedingungen für die Kadersportler für die Vorbereitung auf die nach 2021 verschobenen Olympischen Spiele geschaffen.

Bei der W+H hat es bedingt durch die COVID-19-Pandemie in einigen Bereichen Umsatzausfälle gegeben, die aber kompensiert werden konnten. In der Sparte Tief- und Rohrleitungsbau war eine gute Auftragslage zu verzeichnen. Weiterhin konnte die W+H durch die Auswechslung von Schachtabdeckungen für das Kanalnetz der Stadt Halle sowie die Sanierung von Abwasserschächten zusätzliche Umsatzerlöse generieren.

3.2. Marktbezogene Entwicklungen

3.2.1. Energie

Auf dem deutschen Strom- und Gasmarkt herrscht weiterhin ein starker Wettbewerb. Die Wettbewerber nutzen eine Vielzahl von Vertriebskanälen zur Gewinnung von Marktanteilen. Auch die verbesserten Kundenangebote mit verkürzten Wechselfristen sowie der verbesserte Datenaustausch zwischen Lieferanten und Netzbetreibern haben Einfluss auf den Wettbewerb. Dabei ist bei insgesamt steigenden staatlichen Preisbestandteilen ein immer kleinerer Anteil des Preises tatsächlich noch im Wettbewerb gestaltbar.

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für konventionelle Kraftwerke sind von hoher Komplexität geprägt. Die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien führt seit Jahren zu wachsenden regenerativen Erzeugungskapazitäten und Volatilität am Strommarkt. Die Großhandelspreise für Strom und Gas entwickelten sich im abgelaufenen Jahr 2020 wie folgt:

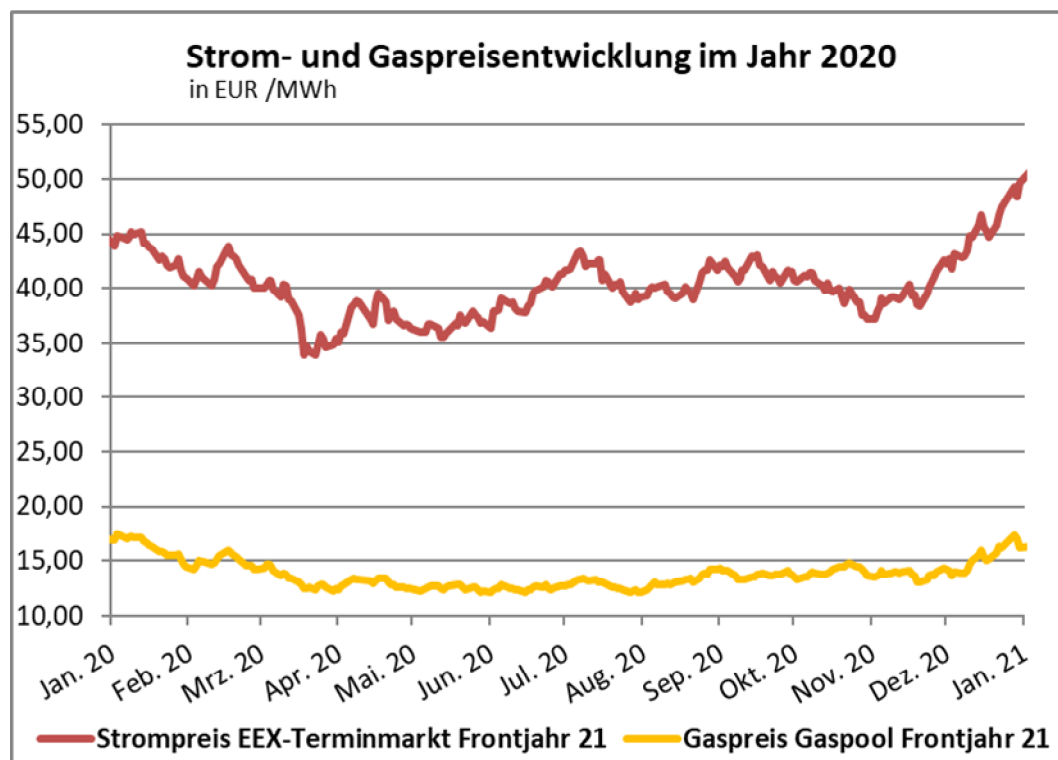


Abbildung 2: Strom- und Gaspreisentwicklung

Die Preisverläufe von Strom, Gas und CO₂-Zertifikaten bedingen den für die EVH und KWT erfolgsrelevanten „Clean Spark Spread“ für die Stromerzeugung. Im Frühjahr 2020 sanken sowohl die Strom- als auch die Gaspreise infolge des mit der Corona-Pandemie einhergehenden Nachfragerückgangs und erreichten ebenso wie die CO₂-Preise ein Jahrestief. Im Verlauf des Sommers erholten sich die Strompreise und verzeichneten einen Anstieg bis knapp unter das Vorkrisenniveau, während die Gaspreise saisonbedingt seitwärts liefen und nur geringe Schwankungen aufwiesen. Mit Beginn der Heizperiode stiegen letztere wieder an und erreichten zum Jahreswechsel das Niveau des Jahresbeginns. Die Preise für CO₂-Zertifikate lagen in 2020 zwischen 15 EUR und 33 EUR je CO₂-Zertifikat. Dadurch entwickelte sich der Clean Spark Spread in einem Korridor von ca. 15 EUR bis 22 EUR pro MWh mit einem Höchstwert im Dezember. Das hohe Niveau des Clean Spark Spread stellt eine positive Rahmenbedingung für die EVH und KWT dar. Durch eine langfristige Preissicherungsstrategie ist die Gesellschaft mittelfristig gegenüber Risiken aus starken Preisschwankungen abgesichert.

3.2.2. Wasser und Entsorgung

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkung des Reiseverkehrs und der damit vermehrt vor Ort gebliebenen Bürgerinnen und Bürger war ein überplanmäßiger Wasserabsatz zu verzeichnen. Dadurch konnten die Umsatzaufälle im gewerblichen Bereich überkompensiert werden.

Durch das vermehrte Baugeschehen im Stadtgebiet Halle (Saale) wurden im Jahr 2020 deutlich mehr Bauabfälle entsorgt. Weiterhin stieg die Anzahl der Containerleistungen durch zielgerichtete Akquise von Leistungen durch den Geschäftsbereich Vertrieb der HWS im gewerblichen Bereich stetig an.

Aufgrund der Konjunkturlage ist eine Erhöhung der Baupreise zu verzeichnen. So entwickelte sich der Baupreisindex für Tiefbau (Ortskanäle) in Sachsen-Anhalt von 2019 auf 2020 um 3,5 Punkte im Jahresdurchschnitt.

Die Preise der Wertstoffe stagnieren im Allgemeinen im Jahr 2020. Für vereinzelte Fraktionen, wie den Preisen für Kunststoffe, setzte sich der leichte Aufwärtstrend fort. Beim Schrott hat sich die leichte Erholung mit dem Frühjahr verstetigt. Vom pandemiebedingten Anstieg der Preise für Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) im zweiten Quartal ausgehend, blieben die Erlöse bei PPK auf einem niedrigen Niveau.

Die Vergütungen im Wertstoffbereich gegenüber Industrie- und Gewerbetunden erfolgen auf Grundlage der Bindung an die entsprechenden Indizes der Zeitschrift EUWID, sodass Marktschwankungen teilweise weitergegeben werden konnten.

3.2.3. Mobilität

Maßgeblichen Einfluss auf die Nachfrage von Verkehrsleistungen im ÖPNV im Jahr 2020 hatte die COVID-19-Pandemie. Die gesamte Branche verzeichnete starke Rückgänge der Fahrgastzahlen. Die steigende Tendenz der Fahrgastentwicklung der letzten Jahre setzten sich damit auch bei der HAVAG nicht fort.

Im Containerlogistikgeschäft der CTHS zeigte sich auch im Geschäftsjahr 2020 eine angespannte Situation im Welthandel. Zu den Verunsicherungen haben insbesondere der Handelskonflikt zwischen den USA und China, der Brexit sowie zunehmender Protektionismus und dirigistische staatliche Eingriffe beigetragen. Verschärfend hinzugekommen ist ab dem Frühjahr 2020 auch hier die COVID-19-Pandemie und ab dem Herbst 2020 die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland. Aufgrund der ASP haben sich durch den Einfuhrstopp für deutsches Schweinefleisch im Hauptempfangsland China die monatlichen Umsätze mit dem diesbezüglichen Geschäftspartner fast halbiert. Demzufolge blieben die Umsatzerlöse in der Kernsparte Dispositive Leistungen sowohl unter den Erwartungen für das Geschäftsjahr 2020 als auch unter denen des Vorjahres.

Das Verkehrs- und Transportgewerbe verzeichnete sehr unterschiedliche Entwicklungen. Während das Industrielle Geschäft in diesem Zusammenhang eher negativ beeinflusst war, erlebte bspw. das Geschehen im Bereich der Online-Distribution und ihren angeschlossenen Systemen einen Boom.

3.3. Politische und rechtliche Entwicklungen

3.3.1. Energie

Am 31. Januar 2020 hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einen dritten Anbieter von Smart-Meter-Gateways zertifiziert. Mit Wirkung zum 24. Februar 2020 folgte die Erklärung zur Marktverfügbarkeit. Damit konnte ab Frühjahr 2020 mit dem Einbau intelligenter Messsysteme bei bestimmten Kundengruppen begonnen werden. Grundzuständige Messstellenbetreiber haben seitdem drei Jahre Zeit die ersten 10 % von Letztverbrauchern, die an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind und maximal 100.000 kWh im Jahr verbrauchen, mit intelligenten Messsystemen auszustatten.

Anderthalb Jahre nachdem die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung die Arbeit mit ihrem Abschlussbericht beendet hat, haben Bundesrat und Bundestag am 3. Juli 2020 den Kohleausstieg und die KWKG-Novelle endgültig beschlossen. Nachdem der KWKG-Gesetzesentwurf der Bundesregierung auf scharfe Kritik sowohl seitens der Energiebranche als auch der Umweltverbände gestoßen war, wurde die ursprünglich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgesehene drastische Begrenzung der jährlich förderfähigen Vollbenutzungsstunden für KWKG-Anlagen abgemildert. Die im Gesetzgebungsverfahren beschlossene Begrenzung der Vollbenutzungsstunden tangiert zwar den optimalen Kraftwerksfahrplan der EVH, durch die Erhöhung von 3.500 Stunden auf 5.000 Stunden in 2021 und 2022 sowie 4.000 Stunden in 2023 und 2024 werden die der EVH entstehenden Nachteile jedoch minimiert. Die Änderungen im KWKG stehen unter beihilferechtlichem Genehmigungsvorbehalt der Europäischen Kommission. Um diese Genehmigung zu erhalten, wurde die KWKG-Novelle im Dezember 2020 kurzfristig nochmals angepasst. Eine Genehmigung des KWKG durch die EU-Kommission erfolgte dennoch vorerst nur bis 2026. Die EVH ist von dieser kurzfristigen zweiten Gesetzesanpassung mit ihrem Kraftwerkspark nicht direkt betroffen.

Nachdem das Klimakabinett der Bundesregierung bereits im Jahr 2019 das „Eckpunktepapier für das Klimaschutzprogramm 2030“ inklusive eines Maßnahmenkataloges vorgelegt hatte, wurde im Jahr 2020 die darin enthaltene Einführung einer CO₂-Bepreisung für fossile Energieträger in den Sektoren Verkehr und Wärme auf den Weg gebracht. Nach der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat ist das Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes am 10. November 2020 in Kraft getreten und sieht eine entsprechende CO₂-Bepreisung ab dem 1. Januar 2021 vor. Die EVH ist mit ihren konventionellen Erzeugungsanlagen sowie ihrem Geschäftsfeld Gasvertrieb von höheren Kosten für CO₂-Emissionen direkt betroffen, ist jedoch auf die Einführung der CO₂-Bepreisung gut vorbereitet.

Am 3. Juli 2020 gab der Bundesrat grünes Licht für die vom Bundestag am 18. Juni 2020 beschlossene Aufhebung des 52-GW-Deckels für die Förderung der Photovoltaik. Die Begrenzung war mit der EEG-Novelle 2011 beschlossen worden und sah ein Ende der Förderung für alle Photovoltaikanlagen bis 750 Kilowatt beim Erreichen der Marke vor. 750-kW-Anlagen werden regelmäßig auch von der EVH verbaut. Branchenexperten hatten mit einem Erreichen der 52-Gigawatt-Schwelle spätestens im Herbst 2020 gerechnet. Durch die Streichung der Grenze aus dem EEG ist die Förderung des Photovoltaikausbaus auch in Zukunft gesichert. Davon profitiert die EVH insbesondere durch den im Rahmen der Gründung der EGE-Gesellschaften geplanten Ausbau des eigenen Photovoltaikportfolios.

Die Bundesnetzagentur hat am 16. November 2020 entschieden, die bislang strittigen 450-MHz-Frequenzen vorrangig für kritische Infrastrukturen der Energie- und Wasserwirtschaft bereitzustellen. Bereits vor Jahren war ein Streit darum entbrannt, ob diese nun freiwerdenden Frequenzen künftig den Sicherheitsbehörden oder der Energiewirtschaft dienen sollten, da für beide Nutzungen Bedarf angemeldet wurde. Für die Energiewirtschaft hat diese Entscheidung eine besondere Bedeutung. Nur mit einer intelligenten Vernetzung und Kommunikation zwischen allen Akteuren des Energiesystems können die Energiewende und der Ausbau der Elektromobilität gelingen, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden. Die 450-MHz-Frequenzen sind diesen Anforderungen am besten gewachsen. Sie weisen eine hervorragende Gebäudedurchdringung (Messgeräte sind häufig im Keller installiert) und Ausbreitungseigenschaften auf. Zugleich sind die Kosten für den Aufbau eines Netzes relativ gering. Die Technik wird zum Teil schon genutzt und geeignete Endgeräte (z. B. Smart-Meter-Gateways) sind inzwischen am Markt verfügbar.

Am 17. Dezember 2020 verabschiedete der Bundestag die fünfte umfassende Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021), welche ab 1. Januar 2021 in Kraft trat. Der Beschluss des Bundesrates erging am Folgetag. Das Gesetz steht im engen Zusammenhang mit dem Bundesbedarfsplanungsgesetz, welches zum aktuellen Zeitpunkt lediglich als Gesetzesentwurf vorliegt. Beide Gesetze bedingen einander, denn der Ausbau der regenerativen Energien muss mit dem dafür notwendigen Netzausbau synchronisiert werden. Im EEG 2021 wird die Treibhausneutralität des in Deutschland erzeugten und verbrauchten Stroms bereits vor dem Jahr 2050 als neues Langfristziel gesetzlich verankert. Hierfür wird erstmals die Zielmarke von 65 % regenerativer Energien im Stromsektor in konkreten Ausbau- und Strommengenpfaden im Jahr 2030 festgelegt. Der Ausbau von Erneuerbaren Energien soll durch ein strenges Monitoring überwacht werden, um die Zielerfüllung zu sichern und gegebenenfalls durch weitere Ausbaupfade, Zwischenziele und Gebotshöchstwerte einer potentiellen Zielverfehlung entgegensteuern zu können.

Im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes der Bundesregierung wurde für die Jahre 2021 und 2022 eine teilweise Finanzierung der EEG-Umlage aus Steuermitteln und damit eine Begrenzung der Umlagehöhe beschlossen, um einen zu großen Anstieg der EEG-Umlage infolge der COVID-19-Pandemie zu verhindern. Hintergrund ist die Berechnungslogik des EEG-Umlagesatzes. Die durch den Nachfrageeinbruch gesunkenen Börsenstrompreise, haben die im Jahr 2020 erzielbaren Verkaufserlöse des geförderten EEG-Stroms verringert und so die Differenz gegenüber der gesetzlich garantierten EEG-Einspeisevergütung, welche die Anlagenbetreibenden erhielten, vergrößert. Diese Differenz stellt jedoch die Basis für die zu zahlende EEG-Umlage des Folgejahres dar.

Außerdem stehen aus dem Corona-Konjunkturpaket für unterschiedliche Maßnahmen insgesamt etwa 7 Mrd. EUR Fördermittel, auch für Förderung der Elektromobilität, zur Verfügung. Das meiste Geld fließt dabei zwar in Form von Kaufprämien an die Kund*innen beziehungsweise die Autohersteller. Beim Verkauf des Autostroms, beim Aufbau der Ladeinfrastruktur und beim notwendigen Ausbau der Verteilnetze kann die EVH jedoch in einem wachsenden Markt mit ihrer Kompetenz als regionaler Infrastrukturdienstleister und einer klaren Positionierung im Bereich E-Mobilität profitieren.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Konjunkturpaketes zur COVID-19-Pandemie die Umsatzsteuer temporär vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 abgesenkt. Im Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz wurde der volle Umsatzsteuersatz von bisher 19 % auf 16 % und der verminderte Steuersatz von 7 % auf 5 % gesenkt. Von der Absenkung profitierten auch die Kunden der EVH. Die laufenden Abschlagspläne der Kund*innen wurden hierbei aus Gründen des Prozessaufwandes nicht angepasst. Mit der Erstellung der Jahresabrechnung wurde jedoch der reduzierte Umsatzsteuersatz für die Monate Juli bis Dezember berücksichtigt und die Rechnungsbeträge entsprechend reduziert.

3.3.2. Wasser und Entsorgung

Der Bundestag hat am 30. März 2017 das Verpackungsgesetz (VerpackG) beschlossen. Mit dem Jahresbeginn 2019 ist dieses Gesetz in Kraft getreten. Schwerpunkt des Gesetzes ist die Steigerung der Recyclingquoten. Hieraus resultiert ein erhöhter Handlungsbedarf bei der Abstimmungsvereinbarung für die Fraktion Papier/Pappe/Kartonagen. Dabei geht es insbesondere um den gestiegenen Anteil an Verpackungen und den damit einhergehenden höheren Anteil der dualen Systeme an den Kosten für das Erfassungssystem.

Im Dezember 2019 hat die Europäische Kommission einen Ergebnisbericht zur Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) veröffentlicht. Insgesamt kam die Europäische Kommission zu dem Schluss, dass die WRRL ihren Zweck weitgehend erfüllt und zu einem höheren Schutzniveau für Wasserkörper sowie einem besseren Hochwasserrisikomanagement geführt hat. Im dritten Quartal 2020 hat die EU-Kommission entschieden, dass die WRRL keiner Überarbeitung bedarf.

Die Europäische Union hat mit der Richtlinie 2014/55/EU ihre Mitgliedsstaaten verpflichtet, die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen durchzusetzen. Seit November 2020 darf die Rechnungslegung an Bundesbehörden nur noch auf elektronischem Weg erfolgen. Dies erforderte umfangreichere Anpassungen der Prozesse.

Das Kartellverfahren gegen einige LKW-Hersteller wird weiter fortgeführt. Das geltende europäische Kartellrecht räumt den durch unlautere Absprachen benachteiligten Marktteilnehmern die Möglichkeit ein, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Da die Fahrzeuge der SWH-Gruppe hiervon betroffen sind, hat das zentrale Fuhrparkmanagement der HWS für alle Tochterunternehmen der SWH sowie für die Stadt Halle (Saale) die erforderlichen Daten für die Geltendmachung von Schadenersatz erfasst.

Im Jahr 2020 trat im Juli eine Novelle der Deponieverordnung in Kraft, die ohne weitere Übergangsphase umzusetzen war. Vorwiegend beinhalteten die Änderungen neben neuen Vorgaben für die Schulung des Personals und die nachzuweisende Sachkunde der Mitarbeiter vor allem Änderungen bei den anzuwendenden Analyse- und Untersuchungsverfahren für die Abfälle.

3.3.3. Mobilität

Im Dezember 2018 leitete die Stadt Halle (Saale) ein Direktvergabeverfahren für die Durchführung der öffentlichen Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen und Bussen im Stadtgebiet von Halle (Saale) ein. In den Jahren 2019 und 2020 wurde durch die Stadt Halle (Saale), die SWH und die HAVAG unter Einbeziehung eines externen Beratungsunternehmens ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) erarbeitet. Die erforderlichen Gremienbeschlüsse und Gesellschafterweisungen zur Umsetzung der Direktvergabe wurden im Jahr 2020 gefasst bzw. erlassen. Der öDA ist am 1. Januar 2021 für die Dauer von 22,5 Jahren in Kraft getreten und löst damit den Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag ab.

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gewährt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, unter anderem die Grunderneuerung von bestehenden ÖPNV-Anlagen. Im Rahmen der Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes wird der Fördermittelrahmen ab dem Jahr 2020 kontinuierlich erhöht und der Fördermittelzugang für Schieneninfrastrukturprojekte vereinfacht. Mit der dritten Änderung des GVFG werden entscheidende Weichen für die Stärkung des ÖPNV im Sinne von Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lebensqualität in Städten und Gemeinden gestellt. Der Bundesrat hat am 14. Februar 2020 im zweiten Durchgang den Gesetzesentwurf der Bundesregierung und die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss final beschlossen. Die Neufassung des GVFG trat rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Die von Bund und Ländern verfügten Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, insbesondere die Schließung öffentlicher Einrichtungen, starke Kontaktbeschränkungen und umfangreiche Homeoffice-Vorgaben führten zu einer massiven Reduzierung der Verkehrsnachfrage.

3.3.4. Services

Von hoher Relevanz für unsere Unternehmen der Service-Sparte sind die regelmäßigen Tarifverhandlungen sowie die Entwicklung des Mindestlohnes. Der Personalaufwand stellt einen wesentlichen Kostenfaktor der Unternehmen dar. Entsprechend den Empfehlungen der Mindestlohnkommission und dem Beschluss des Bundeskabinetts steigt der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2021 auf 9,50 EUR, zum 1. Juli 2021 auf 9,60 EUR zum 1. Januar 2022 auf 9,82 EUR und zum 1. Juli 2022 auf 10,45 EUR.

3.4. Wesentliche Erfolgsfaktoren

3.4.1. Energie

Wesentlicher Erfolgsfaktor der EVH für den Verkauf von Strom, Gas und Wärme ist das Verbrauchsverhalten infolge der Witterungsverhältnisse. Die Entwicklung der Gradtagszahl spiegelt die vergleichsweise warme Witterung im abgelaufenen Geschäftsjahr wider. Zum 31. Dezember 2020 summierte sich die Gradtagszahl auf 3.146 und zeigte im Vergleich mit dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2018 (Grundlage der Planung) eine Unterschreitung (-9,2 %). Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine um 0,4 % niedrigere Gradtagszahl.

Neben den Witterungseinflüssen wirkt der ausgeprägte Wettbewerb erfolgsbestimmend auf die Absatzentwicklung im Endkundensegment.

Erfolgsfaktor für den Erzeugungsbereich ist der Clean Spark Spread (Erzeugungsmarge). Dieser entspricht der Differenz zwischen dem Stromerlös und den für die Produktion notwendigen Aufwendungen für den Gaseinsatz sowie die Kosten für CO₂-Zertifikate. Die in Gliederungspunkt 3.2.1 dargestellte Preisentwicklung verdeutlicht die nach wie vor volatile Marktsituation für konventionelle Kraftwerke, wenngleich sich der Gesamtmarkt im Jahresverlauf positiv entwickelt hat. Darüber hinaus stellen für die Wirtschaftlichkeit der Kraftwerke die Förderbedingungen im Rahmen des KWKG sowie Erlöse aus vermiedener Netznutzung wesentliche Faktoren dar.

Strom- und Gasversorgungsnetze unterliegen einer staatlichen Regulierung. Durch die „Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze“ (ARegV) wird den Netzbetreibern eine Erlösobergrenze gesetzt, die den zulässigen Netzkosten entspricht. Mit Hilfe eines Regelverfahrens im Rahmen eines bundesweiten Effizienzvergleichs werden durch die Regulierungsbehörden die individuellen Effizienzwerte eines jeden Netzbetreibers ermittelt. Auf Basis dieses Effizienzvergleichs wird die relative Kosteneffizienz des Netzbetreibers bestimmt. Der effizienteste Netzbetreiber gilt als Messgröße für alle anderen. Es gilt die unter Umständen bestehenden individuellen Ineffizienzen abzubauen.

Ein effizientes Kostenmanagement bildet unter Sicherstellung von Netzqualität und -stabilität einen wesentlichen Faktor für den Erfolg der Netzgesellschaft Halle. Im Mittelpunkt standen die Festlegungen der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die dritte Regulierungsperiode Strom (2019 bis 2023) und Gas (2018 bis 2022). So wurde für Strom das Ausgangsniveau durch die Bundesnetzagentur am 9. Juli 2019 beschlossen. Für Gas erfolgte die Bescheidung der Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas des Landes Sachsen-Anhalt am 4. November 2019.

Für den künftigen Geschäftsverlauf der Energiedienste spielt die Aufnahme zusätzlicher städtischer Heizungsanlagen eine wichtige Rolle. Dabei kann es sich um bisher nicht im Portfolio enthaltene Bestandsanlagen, aber auch um Heizungsanlagen künftiger Neubauvorhaben der Stadt Halle (Saale) handeln.

3.4.2. Wasser und Entsorgung

Einer der wesentlichsten Erfolgsfaktoren ist die klare mittelfristige und strategische Ausrichtung des Geschäftsfeldes, welche durch die Jahres-, Mittel- und Langfristplanung und deren Umsetzung unter- setzt ist. Klare Leitungsstrukturen, die zielstrebige Nutzung der betriebswirtschaftlichen Effizienz- und Qualitätskennziffern als Steuerungsinstrument, die Einbindung aller Führungskräfte und der Mitarbei- ter in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse sind ebenfalls wesentliche Erfolgsfaktoren.

Ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeiter und insbesondere auch die Nachwuchsförderung durch den Talentpool stellen gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus sind das Qualitätsmanagement und die Einhaltung von Servicelevels für die Kunden- bindung maßgeblich.

Die zunehmende Digitalisierung von Prozessen, wie die Projekte Geschäftsprozessmodellierung, Smart Metering (fernauslesbare Wasserzähler), Betriebsinformationssystem im Trink- und Abwasserbereich, Tourenoptimierung oder Identsystem für Container im Abfallbereich wird zunehmend zum Erfolg bei- tragen.

Die grundsätzliche Sicherung des Geschäftsmodells durch mittel- und langfristige Verträge, insbeson- dere mit der Hauptauftraggeberin Stadt Halle (Saale), ist ebenfalls ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Für den Deponiebetrieb im Geschäftsfeld stellen die Umsatzerlöse aus der Annahme von Verwertungs- abfällen einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Daneben sind die Erlöse aus der Verstromung und Be- reitstellung von Deponiegas für den Erfolg maßgeblich.

Neben den Erlösen aus der Annahme von Verwertungsabfällen stellen die Erlöse aus der Verstromung und Bereitstellung von Deponiegas einen weiteren wesentlichen Erfolgsfaktor dar.

3.4.3. Mobilität

Zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren im ÖPNV zählen auf der Erlösseite die Anzahl der Fahrgäste, die Attraktivität des Verkehrs- und Tarifangebotes, ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit sowie die Wit- terungs- und Baustellenverhältnisse.

Das Jahr 2020 wurde ab Mitte März wesentlich durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die beiden Lockdowns im Frühjahr und im Herbst/Winter führten zu einer starken Verringerung der Nutzung der Straßenbahn- und Busverkehrsleistungen und damit zu einem deutlichen Rückgang der Fahrgastzahlen und der Fahrgeldeinnahmen.

Das gesamte Verkehrsangebot der HAVAG nutzten im Jahr 2020 insgesamt 42,3 Mio. Fahrgäste. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dieses einen Verlust von 14,4 Mio. Beförderungsfällen dar. Das gestellte Planziel von 56,7 Mio. Fahrgästen wurde damit nicht erreicht.

Aufgrund des stark veränderte Fahrgastverhaltens im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnte der positive Trend der Entwicklung der Fahrgastzahlen der vergangenen Jahre trotz weiterer Maßnahmen zur Kundenbindung und Stammkundengewinnung nicht fortgesetzt werden. In Bezug auf die einzelnen Kundengruppen waren dabei unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Im Seg- ment des Bartarifs wurde ein Rückgang um 35,6 % der Beförderungsfälle verzeichnet. Dagegen sind in der Kundengruppe „Schüler, Auszubildende und Studenten“ Zuwächse durch die Umstellung der Pro- dukte erkennbar. Die Steigerung der Beförderungsfälle beim „Semestervollticket“ ist auf die Steige- rung der Studentenzahl gegenüber dem Vorjahr sowie die Erweiterung des „Semestervolltickets“ auf die Hochschule Merseburg zurückzuführen.

Bei den zahlenden Personen im Linienverkehr erreichte die HAVAG im Jahr 2020 einen Wert von 0,98 EUR je Fahrgast. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert um 0,16 EUR je Fahrgast resultiert maßgeblich aus den veränderten Nutzungshäufigkeiten in Folge der Corona-Pandemie.

Die Absenkung der Mehrwertsteuer wurde durch die Verschiebung der MDV-Tarifanpassung vom 1. August 2020 auf den 1. Januar 2021 an die Kunden weitergereicht.

Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Jahresergebnis wurden durch die im Jahr 2020 auf Bundes- und Landesebene bereitgestellten Hilfgelder („ÖPNV-Rettungsschirm“ sowie Erstattung von Mehraufwendungen für Infektionsschutzmaßnahmen) kompensiert.

Positive Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2020 der HAVAG hatten u. a. die Schadensersatzleistung für den Verkehrsunfall „Am Wasserturm“ aus dem Jahre 2011 und die corona-bedingte Nichtdurchführung geplanter Projekte und Maßnahmen.

Als öffentliches Terminal des Kombinierten Verkehrs und Dienstleister im Logistikbereich ist das CTHS in einem sehr wettbewerbsintensiven Wirtschaftsbereich tätig. Um dauerhaft Mengen und Leistung aufrecht zu erhalten, ist es notwendig, einerseits den wachsenden Kundenbedürfnissen flexibel und effizient gerecht zu werden. Andererseits ist die Akquisition von Neukunden und auch ein tieferer Einstieg in die Wertschöpfungskette der Logistik für die Steigerung des Unternehmenserfolgs von großer Bedeutung.

Neben den Umschlagsleistungen im Terminal haben wir deshalb auch das Angebot der Organisation komplexer Transportketten Überseehafen – Kunde und umgekehrt am Markt platziert.

Die für den Unternehmenserfolg signifikanten operativen Aufwandspositionen betreffen die Kosten für Kraft- und Schmierstoffe sowie Fremdleistungen (Erbringung von Zug- und Lkw-Verkehren durch Dritte).

3.4.4. Services

Erfolgsgaranten der Unternehmen des Servicebereiches stellen eine langfristige vertragliche Sicherung der Leistungsbeziehungen, eine hohe Flexibilität in Bezug auf erforderliche Leistungs- und Kapazitätsanpassungen, eine hohe Servicequalität verbunden mit Termintreue sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kunden und Geschäftspartnern. Zu deren Sicherstellung bedarf es effizienter Geschäftsprozesse, einer optimalen Kostenstruktur sowie qualifizierter und motivierter Mitarbeitender. Darüber hinaus hat sich ebenso die Akquise und die langfristige Bindung von Mitarbeiterkapazitäten als ein kritischer Erfolgsfaktor erwiesen.

Speziell im IT-Bereich des Geschäftsfeldes sind eine möglichst störungsfreie und anforderungsgerechte Bereitstellung von IT-Services sowie der Einsatz innovativer und sicherer Technik bedeutende Erfolgsfaktoren. Dazu zählen geeignete Managementprozesse, eine vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter, den Kunden und Geschäftspartnern, hinreichend qualifizierte und motivierte Beschäftigte, passende, d. h. innovative und sichere Technologien und Produkte sowie bei Bedarf bewusst gelenkte externe Lieferanten. Im margenträchtigeren Projektgeschäft lassen sich für den Erfolg des Unternehmens zusätzlich die Höhe der erzielbaren Stunden- und Tagesverrechnungssätze für die IT-Beratungsleistungen als wichtiger Erfolgsfaktor identifizieren.

Darüber hinaus ist der Freizeitbereich stark vom Bekanntheitsgrad und der Akzeptanz in der Bevölkerung, der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Freizeiteinrichtungen sowie den nicht beeinflussbaren Witterungsverhältnissen abhängig. Zudem besteht die Herausforderung darin, das eigene Freizeitangebot sehr attraktiv zu halten und ein hohes Maß an Dienstleistungs- und Servicequalität im täglichen Betrieb durch die Mitarbeitenden sicherzustellen.

3.5. Forschung und Entwicklung

3.5.1. Unternehmensgruppe

Die Unternehmensgruppe arbeitet intensiv mit dem Technologie- und Gründerzentrum Halle und der Transfergesellschaft Univations GmbH der Martin-Luther-Universität zusammen. Durch Kooperationen mit Unternehmen aus dem Start-up-Sektor sollen innovative Lösungen für Produkte, Dienstleistungen und Prozesse erschlossen werden.

3.5.2. Energie

Forschungs- und Entwicklungsthemen, wie die mittel- und langfristige Strategie zur Erzeugung von Strom und Wärme, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie innovative Energieanwendungen, werden in bereichsübergreifenden Projekten vorangetrieben.

Das Unternehmen prüft kontinuierlich die Übernahme bzw. den Bau von Photovoltaikanlagen, um den Anteil an erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung weiter auszubauen. Um das gesetzte Ziel einer Gesamtleistung von 200 MW zu erreichen, sollen die Photovoltaikgroßprojekte zukünftig in den EGE-Gesellschaften betrieben werden. Hierzu sei auf Gliederungspunkt 3.1.2 verwiesen.

Die SWH hat Ende 2020 den Zuschlag für das Projekt „eSpeicher: Implementierung, Steuerung, Wirtschaftlichkeit“ erhalten. Ein innovativer Hochtechnologie-Elektrospeicher mit einer Kapazität von 134 Kilowattstunden (kWh) soll am Verwaltungsstandort „Am Stadion 5“ hinzukommen und unter anderem der Ergänzung der bereits vorhandenen zwei Ladesäulen um drei weitere dienen. Mit der Errichtung der Ladesäulen wurde die EVH beauftragt. Zudem sollen Erfahrungen gesammelt und Antworten auf Fragen gefunden werden, wie man Lastspitzen kappen und das Netz unter Ausnutzung dieser Technologie stabilisieren kann. Das Projekt wird von der Hochschule Merseburg wissenschaftlich begleitet und soll bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen werden.

Mit Start eines langfristig ausgerichteten Pilotprojekts im Jahr 2020 zusammen mit der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH konnte die EVH die sogenannte LoRa-WAN-Technik operativ zum Einsatz bringen und sich im neuen Themenfeld Submetering platzieren. Hierbei geht es um die Fernauslese von Zählerständen von Kalt- und Warmwasserzählern von ca. 70 Wohneinheiten, die kabellose Datenübertragung der Zählerstände via LoRa-Technik und Vorbereitung der Nebenkostenabrechnung für die Mieter*innen.

3.5.3. Wasser und Entsorgung

Die HWS hat in Zusammenarbeit mit dem Technologiepark Weinberg Campus ein Grobkonzept zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Wasser erarbeitet und zur Förderung eingereicht. Ziel des Kompetenzzentrums ist die Stärkung der Kommunikation zwischen Akteuren der Wasserwirtschaft und den angrenzenden Wirtschaftsbereichen um hierdurch Synergie- und Kooperationspotenziale zu identifizieren.

Neben diesen Projekten werden im aktuellen Berichtsjahr und darüber hinaus folgende Projekte weiterverfolgt bzw. neu begonnen:

- Neuordnung und Optimierung der Tourenpläne der HWS im Bereich der Straßen- und Gehwegreinigung, der Sinkkastenreinigung und der Behälter-/Sperrmüllentsorgung mit dem Partner Hochschule Merseburg,
- Alterungsmodell im Kanalnetz mit Unterstützung der Hochschule Aachen,
- Konzept zum Umgang mit Starkniederschlagsereignissen mit dem IWS Leipzig, einem Institut der HTWK Leipzig,
- Untersuchung von Möglichkeiten zur Abtrennung von Spurenstoffen aus Abwässern mit GMBU, TGZ und MLU im Rahmen der Spurenstoffstrategie des Bundes,
- Mitwirkung im Netzwerk NK2 des Fraunhofer IMWS zur Stärkung von Innovationsketten für emissionsarme Technologien,
- Mitwirkung im Projekt RUBIO als regionales unternehmerisches Bündnis zum Aufbau von Wertschöpfungsketten für technische Biopolymere in Mitteldeutschland,
- Unterstützung des Forschungsprogramms „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Kunststoffrecyclingtechnologien“ im Rahmenprogramm der Forschung für nachhaltige Entwicklung der Hochschule Merseburg,
- Mitwirkung im Pilotprojekt Laserschweißen im Trinkwasserbereich in Zusammenarbeit mit der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt Halle GmbH.

3.5.4. Mobilität

Basierend auf dem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Barrierefreiheit aus vergangenen Jahren folgte in 2020 die Umsetzung des Projektes „Barrierefreies Informations- und Orientierungssystem (BIOS)“. Innerhalb des Projektes wurden drei Straßenbahnen sowie zwei Omnibusse mit der notwendigen Technik ausgerüstet. Mit der Entwicklung dieser Orientierungstechnik für Blinde und sehbehinderte Menschen, wurde ein System geschaffen, welches eine Anwendungsmöglichkeit anbietet, die von den Blindenverbänden für eine barrierefreie Nutzung der ÖPNV-Linienfahrzeuge der HAVAG gewünscht wurde. Das System wurde auf verschiedenen Konferenzen vorgestellt und fand bundesweites Interesse. Das Land Sachsen-Anhalt hat ein Interesse für eine landesweite Umsetzung, einschließlich möglicher Landeszuwendungen angezeigt. Die Serienausrüstung aller Fahrzeuge der HAVAG wird in den Jahren 2021 bis 2023 erfolgen.

Die HAVAG hat gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) an einem Entwicklungsprojekt zur Einführung von elektrisch angetriebenen Bussen (E-Bus) des Landes Sachsen-Anhalt und der Nahverkehrsgesellschaft GmbH (NASA) teilgenommen. Im August 2019 wurde ein Abschlussbericht zu den Untersuchungsergebnissen vorgelegt. In der Studie wurde nachgewiesen, dass die Einführung und Umsetzung des Elektrobusbetriebs auf der Linie 21 der HAVAG, unter Berücksichtigung betrieblicher Anpassungen, technisch möglich ist. Als Konsequenz dieser Untersuchung haben die Stadt Halle (Saale) als Aufgabenträger, die SWH als Gesellschafter und die HAVAG gemeinsam entschieden, einen Antrag zur Förderung beim Land Sachsen-Anhalt zur Richtlinie „Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ für die Einführung eines Elektrobussystems in Halle zu stellen. Den entsprechenden Zuwendungsbescheid des Landes Sachsen-Anhalt erhielt die Stadt Halle (Saale) am 19. Dezember 2019. Im August 2020 erhielt die HAVAG von der Stadt Halle (Saale) einen Zuwendungsbescheid für eine Anteilsfinanzierung der Projektsteuerungskosten. Des Weiteren erfolgte im Jahr 2020 eine Auszahlung erster Fördermittel sowie die Ausschreibung und ordnungsgemäße Vergabe der Projektsteuerungsleistung. Das Lastenheft für die Beschaffung der E-Busse sowie der Infrastruktur wurde Anfang 2021 fertiggestellt, sodass Anfang Februar 2021 die europaweite Ausschreibung beginnen konnte. Der Zugang der Fahrzeuge ist für das Jahr 2022 geplant.

Im Rahmen des sogenannten Green-City-Planes (Masterplan „Saubere Luft“, Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“) hat die HAVAG im Dezember 2019 die Bewilligung des Förderantrags im Bereich der „ÖPNV-Informationen“ vom BMVI erhalten.

Die Maßnahme umfasst:

- Fahrgastinformationen an Haltestellen, Ausrüstung von Haltestellen mit weiteren Fahrgastinformationsmonitoren
- Fahrgastinformation in Fahrzeugen, Ausrüstung von Straßenbahnen und Bussen mit Fahrgastinformationsmonitoren
- Fahrgastinformationen rund um die Uhr, Einrichtung einer Fahrgastinformationshotline über Social-Media-Kanäle
- Ausrüstung aller Busse sowie MGTK-Fahrzeuge mit Routern (WLAN-Router zur Datenversorgung der TFT-Bildschirme).

Die einzelnen Maßnahmen befinden sich sukzessive in der Umsetzung.

Der zweite, im März 2020 vom BMVI bewilligte, Förderantrag zum Green-City-Plan betrifft die Einführung eines „Elektronischen Ticketings“. Hierbei soll eine zukunftsfähige Lösung entwickelt werden, die eine Ablösung der Papierfahrkarte und die Einführung des bargeldlosen Zahlens ermöglicht. Perspektivisch soll eine Chipkarte zum Fahrausweisverkauf genutzt werden. Dieses Projekt soll in den Jahren 2021 bis 2023 umgesetzt werden. Mit der Zusage des Erhalts von Fördermitteln wurde im Jahr 2020 das Projekt „Erweiterung des elektronischen Ticketings auf Gelegenheitskunden“ durch Ausgabe des gesamten Fahrausweissortiments des MDV auf Chipkarte stufenweise begonnen. In 2020 erfolgte eine Direktvergabe an den bisherigen Systempartner der Software sowie entsprechende Beauftragungen. Ziel ist die Umstellung auf einen weitestgehend bargeldlosen und papierlosen Ticketvertrieb im Jahr 2023.

Unter der Federführung der SWH und im Hinblick auf das Strukturstärkungsgesetz wurde ein Lastenheft für einen Testbetrieb einer autonom fahrenden Tram erstellt. Es wird geprüft, ob als Testfeld der Überlandbereich der Straßenbahnlinie 5 geeignet ist. Im Gegensatz zu anderen Testfeldern, könnte bei der HAVAG der Fahrer weiterhin die Führung und Steuerung der Tram innehaben. Die Straßenbahn dient als Geräteträger, kommuniziert mit der Infrastruktur und erfasst mittels Sensorik das Umfeld. Die Auswertung der Daten könnte Erkenntnisse über Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Verfügbarkeit von Systemen ergeben, die ein autonomes Fahren von Linienfahrzeugen ermöglichen sollen. Im Februar 2020 fand ein Termin mit der Industrie statt, in welchem eine Teilnahme und Unterstützung zugesichert wurde. Im März wurde das Lastenheft intern sowie der NASA vorgestellt. Das Projekt fand keine Berücksichtigung bei der Auswahl der „Startprojekte“ im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes.

Im Jahr 2020 wurde die HAVAG von der NASA angefragt, inwieweit ein Bus mit einer alternativen Antriebsart auf Wasserstoffbasis für mindestens vier Monate testweise im Linienverkehr der HAVAG eingesetzt werden kann. Das Land Sachsen-Anhalt verfolgt das Ziel, aus dem praxisnahen Betrieb Erkenntnisse für die zukünftige Wasserstoff-Landesstrategie zu gewinnen. Sämtliche Kosten des Tests werden vom Land Sachsen-Anhalt übernommen. Im Laufe des Jahres 2020 entstand in Kooperation mit der NASA ein umfassendes Konzept zur Realisierung bzw. Umsetzung des Testbetriebes. Aufgrund der mangelnden Marktverfügbarkeit von Wasserstoffbussen sowie mobilen Tankstellen soll auf Wunsch der NASA die Umsetzung erst in 2021 erfolgen.

3.5.5. Services

Um in der IT-Branche langfristig erfolgreich zu sein und den stets komplexer werdenden Anforderungen der Geschäftsprozesse gerecht zu werden, hat unser IT-Dienstleister eine eigene Organisationseinheit gebildet und kreative Mitarbeitende zusammengebracht. Automation von Prozessen, offene Datendrehscheiben, Lösungen der Plattform-Ökonomie oder systemübergreifende Ansätze werden hier gefördert und entwickelt. Zudem erfolgt eine verstärkte projektbezogene Zusammenarbeit mit Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die weiteren Unternehmen des Geschäftsbereiches sind nicht im Bereich Forschung & Entwicklung aktiv.

4. Personalbericht

Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

Neben der Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen aus 2019, wie beispielsweise der zielgruppenspezifischen Anpassung des Angebots an Sportkursen, lag der Fokus pandemiebedingt auf der Suche nach neuen gesundheitsfördernden Möglichkeiten für die Beschäftigten.

Darüber hinaus wurde ein Austauschformat zwischen der Führungskräfteentwicklung, insbesondere den referierenden Trainerinnen und Trainern sowie dem konzernweiten betrieblichen Gesundheitsmanagement geschaffen.

Aufgrund der mutmaßlichen Erhöhung der psychischen Belastung im Rahmen der Pandemie und generell steigender notwendiger psychosozialer Betreuung wurde die Kommunikation der Beratungshotline des B.A.D. sowie die professionelle Unterstützung und Beratung in verschiedenen Bereichen durch die awo lifebalance fokussiert.

Online-Bewerbermanagement

Der Bewerbermanagement-Prozess läuft seit 2015 digitalisiert.

Im Jahr 2020 wurden die künftigen Anforderungen an das Bewerbermanagement und den Bewerberprozess aufgenommen, um Qualitätsanpassungen im Prozess vorzunehmen und systemisch abzubilden.

Kooperation mit der „Helen Keller Schule“

Die Stadtwerke Halle-Gruppe unterstützt die „Helen Keller Schule“ seit 2018 bei der Berufsorientierung und Integration von un-/angelernten Schülerinnen und Schülern in den Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Ermöglichung von Praktika.

Initiative für dauerhaft erwerbslose Hallenser (IDEH)

Da mit steigender Dauer der Arbeitslosigkeit gleichzeitig das Integrationshemmnis ansteigt, verfolgt die Initiative seit ihrem Start im Februar 2018 das Ziel, dauerhaft erwerbslose Hallenserinnen und Hallenser nachhaltig wieder in Arbeitsmarkt zu integrieren und entsprechende Stellen innerhalb der Stadtwerke Halle-Gruppe dauerhaft zu besetzen.

Aufgrund der guten Erfahrungen im und mit dem Projekt haben die Stadtwerke Halle im Jahr 2020 eine dritte Auswahlrunde gestartet. Das ursprüngliche Projektziel zehn Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wurde 2019 mit zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche befristete bzw. unbefristete Arbeitsverträge innerhalb der Stadtwerke-Halle Gruppe geschlossen haben, übertroffen. 2020 steigt die Erfolgszahl auf vierzehn.

Ausbildungspool-Halle

Mit dem Ausbildungspool-Halle wird ein wertvoller Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt geleistet. Der ganzheitliche Ansatz gewährt einen realistischen Einblick in die Anforderungen von Berufen sowie eine Förderung von berufsrelevanten Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der Abgangsklassen hallescher Schulen. Zudem hilft der Ausbildungspool-Halle jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen, einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeit – auch in den Unternehmen der SWH – zu finden.

Bis Ende August 2020 befanden sich 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Projekt. Davon konnten 4 junge Menschen eine Ausbildung bei den Stadtwerken Halle antreten. Die übrigen Jugendlichen konnten in Übergangssysteme vermittelt werden beziehungsweise wurden in die aktuelle Runde des Projekts übernommen.

Deutschlandstipendium

Auch 2020 haben die Stadtwerke Halle wieder sieben Studierende an regionalen Hochschulen und Universitäten im Rahmen des Deutschlandstipendiums unterstützt.

Seit dem Wintersemester 2020/2021 werden acht Stipendien an drei Studierende der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg, zwei Studierende der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig und drei Studierende der Hochschule Merseburg vergeben. Neben den Möglichkeiten zur internen Vernetzung und der Ermöglichung von Praktikumseinsätzen, Werkstudententätigkeiten oder der Betreuung von Abschlussarbeiten findet einmal jährlich das Deutschlandstipendiaten-Treffen der Stadtwerke Halle, statt. Das Ziel dieses Treffens besteht darin, die einzelnen Studierenden besser kennenzulernen, Herausforderungen zu diskutieren und intensivere Kontakte zu knüpfen.

Neben der Stärkung der Region profitieren die Stadtwerke Halle im Idealfall unmittelbar von dieser Kooperation durch ein ehrliches Feedback und die frühzeitige Gewinnung junger Talente. Das Deutschlandstipendium ist eine gute Möglichkeit in die Zukunftsfähigkeit der Region zu investieren und Nachwuchskräfte frühzeitig zu binden.

Personalentwicklung 2020

Für 2020 war eine Fortführung und Vertiefung der bereits in den Vorjahren eingeführten Personalentwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der operativen Exzellenz und Innovationsfähigkeit geplant.

Mit der zunehmend kritischer werdenden Ausbreitung des COVID-19-Virus war die Personalentwicklung gezwungen, Workshops und Schulungsangebote in Präsenzformaten ab März 2020 abzusagen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich berufsbegleitend qualifizierten, konnten diese Maßnahmen nur fortführen, wenn durch die externen Anbieter entsprechende virtuelle Durchführungsalternativen angeboten wurden. Ursprünglich in Präsenzformaten geplante Workshops wurden auf sinnvolle Übertragbarkeit in virtuelle Lösungen überprüft und im Einzelfall durchgeführt. Lediglich Schulungen mit Pflichtcharakter und ohne Option zur virtuellen Durchführung konnten unter Einhaltung strenger Hygiene- und Abstandsregeln in Präsenzform durchgeführt werden.

Für das zweite Halbjahr wurde der Neustart von Präsenzformaten in der Führungskräfte- und Mitarbeiterentwicklung, im TalentPool sowie im Compliance-Schulungsprogramm geplant. Durch Nutzung der großen Konferenzräume in der SWH-Lernwerkstatt im Energiepark Dieselstraße konnten die Abstandsregeln eingehalten werden. Bis Ende Oktober fanden somit wieder Präsenzs Schulungen im TalentPool, in der Führungskräfte- und in der Mitarbeiterentwicklung statt und konnten Pflichtschulungen zur Sicherung der Fachkunde durchgeführt werden.

Aufgrund des erhöhten Infektionsgeschehens mussten ab Ende Oktober jedoch wieder alle Präsenzformate bis zum Jahresende abgesagt werden. In Ausnahmefällen wurden fachliche Pflichtschulungen in größeren Schulungsräumen und unter Einhaltung sämtlicher Hygiene- und Abstandsregeln in Präsenzform durchgeführt.

Führungskräfte tagungen

Im November 2019 sowie im Januar 2020 fanden zwei Führungskräfte tagungen mit dem Titel „Wirkungsvoll führen, lernen, beteiligen“ statt. Neben viel Raum zum Austausch untereinander und mit den Geschäftsführern des eigenen sowie der Schwesterunternehmen fand eine intensive Auseinandersetzung mit der aktuellen und zukünftigen Feedbackkultur in der Stadtwerke-Gruppe statt.

TalentPool

Der dritte TalentPool der Stadtwerke Halle Gruppe startete im 28. Mai 2019 mit sieben Mitarbeiterinnen und zehn Mitarbeitern. Die aktive Phase ist auf drei Jahre ausgelegt (bis Mai 2022). Das Jahr 2020 stand im Zeichen der Bearbeitung von Projektfragestellungen, die von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle sowie den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen eingereicht wurden. Folgende Aufgabenstellungen wurden ausgewählt:

- Gestaltung des Kundenerlebnisses bei der HWS für "Privatpersonen, die gerade ein Haus bauen" in einer Welt in der Zeit und Geld rares Gut sind
- Entwicklung eines smarten und innovativen Erlebnisses, welches das Leben in der Stadt Halle für Bürger komfortabler macht
- Entwicklung eines innovativen Erlebnisses für flexible/anspruchsvolle/wechselwillige Menschen, welches die Produkte der Stadtwerke Halle berücksichtigt
- Gestaltet ein innovatives Kundenerlebnis an den Touchpoints zwischen Kunden und SWH-Gruppe.

Diese Fragestellungen wurden unter Begleitung von Fachtrainern mit der agilen, kundenzentrierten Methode „Design Thinking“ bearbeitet. Die Zwischenergebnisse nach Identifikation der Kundenanliegen wurden in verschiedenen Workshops sowie in der Freizeit der Talente entwickelt und im Februar präsentiert. Die erarbeiteten Vorschläge wurden für geeignet befunden und sollen in einem nächsten Schritt umgesetzt werden. In den verbleibenden Wochen dieses Jahres wird die Arbeitsphase mit den Talenten ausgewertet sowie die Ressourcenplanung für die Umsetzungsphase mit der SWH-Geschäftsführung verhandelt. Im Jahr 2021 werden die Gruppen in die Umsetzungsphase starten und Trainings sowie Projektcoachings in Anlehnung an die konkreten Projektaufträge erhalten.

5. Erklärung zur Unternehmensführung

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst durch den Bundestag in Kraft getreten. Mit den gesetzlichen Regelungen zur Geschlechterquote und der Festlegung verbindlicher Zielgrößen soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen mittelfristig gesteigert werden.

Mit Einführung des Gesetzes wurden alle Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe auf den Ebenen Geschäftsführung/Vorstand und den beiden oberen Führungsebenen analysiert. Daraufhin wurde eine Zielgröße mit einer Umsetzungsfrist jeweils bis zum 30. Juni 2017 und bis zum 30. Juni 2022 entwickelt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH hat der Zielvereinbarung mit Beschluss vom 18. Dezember 2015 zugestimmt.

Auf der Ebene Geschäftsführung/Vorstand betrug die Quote im Oktober 2015 19,23 % und sollte in zwei Stufen von 22,22 % (bis zum 30. Juni 2017) und 25,00 % (bis zum 30. Juni 2022) gesteigert werden.

Per 31. Dezember 2020 betrug die Quote auf 26,7 % und entwickelt sich damit in den Bereich der Zielgröße bis Mitte 2022.

Bei den beiden Führungsebenen lag der Anteil in 2015 bei 31,44 %. Deswegen entstand das Ziel, den Frauenanteil auf dieser Größenordnung bis Mitte 2017 und bis Mitte 2022 von ca. 31 % zu halten.

Mit Stand 31. Dezember 2020 liegt der Frauenanteil beider Führungsebenen in der SWH-Gruppe bei guten 30,3 %.

Zusätzlich zu der reinen prozentualen Betrachtung müssen Maßnahmen und Instrumente zur Motivation und Qualifizierung von Frauen in Führungspositionen weiter eine Rolle spielen.

Unternehmen, die entweder börsennotiert oder wie einige Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe paritätisch oder drittelmitbestimmungspflichtig sind, haben die Verpflichtung verbindliche Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder in Aufsichtsräten, Geschäftsleitungen sowie den oberen beiden Führungsebenen festzulegen.

Die erstmalig definierte Frist für die Erreichung der Zielgröße lief bis zum 30. Juni 2017. Die daran anschließenden Fristen betragen maximal fünf Jahre.

Die Verpflichtung zur Einhaltung der fixen Geschlechterquote von 30 % in Aufsichtsräten besteht für keines der Unternehmen der Stadtwerke-Halle Gruppe (nur für Unternehmen, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind).

Die zu definierenden Zielgrößen müssen nicht zwingend bei 30 % liegen. Ein festzulegendes Mindestmaß gibt das Gesetz nicht vor. Die Zielgrößen dürfen jedoch auch nicht hinter der aktuellen Geschlechterquote zurückbleiben.

Werden die verbindlichen Zielgrößen nicht erreicht, haben die Unternehmen nicht mit rechtlichen Konsequenzen oder unbesetzten Aufsichtsratsmandaten zu rechnen.

Über das Erreichen der Zielgrößen muss innerhalb der festgelegten Fristen und ggf. über die Gründe deren Nichterreichen transparent berichtet werden. Sollten die Zielgrößen verfehlt werden, ist nachvollziehbar darzulegen, warum die Quote nicht erreicht wurde und welche Maßnahmen dem entgegenwirken sollen.

6. Lage des Konzerns

6.1. Ertragslage des Konzerns

Wir schlossen das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 11,7 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Jahresüberschuss um 0,6 Mio. EUR (+5,7 %).

Erfolgsrechnung Konzern (Kurzfassung)	2019	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Umsatzerlöse	624,5	682,5	58,0	9,3
Übrige betriebliche Erträge ¹	64,0	90,1	26,1	40,7
Materialaufwand ²	383,8	448,6	64,8	16,9
Personalaufwand	149,4	151,7	2,3	1,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	53,8	62,1	8,3	15,4
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,4	1,1	0,7	>100
EBITDA	101,9	111,3	9,4	9,2
Abschreibungen	75,0	76,9	1,9	2,5
EBIT	26,9	34,4	7,5	27,8
Zinsergebnis	-12,1	-13,1	-1,0	-8,4
Ertragssteuern	2,1	7,8	5,7	>100
Sonstige Steuern	1,7	1,8	0,1	7,9
Jahresergebnis	11,1	11,7	0,6	5,7

1) inkl. aktivierte Eigenleistungen

2) inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 1: Konzernenerfolgsrechnung

Zugleich übertraf der erzielte Jahresüberschuss unsere Planerwartungen (8,8 Mio. EUR) um +2,9 Mio. EUR bzw. +33,0 %. Hierzu trugen die Geschäftsfelder Energie, Wasser und Entsorgung sowie das Geschäftsfeld Mobilität bei.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stiegen die Außenumsätze um 58,0 Mio. EUR bzw. 9,3 % auf 682,5 Mio. EUR und verteilten sich auf die Geschäftsfelder wie nachfolgend gezeigt:

Umsatzleistungen (konsolidiert)	2019	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. EUR	Mio. €	in %
Energie	398,6	463,1	64,5	16,2
Stromversorgung	236,4	298,7	62,3	26,4
Erdgasversorgung	89,4	77,7	-11,7	-13,1
Fernwärmeversorgung	51,4	51,3	-0,1	-0,1
Sonstige	21,4	35,4	14,0	65,6
Wasser & Entsorgung	128,5	130,6	2,1	1,6
Abwasserentsorgung	48,8	44,2	-4,6	-9,4
Wasserversorgung	29,8	30,1	0,3	1,0
Abfallentsorgung	31,0	36,7	5,7	18,4
Reinigungsdienstleistungen	13,9	14,5	0,6	4,3
Sonstige	5,0	5,1	0,1	2,0
Mobilität & Logistik	71,1	65,3	-5,8	-8,2
Öffentlicher Personennahverkehr	48,8	44,1	-4,7	-9,6
Dispositionsleistungen	15,7	15,3	-0,4	-2,5
Sonstige	6,6	5,9	-0,7	-10,6
Services	26,3	23,5	-2,8	-12,9
Freizeit (Bäder)	7,4	4,3	-3,1	-42,0
DV/IT-Dienstleistungen	13,1	12,6	-0,5	-3,8
Sonstige	5,8	6,6	0,2	13,8
Gesamt	624,5	682,5	58,0	9,3

Tabelle 2: Außenumsätze des Konzerns

Die übrigen betrieblichen Erträge stiegen um 26,1 Mio. EUR (+40,7 %) auf 90,1 Mio. EUR. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die Geschäftsfelder Energie sowie Mobilität zurückzuführen. Ursächlich waren hier vor allem die Auflösung von Rückstellungen und Gewinne aus Anlagenabgängen.

Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Materialaufwendungen um 64,8 Mio. EUR (+16,9 %) auf 448,6 Mio. EUR. Der Anstieg ist weitgehend auf höhere Bezugsmengen im Geschäftsfeld Energie zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen stiegen im Geschäftsjahr um 1,6 % an. Wesentliche Gründe hierfür sind tarifliche Lohnsteigerungen und Corona-Sonderzahlungen an die Mitarbeiter.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen fielen höher als im Vorjahr aus (+8,3 Mio. EUR bzw. +15,4 %). Diese Erhöhung kommt im Wesentlichen aus dem Geschäftsfeldern Energie und Mobilität zustande.

Die Beteiligungs- und Zinserträge aus Ausleihungen fielen mit 1,1 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR höher aus als der entsprechende Ausweis des Vorjahres.

Das EBITDA des Konzerns erhöhte sich zum Vorjahr auf 111,3 Mio. EUR (+9,4 Mio. EUR bzw. +9,2 %).

Obwohl die SWH-Gruppe auf einem hohen Investitionsniveau liegt (Stadtbahn, Hochwasser 2013 etc.), blieben die Abschreibungen etwa wie die des Vorjahres (+1,9 Mio. EUR bzw. +2,5 %).

Das Zinsergebnis verringerte sich um 1,0 Mio. EUR auf -13,1 Mio. EUR (-8,4 %).

6.1.1. Geschäftsfeld Energie

Das Geschäftsfeld konnte eine EBIT-Steigerung von 11,0 Mio. EUR erwirtschaften. Die zusammengefasste Ertragslage stellt sich folgendermaßen dar:

Erfolgsrechnung Geschäftsfeld Energie	2019	2020	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in %
Umsatzerlöse	398,6	463,1	64,5	16,2
Übrige betriebliche Erträge ¹	14,0	35,0	21,0	>100
Materialaufwand ²	296,4	365,4	68,9	23,3
Personalaufwand	40,9	41,7	0,9	2,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	11,6	16,7	5,1	44,0
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,1	0,8	0,7	>100
EBITDA	63,7	75,1	11,4	18,0
Abschreibungen	26,9	27,2	0,4	1,5
EBIT	36,8	47,9	11,0	30,0

1) inkl. aktivierte Eigenleistungen

2) inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 3: Erfolgsrechnung Energie

Den Umsatzerlösen lagen die nachfolgend dargestellten Außenabsätze zugrunde:

Absatzleistungen	Einheit	2019	2020	Veränderung	
				Abs.	in %
Stromversorgung	GWh	2.134,5	2.876,1	741,6	34,7
Erdgasversorgung	GWh	2.751,4	2.771,8	20,4	0,7
Fernwärmeversorgung	GWh	568,8	542,4	-26,4	-4,6

Tabelle 4: Außenabsatz Energie

Die Umsatzerlöse fielen im Vorjahresvergleich um 64,5 Mio. EUR (+16,2 %) höher aus. Dies war durch höhere Handelsmengen innerhalb der kurzfristigen Portfoliobewirtschaftung in den Segmenten Strom und Gas sowie durch höhere Stromabsatzmengen im Endkundengeschäft bedingt. Die erneut wärmere Witterung wirkte in den Segmenten Wärme und Gasabsatz an Endkundschaft gegenläufig. Umsatzsteigernde Effekte ergaben sich ferner aus einer höheren Einspeisevergütung gemäß KWKG in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Kraftwerksblöcke im Energiepark Dieselstraße sowie aus der Veräußerung von Photovoltaikanlagen der EVH an die EGE-Gesellschaften.

Die Übrigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 21,0 Mio. € (>100 %), was hauptsächlich auf Bestandserhöhungen für unfertige Leistungen (Photovoltaikanlagen), die Auflösung von Rückstellungen und den Veräußerungsgewinn für Abgang von Anlagevermögen zurückzuführen war.

Einhergehend mit der insgesamt gestiegenen Absatzmenge fielen auch die Aufwendungen für den Bezug von Energie höher als im Vorjahr aus, so dass sich insgesamt ein Materialaufwand von 365,4 Mio. EUR (+23,3 %) ergab.

Der im Vorjahresvergleich um 0,9 Mio. EUR (+2,1 %) höhere Personalaufwand ist im Wesentlichen auf die Erhöhung laut Tarifvertrag zum 1. August 2020 sowie eine sogenannte „Corona-Sonderzahlung“ des Unternehmens an die Belegschaft als Dank für die hervorragende Arbeit unter diesen besonderen Herausforderungen und erschwerten Bedingungen zurückzuführen. Des Weiteren wirkten um 5,1 Mio. EUR höhere sonstige betriebliche Aufwendungen, was hauptsächlich auf Zuführungen zu Rückstellungen zurückzuführen war. Das EBITDA stieg daher um 11,4 Mio. EUR auf 75,1 Mio. EUR.

Das Abschreibungsvolumen stieg investitionsbedingt gegenüber dem Vorjahr an, sodass sich zum 31. Dezember 2020 ein um 11,0 Mio. EUR verbessertes EBIT ergab.

6.1.2. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Das EBITDA des Geschäftsfeldes verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um -0,6 Mio. EUR (-1,1 %), was hauptsächlich durch gestiegene Personalaufwendungen begründet war.

Erfolgsrechnung Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung	2019	2020	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in %
Umsatzerlöse	128,5	130,6	2,2	1,7
Übrige betriebliche Erträge ¹	14,2	13,7	-0,5	-3,5
Materialaufwand ²	39,4	39,7	0,3	0,7
Personalaufwand	34,5	36,1	1,6	4,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	14,1	14,4	0,3	2,3
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,1	0,0	-0,1	-100,0
EBITDA	54,7	54,1	-0,6	-1,1
Abschreibungen	22,1	22,6	0,5	2,3
EBIT	32,6	31,5	-1,1	-3,1

1) inkl. aktivierte Eigenleistungen

2) inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 5: Erfolgsrechnung Wasser und Entsorgung

Die Umsatzerlöse konnten um +2,2 Mio. EUR (+1,7 %) zulegen. Hierbei erzielten sämtliche Absatzleistungen einen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr.

Absatzleistungen	Einheit	2019	2020	Veränderung	
				Abs.	in %
Abwasserentsorgung	Mio. m ³	10,4	10,6	0,2	1,9
Wasserversorgung	Mio. m ³	18,3	18,6	0,3	1,7
Rest-, Bio- und Sperrmüll	t	74.372,0	80.625,0	6.253,0	8,4
Bauabfälle	t	113.016,7	114.431,9	1.415,2	1,3
LVP-Fraktionen	t	7.435,1	7.536,5	101,4	1,4
PPK-Fraktionen	t	19.960,8	22.020,7	2.059,9	10,3
Gebäudereinigung	Objekte	290,0	290,0	0,0	0,0
Kehrkilometer	km	60.434,7	64.854,4	4.419,7	7,3

Tabelle 6: Außenabsatz Wasser und Entsorgung

Die übrigen betrieblichen Erträge fielen um -0,5 Mio. EUR (-3,5 %) geringer aus. Wesentlich hierfür war ein Rückgang der in dieser Position ausgewiesenen aktivierten Eigenleistungen.

Die leichte Zunahme der Materialaufwendungen korrespondiert mit den erhöhten Absatzleistungen.

Tarifliche Lohnsteigerungen und Corona-Sonderzahlungen begründen den Anstieg der Personalaufwendungen von +1,6 Mio. EUR bzw. +4,7 %.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich geringfügig um 0,3 Mio. EUR hauptsächlich durch einen entsprechenden Anstieg bei der AWH.

6.1.3. Geschäftsfeld Mobilität

Die Ertragslage 2020 stellt sich im Geschäftsfeld Mobilität im Vergleich zum Vorjahr zusammengefasst wie folgt dar:

Erfolgsrechnung Geschäftsfeld Mobilität	2019	2020	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in %
Umsatzerlöse	71,1	65,3	-5,8	-8,2
Übrige betriebliche Erträge ¹	29,4	37,1	7,7	26,2
Materialaufwand ²	30,4	27,3	-3,1	-10,1
Personalaufwand	40,3	40,3	0,0	-0,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	18,0	20,2	2,2	12,2
EBITDA	11,7	14,7	3,0	25,6
Abschreibungen	21,8	22,6	0,8	3,6
EBIT	-10,1	-7,9	2,2	-21,9

1) inkl. aktivierte Eigenleistungen

2) inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 7: Erfolgsrechnung Mobilität

Im Geschäftsfeld Mobilität war eine Reduzierung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr von -5,8 Mio. EUR (-8,2 %) zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist dieser Rückgang auf die Reduzierung der zahlenden Personen im Linienverkehr und damit der Fahrgeldeinnahmen im Bereich ÖPNV infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Auch im Containergeschäft zeichnete sich insbesondere aufgrund der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und dem damit verbundenen Einfuhrstopp für deutsches Schweinefleisch in China ein Umsatzrückgang in der Kernsparte Dispositive Leistungen ab.

Die Umsätze des Bereichs Mobilität basieren auf den nachfolgend dargestellten Entwicklungen der Absatzkennzahlen:

Absatzleistungen	Einheit	2019	2020	Veränderung	
				Abs.	in %
Beförderte Personen	tausend	56.724	42.346	-14.378	-25,3
Personen-km	Mio.	332	250	-82	-24,7
Containerumschläge	TEU ¹	81.232	82.714	1.482	1,8

¹ TEU = Twenty-foot Equivalent Unit (Standardcontainer)

Tabelle 8: Außenabsatz Mobilität

Die Steigerung der Übrigen betrieblichen Erträge um +7,7 Mio. EUR (+26,2 %) ist im Wesentlichen auf die Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr durch COVID-19 und den Ausgleich von Aufwendungen für Infektionsschutzmaßnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus sind im Vergleich zum Vorjahr auch höhere Erträge für Anlagen Dritter im Rahmen des Stadtbahnprogrammes und höhere Schadenersatzleistungen verbucht worden.

Der Materialaufwand war gegenüber 2019 um -3,1 Mio. EUR (-10,1 %) gesunken, was insbesondere auf einen deutlichen Rückgang der weiterberechneten Investitionskosten für Verkehrsbaumaßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogrammes und reduzierte Fremdleistungen für Zug- und LKW-Verkehre durch Dritte zurückzuführen ist.

Die Personalaufwendungen lagen mit 40,3 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Ursachen für den Anstieg der Übrigen betrieblichen Aufwendungen um +2,2 Mio. EUR (+12,2 %) waren im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr im Zuge des Stadtbahnprogrammes erhöht angefallenen Aufwendungen für Anlagen Dritter. Dem gegenüber steht eine Reduzierung der Sonstigen Lieferungen und Leistungen im Bereich ÖPNV.

Die Abschreibungen haben sich im Geschäftsfeld Mobilität im Wesentlichen aufgrund der Investitionen in das Sachanlagevermögen im Bereich ÖPNV gegenüber dem Vorjahr um 0,8 TEUR (+3,6 %) erhöht.

Durch die vorgenannten Entwicklungen fiel das Ergebnis des Geschäftsfeldes Mobilität mit einem EBIT von -7,9 Mio. EUR um +2,2 Mio. EUR höher aus als der entsprechende Vorjahreswert.

6.1.4. Geschäftsfeld Services

In unserem Geschäftsfeld Services sanken die Umsatzerlöse in 2020 um 2,8 Mio. EUR (-10,6 %) auf insgesamt 23,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (26,3 Mio. EUR). Ausschlaggebend hierfür war der Corona bedingte Umsatzrückgang durch die behördlich angeordneten Schließungen des Freizeitbades Maya mare (-2,6 Mio. EUR/-40,6 %). Die Gästezahlen blieben mit 217.550 deutlich unter dem Vorjahreswert von 392.379 (-174.829/-44,6 %). Ebenso Corona bedingte Umsatzverluste in Höhe von 0,5 Mio. EUR (-47,8 %) erlitten unsere öffentlichen Bäder in den Bereichen Bad und Sauna einschließlich Schul- und Vereinsschwimmen. Diese Erlöseinbußen konnten durch ein höheres Leistungsentgelt der Stadt Halle zum Teil kompensiert werden. Bei der ITC reduzierten sich die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. EUR (-2,2 %) durch geringere Umsatzerlöse aus dem Projektgeschäft mit der Stadt Halle. Corona bedingt sanken die Umsatzerlöse der SGS für Leistungen der Fahrausweisprüfung.

Erfolgsrechnung	2019	2020	Veränderung	
Geschäftsfeld Services	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in %
Umsatzerlöse	26,3	23,5	-2,8	10,6
Übrige betriebliche Erträge ¹	2,9	2,9	-0,1	-3,1
Materialaufwand ²	17,6	15,9	-1,7	-9,7
Personalaufwand	26,7	26,8	0,1	0,2
Übrige betriebliche Aufwendungen	3,7	3,8	0,1	2,2
EBITDA	-18,7	-20,6	-1,9	10,4
Abschreibungen	2,9	2,9	0,1	2,6
EBIT	-21,5	-23,0	-1,3	6,0

1) inkl. aktivierte Eigenleistungen

2) inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 9: Erfolgsrechnung Services

Einen lediglich geringen Rückgang weisen die übrigen betrieblichen Erträge des Geschäftsfeldes mit 2,9 Mio. EUR aus (-0,1 Mio. EUR/ -3,1%) aus.

Die Abnahme des Materialaufwandes in Höhe von -1,7 Mio. EUR oder -9,7 % resultiert aus gesunkenen Aufwendungen für kundenprojektbezogene Hard- und Software und aus den Corona-bedingten Schließungen.

Der Personalaufwand blieb mit 26,8 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau (26,7 Mio. EUR). Tarifsteigerungen und Personalzuwächse (ITC, SGS, Cives) im Geschäftsfeld konnten ausgeglichen werden durch pandemiebedingt geringere Personalstände bei unserem Freizeitbad Maya mare und den öffentlichen Bädern.

Mit 3,8 Mio. EUR bewegten sich die übrigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsfeldes nur leicht um +0,1 Mio. EUR (+2,2%) über dem Vorjahreswert (3,7 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung der dargestellten Entwicklungen sowie leicht gestiegener Abschreibungen (+0,1 Mio. EUR) im Geschäftsfeld resultiert ein EBIT von -23,0 Mio. EUR. Das entspricht einer Verringerung um -1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

6.2. Finanzlage

6.2.1. Finanzmanagement

Für die Aufnahme bzw. Prolongation von Finanzverbindlichkeiten gelten konzerneinheitliche Rahmenbedingungen, die in einer Finanzierungsrichtlinie niedergelegt sind. Inhalt der Finanzierungsrichtlinie ist die konzernweite Vereinheitlichung von Sicherungsinstrumenten und weiteren Vertragsbedingungen, welche im Rahmen von Kreditgeschäften eingegangen werden dürfen. Diese Rahmenbedingungen werden im Zuge der zentralen Finanzmittelversorgung der verbundenen Unternehmen durch die Holding angepasst.

Zur Deckung des Finanzbedarfes kommen bei der Außenfinanzierung Bankdarlehen, Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen sowie kurzfristige Kreditlinien zum Einsatz. Zulässige Instrumente der Geldanlage sind grundsätzlich Termingelder, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen sowie Kapital- und Geldmarktfonds.

In der SWH-Gruppe kommt ein aktives Zinsmanagement zur Anwendung, in dem Zinssicherungsinstrumente ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden dürfen. Instrumente der Zinssicherung sind Swaps, Caps und Floors oder diesbezügliche Optionsgeschäfte. Der spekulative Handel mit Finanzderivaten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach den Richtlinien für Geldanlagen der Stadtwerke wurden Geldanlagen (auch innerhalb des Cash-Pools) nur bei Banken, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken sind, getätigt.

6.2.2. Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital stieg im Geschäftsjahr 2020 um +11,7 Mio. EUR (+3,6 %) auf 336,6 Mio. EUR. Die Abnahme der Eigenkapitalquote um -0,2 Prozentpunkte auf 22,3 % ist der erfolgten Fremdmittelaufnahme für Investitionen geschuldet. Unter Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für Abnehmerbeiträge stieg das wirtschaftliche Eigenkapital auf 710,7 Mio. EUR. Die entsprechende Eigenkapitalquote sank um 1,4 Prozentpunkte auf 47,2 % (-2,8 %).

Entwicklung des Eigenkapitals	2019	2020	Veränderung	
	%	%	%	in %
Eigenkapitalquote	22,6	22,3	-0,2	-1,0
Eigenkapitalquote (inkl. Sonderposten)	48,5	47,2	-1,4	-2,8

Tabelle 10: Eigenkapitalquote

Die Konzern-Finanzverbindlichkeiten (inkl. Zinsabgrenzungen) stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 40,0 Mio. EUR auf 549,4 Mio. EUR (+7,9 %) und setzten sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten	2019	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Bankdarlehen und Schuldscheindarlehen	483,9	465,9	-18,0	-3,7
Namensschuldverschreibungen	25,5	83,5	58,0	>100
Summe	492,7	549,4	40,0	7,9

Tabelle 11: Finanzverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr wurden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 289,9 Mio. EUR im Wege der Neustrukturierung aufgenommen und Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 248,9 Mio. EUR getilgt.

Nettoverschuldungsgrad	2019	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Finanzverbindlichkeiten	492,7	549,4	56,7	11,5
Liquide Mittel und Äquivalente	45,5	75,4	29,9	65,7
Nettoschulden	447,2	474,0	26,8	6,0
EBITDA	101,9	111,3	9,4	9,2
Nettoschulden/EBITDA	4,4	4,3		3,2

Tabelle 12: Nettoverschuldungsgrad

Trotz des Anstieges der Finanzverbindlichkeiten verbesserte sich der Nettoverschuldungsgrad des Konzerns auf den Faktor 4,3. Das entspricht einer Veränderung von 3,2 %. Der gleichzeitige Anstieg der liquiden Mittel (+29,9 Mio. EUR/+65,7 %) und der Zuwachs des EBITDA führten zu dieser Entwicklung.

6.2.3. Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 111,4 Mio. EUR realisiert. Die Konzerninvestitionen fielen gegenüber dem Vorjahr um 35,5 Mio. EUR (-24,2 %).

Investitionen	2019	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Energie	84,8	62,9	-21,9	-25,8
Wasser und Entsorgung	24,4	25,7	1,3	5,4
Mobilität	35,2	20,3	-15,0	-42,5
Services	2,0	1,4	-0,6	-31,4
Zentrale/sonstige	0,5	1,1	0,6	128,6
Summe	146,9	111,4	-35,5	-24,2

Tabelle 13: Investitionen

Im **Geschäftsfeld Energie** bildeten die Investitionen in Planungs- und Bauleistungen für das Projekt „KWK35“, unter anderem für die Modernisierung des Kraftwerksblocks B, den Neubau des Kraftwerksblocks C und Restarbeiten am bereits im Vorjahr modernisierten Kraftwerksblocks A einen wesentlichen Anteil.

Weitere Schwerpunkte waren Investitionen in das Fernwärmenetz, Kabel und Leitungen im Strom- und Gasbereich. Ebenfalls wurden Investitionen im Strom-, Gas-, Fernwärme- und Fernwirknetz im Rahmen des Stadtbahnprogramms durchgeführt.

Weiterhin investierte die Gesellschaft in die Anschaffung neuer Software, um die Digitalisierung im Unternehmen weiter voranzutreiben.

Darüber hinaus führten wir die Investitionen in eigene Photovoltaikanlagen fort. Hierbei fielen Planungs- und Bauleistungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen an, die bereits im Geschäftsjahr in Betrieb genommen wurden oder in 2021 fertiggestellt werden. Nach Fertigstellung der Anlagenprojekte ist eine Übertragung an die EGE-P geplant.

Weiterhin wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen für die Finanzanlagen EGE-B und TEE getätigt.

Im **Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung** dienten die Investitionen im Bereich Abwasser der verfahrenstechnischen Optimierung der Schlammmentwässerung, -speicherung und -verladung auf der Kläranlage Halle-Nord, dem Neubau eines Entlastungsbauwerkes in der Willy-Brandt-Straße/Thomasiusstraße sowie dem Neubau einer Abluftbehandlungsanlage am Übergabebauwerk Böllberger Weg.

Im Bereich Trinkwasser erfolgten Investitionen zur Erneuerung alter, störanfälliger bzw. schadhafter Trinkwasserleitungen.

Die Investitionen des **Geschäftsfeldes Mobilität** beinhalteten im ÖPNV-Bereich im Wesentlichen die Einzelmaßnahmen des Stadtbahnprogrammes, Erneuerungen der Infrastruktur (z. B. Gleisanlage Schmeerstraße/Rannische Straße, Fahrleitungs-, Bahnstrom- und Kommunikationsanlagen) sowie die Nachrüstung bzw. der Ersatz von E-Anlagen in Bahnstromunterwerken und die Erneuerung der Betriebshofsteuerung im Betriebshof Rosengarten.

Außerdem wurde in den Ersatz von Spezialfahrzeugen für die Bereiche Stromversorgung und Gleisbau, in die ersten Projektleistungen zur Beschaffung von drei E-Bussen sowie in die ersten Beratungsleistungen für die Ersatzbeschaffung von 56 Straßenbahnen investiert.

Im Logistikbereich wurde im Jahr 2020 insbesondere in die Anschaffung gebrauchter Lkw, die Anpassung und Erweiterung von Hard- und Software sowie in die Anschaffung und elektronische Anbindung von Arbeitsplattformen für das stromseitige Anschließen von Kühlcontainern investiert.

Von den Investitionen im **Geschäftsfeld Services** entfiel der Großteil auf die ITC mit 816 TEUR (insbesondere neue TK-Anlage für die SWH-Gruppe 612 TEUR) und MM mit 343 TEUR (insb. Saunaruhehaus 197 TEUR).

6.2.4. Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um -20,5 Mio. EUR. Höhere Forderungsbestände, Gewinne aus Anlagenabgängen sowie höhere Steuerzahlungen führten zu dieser Entwicklung.

Der Cash-Outflow aus Investitionstätigkeit verringerte sich deutlich zum Vorjahr (-58,9 Mio. EUR), wurde jedoch nicht vollständig durch den operativen Cashflow gedeckt, sodass die Investitionen zu ca. 40 % durch die Aufnahme von Fremdkapital bedient wurden. Im Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ist die Begebung von Schuldscheindarlehen bzw. Namensschuldverschreibungen im Dezember 2020 enthalten.

Liquiditätsentwicklung	2019 Mio. €	2020 Mio. €	Abw. Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	64,0	43,5	-20,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-132,2	-73,3	58,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	68,4	60,1	-8,3
Zahlungswirksame Veränderungen	0,2	30,3	
Finanzmittelfonds zum 01.01. d.J.	44,9	45,1	
Finanzmittelfonds zum 31.12. d.J.	45,1	75,4	

Tabelle 14: Liquiditätsentwicklung

6.3. Vermögenslage

Die Konzernbilanz wies zum Stichtag eine um 67,1 Mio. EUR höhere Bilanzsumme auf, als im Vergleich zum Vorjahr (+4,7 %).

Auf der Aktivseite wurde das Anlagevermögen um 7,6 Mio. EUR erhöht (+0,6 %). Neben Investitionen in einem Umfang von 111,4 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 76,8 Mio. EUR verzeichnete der Konzern Anlagenabgänge in Höhe von 30,0 Mio. EUR (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Zu einem Großteil sind diese Abgänge jedoch nicht Folge von Veräußerungen, sondern weitgehend durch das Stadtbahnprogramm herbeigeführt (7,5 Mio. EUR). Es handelt sich hierbei um Investitionen in Anlagen von Dritten (Versorgungsleitungen, Kanäle, Straßen, Fußwege etc.), die wegen der Bautätigkeit des Stadtbahnprogramms wiederhergestellt bzw. ersetzt werden müssen und nicht durch die Eigentümer zu finanzieren sind.

Konzernbilanz (Kurzfassung)	2019	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Anlagevermögen	1.236,5	1.244,1	7,6	0,6
Immaterielle Vermögenswerte	11,7	13,0	1,3	10,8
Sachanlagen	1.196,0	1.195,3	-0,7	-0,1
Finanzanlagen	28,8	35,9	7,1	24,5
Umlaufvermögen	203,2	262,7	59,5	29,3
Vorräte	9,1	21,0	11,9	>100
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	141,2	145,3	4,0	2,9
Wertpapiere und liquide Mittel	45,5	88,3	42,8	94,0
Rechnungsabgrenzungsposten ¹	7,4	8,1	0,8	10,7
Bilanzsumme Aktiva	1.439,7	1.506,8	67,1	4,7
Eigenkapital	324,9	336,6	11,7	3,6
Sonderposten für Investitionszuschüsse	373,8	374,1	0,3	0,1
Rückstellungen	153,1	150,6	-2,5	-1,6
Verbindlichkeiten	585,0	642,1	57,1	9,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2,9	3,4	0,5	18,8
Bilanzsumme Passiva	1.439,7	1.506,8	67,1	4,7

¹ inkl. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Tabelle 15: Konzernbilanz

Die Erhöhung des Umlaufvermögens (+59,5 Mio. EUR) ist maßgeblich auf die Zunahme der Vorräte und liquiden Mittel bzw. Wertpapiere zurückzuführen. Infolge dessen ging die Anlagenintensität des Konzerns von 85,9 % auf 82,6 % zurück.

Anlagenintensitäten	2019		2020	
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %
Bilanzsumme	1.439,7	100,0	1.506,8	100,0
Anlagevermögen	1.236,5	85,9	1.244,1	82,6
Umlaufvermögen	203,2	14,1	262,7	17,4

Tabelle 16: Anlageintensität

Auf der Passivseite stieg das wirtschaftliche Eigenkapital um +1,7 % auf 710,7 Mio. EUR an. Wir rechnen den Sonderposten für Investitionszuschüsse in voller Höhe zum wirtschaftlichen Eigenkapital, da diese keinerlei Auswirkungen auf die Besteuerung haben. Der Anlagendeckungsgrad blieb durch Gewinnthesaurierung und die Vereinnahmung der Investitionszuschüsse annähernd auf Vorjahresniveau (56,6 %; Vorjahr 56,5%).

Anlagendeckungsgrad	2019	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Anlagevermögen	1.236,5	1.244,1	7,6	0,6
wirtschaftliches Eigenkapital	698,7	710,7	12,0	1,7
Deckungsgrad	56,5%	57,1%		1,1

Tabelle 17: Anlagendeckungsgrad

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um +57,1 Mio. EUR (9,8 %) ist im Wesentlichen durch Fremdmittelaufnahmen für Investitionsvorhaben hervorgerufen worden.

6.4. Gesamtaussage zur Lage

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen und die nur geringe Abnahme der Einwohnerzahl in Halle (Saale) bildeten – trotz der spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie – die Grundlage für den Erfolg unsere Geschäftsfelder im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020. Hierzu trugen insbesondere auch die Hilfsprogramme des Bundes und des Landes bei. Die Umsätze lagen in den Geschäftsfeldern Energie sowie Wasser und Entsorgung über den Vorjahreswerten, die Geschäftsfelder Mobilität und Services verzeichneten hingegen Umsatzeinbußen.

Das EBITDA konnte dennoch über dem Vorjahreswert ausgewiesen werden (+9,4 Mio. EUR) und liegt insgesamt über unseren Erwartungen (106,7 Mio. EUR) auf weiterhin sehr hohem Niveau. Der erreichte Jahresüberschuss von 11,7 Mio. EUR lag ebenfalls deutlich über unseren Planwerten (8,8 Mio. EUR) und leicht über dem Vorjahresausweis.

Das wirtschaftliche Eigenkapital konnte nochmals weiter aufgestockt werden. Der Anlagendeckungsgrad liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Der Nettoverschuldungsgrad verbesserte sich durch das gestiegene EBITDA und die höheren liquiden Mittel auf den Faktor 4,3.

7. Nachtragsbericht

Mit dem dritten Lockdown zu Beginn des Jahres 2021 erwarten wir vergleichbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten der Stadtwerkeunternehmen wie im Jahr 2020. Im Bereich der Bäder zeichnen sich bereits Einnahmeausfälle ab, ebenso im ÖPNV. In den Unternehmen der Ver- und Entsorgung können Einnahmeausfälle infolge von Insolvenzen und konjunkturell bedingten Absatzrückgängen eintreten.

Die im letzten Jahr ergriffenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge im Stadtgebiet haben sich bewährt und werden deshalb weitgehend unverändert fortgeführt.

Wir gehen davon aus, dass Bund und Länder vergleichbare Hilfspakete wie im abgelaufenen Geschäftsjahr bereitstellen. Anderenfalls können negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis nicht ausgeschlossen werden.

In den Ver- und Entsorgungsunternehmen der Gruppe können Umsatzrückgänge durch Insolvenzen von Kunden und durch pandemiebedingte Absatzrückgänge eintreten. In Folge dessen könnte – je nach Ausmaß und Dauer der Pandemie – dieses mitunter auch zu Liquiditätsrisiken führen.

Darüber hinaus sind nach dem 31. Dezember 2020 keine Ereignisse eingetreten oder Entwicklungen erkennbar geworden, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns haben.

8. Chancen- und Risikobericht

8.1. Risikomanagementsystem

8.1.1. Übersicht zum Risikomanagementsystem

In der SWH-Gruppe findet ein konzerneinheitliches Risikofrüherkennungssystem Anwendung. Das Risikomanagement als gruppenweites, bereichsübergreifendes System vereint die Aktivitäten im Umgang mit unternehmerischen Risiken.

8.1.2. Zielstellung des Risikomanagement- und -frühwarnsystems

Das Risikomanagement zielt darauf ab, bestehende und potentielle Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und zu steuern. Das Risikomanagement stellt damit und ebenso durch seine Verzahnung mit der Wirtschaftsplanung eine wichtige Unterstützung der Steuerungs- und Führungsprozesse im Konzern dar.

8.1.3. Risikomanagementprozess und -organisation

Das Risikomanagement ist ein ineinandergreifender Kreislauf aus den Prozessen der Beteiligungsunternehmen und der Holding. Aufbauend auf einer Risikoinventur im Zuge der jährlichen Planung werden alle relevanten Risikopotenziale des Wirtschaftsplanjahres und der dazugehörigen vier Vorschaujahre strukturiert nach Risikokategorien bei den Beteiligungsgesellschaften erfasst und nach prozentualer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Schadenshöhe als voraussichtliche Abweichung vom geplanten Ergebnis vor Steuern/vor Ergebnisabführung bewertet. Gruppe-1-Risiken weisen dabei die höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen auf, Gruppe-2-Risiken geringere Kombinationen. Mit der quartalsweisen Risikoaktualisierung, der Akutberichterstattung und den Monatsberichten werden unterjährige signifikante Veränderungen der Risiken erfasst und gesteuert.

Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in einer Konzernrichtlinie zum Risikomanagement- und Frühwarnsystem eindeutig geregelt. Der Risikomanagementprozess wird seit 2017 durch eine Risikomanagementsoftware unterstützt. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund.

8.2. Chancen und Risiken

8.2.1. Geschäftsfeld Energie

Die Beschaffungsmärkte sind großen Preisschwankungen ausgesetzt. Aufgrund dessen ist die Absicherung von Marktpreisrisiken von großer Bedeutung. Das Unternehmen tätigte Preisfixierungen für Ein- und Verkäufe, welche die Risiken schwankender Marktpreise und deren Auswirkung auf die Deckungsbeitragsentwicklung der Strom- und Wärmeproduktion minimieren.

Dem Risiko mangelnder Bonität von Geschäftspartnern im Strom- und Gashandel wirkt das Unternehmen mit direkten und indirekten Maßnahmen entgegen. Es legt jährlich neue Limits fest, in deren Grenzen Geschäfte mit Geschäftspartnern getätigt werden können. Die Definition der Maximalwerte erfolgt mit Hilfe von Bonitätsbewertungen für die einzelnen Vertragspartner. Die geltenden Limits für Energiebeschaffung und Vermarktung innerhalb der EVH wurden im Berichtszeitraum beachtet. Limit-Überschreitungen wurden durch entsprechende Gegenmaßnahmen aufgehoben. Aus der Bewirtschaftung der Energieportfolien ergeben sich systemimmanent das Risiko von Verlusten sowie die Chance auf Gewinne.

Darüber hinaus erfolgt die kontinuierliche Überwachung des Risikos aus einer Bürgschaft für eine Beteiligung.

Für das Risiko aus Kundeninsolvenzen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden Rückstellungen im Geschäftsjahr 2020 gebildet.

Infolge der aktuellen markt- und sicherheitspolitischen Entwicklungen überwacht und bewertet die Gesellschaft Risiken bezüglich des Ausfalls von DV-Systemen, potenziellem Datenverlust und -raub und deren mögliche Folgen für den gewöhnlichen Betriebsablauf. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind etabliert und werden regelmäßig an veränderte Gegebenheiten und technische Standards angepasst. Es bestehen Vereinbarungen mit dem Betreiber der IT-Systeme zur Sicherstellung der Verfügbarkeit. Eine entsprechende unternehmensinterne Weisung bezüglich Datenschutz und Datensicherheit besteht ebenfalls.

Im Netzgeschäft bestehen potentielle Ergebnisrisiken im Wesentlichen aus dem ständigen Wandel im rechtlichen und politischen Umfeld. Vor allem Änderungen des regulatorischen Rahmens haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Ergebnissituation der Netzgesellschaft Halle.

8.2.2. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Im Geschäftsfeld bestehen Risiken einer nicht auszuschließenden Niederschlagswasserabgabe aufgrund des möglichen Wegfalls von Befreiungsvoraussetzungen sowie Einnahmeausfälle als nicht auszuschließende Folge der Corona-Pandemie.

Darüber hinaus bestehen im Deponiebereich Risiken aus Kostenerhöhungen bei der Rekultivierung und Stilllegung des Deponiekörpers. Diese können sich aus Mehraufwendungen für größere als bisher vorgesehene Einbaumengen und Massenumlagerungen zur Standsicherheit der Böschungen ergeben sowie aus einer auch hiermit zusammenhängenden Bauzeitverlängerung. Dieses Risiko ist auf mehrere Geschäftsjahre verteilt und wird nicht als Einmaleffekt eintreten. Somit hat die Gesellschaft die Möglichkeit, mit geeigneten Gegenmaßnahmen das Risiko stetig zu minimieren.

8.2.3. Geschäftsfeld Mobilität

Die ständig wechselnden Markt- und Rahmenbedingungen und der steigende Kostendruck stellen den ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) vor große Herausforderungen und bergen das Risiko einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit gegenüber potenziellen Mitbewerbern und dem Individualverkehr.

Die Herausforderung, sich in einem ständig wechselnden Umfeld an immer neue Rahmenbedingungen anzupassen, nimmt die HAVAG stets mit einem großen Engagement an. Nur durch eine intensive und detaillierte Betrachtung der örtlichen Marktentwicklungen kann eine rechtzeitige Reaktion erreicht werden, um gleichfalls die Risiken für das Unternehmen zu minimieren. Dabei ist die Gesellschaft stets auf der Suche nach Chancen, um sich für einen erfolgreichen Fortbestand zu entwickeln und um Wachstumsmöglichkeiten zu finden.

Durch die konsequente Umsetzung und Überwachung der Einzelmaßnahmen aus dem Strategieentwicklungsprozess und dem Effizienzsteigerungsprogramm soll die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nachhaltig gesichert und der Zuschussbedarf auf einem konstanten Niveau stabilisiert werden.

Im Kombinierten Verkehr des CTHS stellt die derzeitige globale Entwicklung, die sehr kurzfristig zu Veränderungen sowohl der Relationen als auch der Mengenströme der derzeitigen Verkehrsabwicklung führen kann, für uns das wesentliche Risiko dar.

Als mittel- und langfristige Risiken schätzen wir eine signifikante Erhöhung des Preis- und Leistungsdrucks ein. Verstärkte Konsolidierungen von Akteuren, beeinflusst durch globale als auch pandemisch beeinflusste Neuordnungen, werden uns in den Folgejahren stärker beeinflussen.

Die größten Chancen für eine positive Weiterentwicklung sehen wir im Ausbau der Geschäftstätigkeiten im Kombinierten Verkehr und einer Kapazitätserweiterung des Terminalbereichs. Für die Bahnleistungen können sich durch bahnseitige Verkehre für das Biodieselwerk im Hafen und den städtischen Gewerbepark an der A14 weiterhin Umsatz- und Ergebnisverbesserungen einstellen.

Aufgrund der Schifffahrtsbedingungen auf der Saale wird in den kommenden Jahren kaum nennenswerter Schiffsverkehr erfolgen. Allerdings halten wir daran fest, mit geeigneten Partnern die prinzipielle Durchführbarkeit von Schiffstransporten darzustellen

8.2.4. Geschäftsfeld Services

Im IT- Bereich des Geschäftsfeldes sehen wir eine besondere Herausforderung und zugleich große Chance in der Umsetzung der Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Darüber hinaus werden in der Spezialisierung auf die Übernahme kompletter IT-Dienstleistungen, Rechenzentrumsleistungen sowie in der Vermarktung eigener Produkte und spezieller, branchentypischer IT-Dienstleistungen gute Chancen zur Fortentwicklung des Geschäftsfeldes gesehen.

Für die freizeitaffinen Gesellschaften des Geschäftsfeldes bestehen Ertragsrisiken im Fall eines sinkenden Kaufkraftpotenzials, sich veränderndem Freizeitverhalten, konkurrierenden Angeboten und aus ungünstigen Witterungsbedingungen. Kostenrisiken ergeben sich aus der Instandhaltung der Immobilien. Zur Sicherung der Liquidität und zum Ausgleich künftig zu erwartender Fehlbeträge sind weiterhin jährlich Betriebskostenzuschüsse für das Freizeitbad Maya mare (von SWH und HWS) notwendig.

8.3. Gesamtbild

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden von den Unternehmen der Stadtwerke Gruppe insgesamt 264 Einzelrisiken identifiziert. Hiervon insgesamt fünf Einzelrisiken (Vorjahr: vier), die über dem Schwellenwert liegen und als Risiken in das Konzernrisikomanagement aufgenommen wurden. Hierbei fanden Risiken mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit < 5 % keine Berücksichtigung.

Die konzernrelevanten Risiken verteilen sich auf die nachfolgend dargestellten Risikokategorien und Risikogruppen:

Risikokategorie	Anzahl	davon Risikogruppe:	
		1	2
Allgemeine Geschäftsrisiken	11	0	0
Finanzrisiken	30	1	0
Führung/Organisation	25	0	0
Marktrisiken	82	1	1
Rechtliche Risiken	84	1	1
Technische Risiken	32	0	0
Gesamt	264	3	2

Tabelle 18: Gesamt- und konzernrelevante Risiken

Die Risiken der Gruppe 1 umfassen steuerliche Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung im Organkreis der SWH, nicht auszuschließender Sanierungsaufwendungen zur Stilllegung und Nachsorge der Deponie in Folge zeitlicher Verzögerungen und veränderter bautechnischer Anforderungen sowie Einnahmeausfälle als nicht auszuschließende Folge der anhaltenden Corona-Pandemie.

In der Gruppe 2 bestehen Risiken in der möglichen Nachzahlung von Niederschlagswasserabgaben und aus der möglichen Reduzierung von Erlösobergrenzen in den Energienetzen.

Für diese aus Konzernsicht bestehenden Risiken ergeben sich im Fall ihres Eintritts unterschiedliche Auswirkungen auf die SWH.

Mögliche Nachzahlungen von Niederschlagswasserabgaben durch die HWS könnten sich – im Fall der Nichtberücksichtigung im Rahmen der Abwasserentgeltkalkulation – über den Ergebnisabführungsvertrag nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWH auswirken. Gleiches gilt für ein mögliches Abschmelzen der Erlösobergrenzen im Netzbetrieb sowie auch für nicht auszuschließende Einnahmeausfälle durch die Corona-Pandemie.

9. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 2,3 % angenommen. Für unser Bundesland und die Region wurde eine vergleichbare Entwicklung angenommen.

Unsere Planungen unterstellen auch für die Folgejahre weiterhin zunehmende Wettbewerbsintensitäten und volatile Marktentwicklungen in allen Geschäftsfeldern. Hierbei wird die Ausrichtung der Gruppe auf dem eingeschlagenen Kurs weiter fortgeführt. Insofern sind Änderungen in unserer Geschäftspolitik vor dem Hintergrund der bisher erreichten Ergebnisse nicht vorgesehen.

Für die Absatzentwicklung im Stadtgebiet Halle (Saale) sind die Anzahl der versorgten Einwohner und die durchschnittliche Haushaltsgröße von Bedeutung. Unsere Planungen unterstellen eine leicht steigende Einwohneranzahl bei einer konstanten durchschnittlichen Haushaltsgröße.

Die Planwerte für das Jahr 2021 basieren auf den in der zweiten Jahreshälfte 2020 erstellten Wirtschaftsplänen. Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie im ÖPNV sind hierin berücksichtigt. Dennoch können die tatsächlichen Auswirkungen unsere Erwartungen übertreffen. Ebenso können aus der Corona-Pandemie Auswirkungen auf die übrigen Geschäftsfelder nicht ausgeschlossen werden.

Für das Jahr 2021 planen wir mit einer Zunahme der Außenumsätze. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist ein Anstieg von 48,1 Mio. EUR vorgesehen. Dieses entspricht einem Zuwachs von +7 %. Folgende Außenumsätze sind geplant.

Plan-Außenumsatz	2021 Mio. €
Strom	276,3
Gas	81,7
Fernwärme	54,8
Wasser	32,3
Abwasser	44,6
Entsorgung	30,1
Reinigung	13,9
Mobilität & Logistik	71,8
Erlöse Services/Sonstige	125,1
Gesamt	730,6

Tabelle 19: Planumsätze 2021

Im Jahr 2021 sind Investitionen in Höhe von rd. 192,6 Mio. EUR vorgesehen. Die Investitionstätigkeit verteilt sich wie nachfolgend dargestellt auf die Geschäftsfelder:

Investitionen (unkonsolidiert)	2021 Mio. EUR
Energie	59,9
Wasser und Entsorgung	21,5
Mobilität und Logistik	89,7
Services	5,5
Holding	16,0
Gesamt	192,6
<i>(darunter Ersatzinvestitionen</i>	<i>135,0)</i>
Investitionszuschüsse	-56,1
Gesamt (ohne Zuschüsse)	80,3

Tabelle 20: Planinvestitionen 2021

Das **Geschäftsfeld Energie** baut weiterhin regenerative Erzeugungskapazitäten auf, um ihrer klimapolitischen Verantwortung nachzukommen. In Zukunft werden dazu alle bestehenden und künftigen Photovoltaikgroßprojekte in den eigenständigen EGE-Gesellschaften gebündelt, wodurch der Kapitalbedarf für die Errichtung der Anlagen verringert werden kann.

Darüber hinaus werden Investitionen in Finanzanlagen u. a. für den Erwerb von weiteren Anteilen an der Beteiligungsgesellschaft TEE getätigt.

Um die Versorgungssicherheit jederzeit zu gewährleisten, wird es in den Folgejahren bei den Verteilnetzen weitere Investitionen geben. Schwerpunkte bilden Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen im Strom-, Gas- und Fernwärmenetz.

Durch das Projekt „KWK35“ sind darüber hinaus auch weiterhin umfassende Investitionen geplant. In 2021 wird die KWK-Anlage der KWT in Halle-Trotha ertüchtigt. Insgesamt planen wir bis zum Jahr 2022 in diesem Geschäftsfeld Investitionen in Höhe von 22 Mio. EUR.

Im **Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung** werden für die Wasserversorgung im Jahr 2021 Investitionsmittel in Höhe von 4,6 Mio. EUR zuzüglich Fördermittel, Baukostenzuschüsse und Kostenbeteiligungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR eingesetzt.

Für die Abwasserbeseitigung sind Investitionen über 10,1 Mio. EUR für die Teilbereiche Kanalnetz, Kläranlagen und Grundstücksanschlusskanäle eingeordnet. Hinzu kommen zusätzlich Fördermittel, Baukostenzuschüsse und Kostenbeteiligungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

Die Investitionsmaßnahmen der kommenden Jahre sind maßgeblich durch die Investitionsanforderungen Dritter zur Beteiligung an städtischen Komplexbau- und Infrastrukturmaßnahmen geprägt. Den Schwerpunkt bildet die Beteiligung der HWS am Stadtbahnprogramm der HAVAG. Des Weiteren stehen der Ausbau und die Erweiterung der Kläranlage Nord mit der Neugestaltung der Rechenanlage und die Optimierung der Klärschlammmentwässerung und des Schlammaustrages an.

Im Deponiebereich erfolgen keine Investitionen.

Die Investitionen des **Geschäftsfeldes Mobilität** werden im Wesentlichen durch die Maßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogrammes bestimmt.

Im Geschäftsfeld Services bilden Investitionen in die Telekommunikations- und IT-Infrastrukturen den Schwerpunkt.

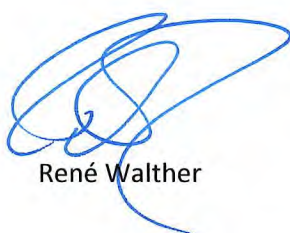
Für das Geschäftsjahr 2021 planen wir ein Konzernjahresergebnis vor Steuern in Höhe von 8,5 Mio. EUR.

Halle (Saale), den 21. Mai 2021

Geschäftsführung



Matthias Lux



René Walther

Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVSEITE				PASSIVSEITE	
	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.022.468,28	8.245.278,55	II. Kapitalrücklage	33.023.296,79	33.024.496,79
2. Geleistete Anzahlungen	2.953.621,70	3.468.697,65	III. Erwirtschaftetes Kapital		
	12.976.089,98	11.713.976,20	Gewinnrücklagen der einbezogenen Unternehmen	274.747.736,35	263.060.664,41
II. Sachanlagen			IV. Nicht beherrschende Anteile	-1.178.546,81	-1.179.963,70
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	134.357.614,60	130.378.801,70		336.592.486,33	324.905.197,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	987.631.729,58	914.915.646,81	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und für Abnehmerbeiträge	374.131.336,67	373.806.258,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.605.991,69	23.141.264,25	C. Rückstellungen		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.676.513,53	127.563.725,15	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.481.930,00	1.389.020,00
	1.195.271.849,40	1.195.999.437,91	2. Steuerrückstellungen	16.345.017,90	11.089.625,11
III. Finanzanlagen			3. Sonstige Rückstellungen	132.751.550,46	140.616.036,59
1. Anteile an verbundenen (nicht einbezogenen) Unternehmen	50.564,59	25.000,00		150.578.498,36	153.094.681,70
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	16.464.996,77	9.489.969,39	D. Verbindlichkeiten		
3. Beteiligungen an übrigen Unternehmen	13.428.418,46	13.369.677,32	1. Anleihen	83.542.915,53	25.501.360,35
4. Sonstige Ausleihungen	5.952.719,13	5.945.221,68	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	465.897.621,23	483.901.173,29
	35.896.698,95	28.829.868,39	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	110.933,37	49.156,33
	1.244.144.638,33	1.236.543.282,50	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.659.160,12	49.459.007,23
B. Umlaufvermögen			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.172.873,21	1.004.174,06
I. Vorräte			6. Sonstige Verbindlichkeiten	33.676.451,42	25.081.259,41
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.784.955,44	8.147.248,60	davon aus Steuern: EUR 8.019.176,69		
2. Unfertige Leistungen	13.663.666,53	713.305,30	(Vorjahr: EUR 7.267.181,02)		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	352.124,52	232.710,54	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 880,16		
4. Geleistete Anzahlungen	202.760,66	0,00	(Vorjahr: EUR 914,58)		
	21.003.507,15	9.093.264,44		642.059.954,88	584.996.130,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.449.948,88	2.903.234,60
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90.428.751,28	62.125.107,43			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	48.779,47			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	54.822.703,86	79.044.268,48			
	145.251.455,14	141.218.155,38			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	13.137.572,32	197.757,12			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
	75.126.247,84	45.289.076,68			
	254.518.782,45	195.798.253,62			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	8.148.804,34	7.363.966,74			
	1.506.812.225,12	1.439.705.502,86		1.506.812.225,12	1.439.705.502,86

**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020**

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	682.534.805,25	624.466.672,04
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	12.950.361,23	-301.581,95
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	10.688.660,35	12.006.268,07
4. Sonstige betriebliche Erträge	79.416.943,47	52.035.756,02
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	223.295.834,68	191.004.236,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	238.282.819,19	192.507.411,63
	<u>461.578.653,87</u>	<u>383.511.647,99</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	124.192.858,34	122.053.578,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.556.476,08	27.370.548,02
davon für Altersversorgung: EUR 3.123.902,28		
(Vorjahr: EUR 2.977.847,72)		
	<u>151.749.334,42</u>	<u>149.424.126,57</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	76.791.190,94	75.020.237,29
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	<u>76.791.190,94</u>	<u>75.020.237,29</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	62.089.476,27	53.818.439,15
9. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus assoziierten Unternehmen: EUR 543.852,20		
(Vorjahr: EUR 212.469,77)	1.115.864,04	374.019,47
10. Verluste aus Beteiligungen		
davon aus assoziierten Unternehmen: EUR 5.008,92		
(Vorjahr: EUR 5.586,50)	5.008,92	5.586,50
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	67.194,79
12. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	5.993,29	0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00		
(Vorjahr EUR 0,00)	661.890,33	604.156,46
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	140.294,11	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00		
(Vorjahr EUR 0,00)	13.754.651,17	12.678.885,62
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
davon aus bilanzierten latenten Steuern: EUR 0,00		
(Vorjahr: EUR -513.213,77)	7.761.994,23	2.061.960,64
17. Ergebnis nach Steuern	<u>13.491.927,45</u>	<u>12.731.601,14</u>
18. Sonstige Steuern	1.803.438,62	1.671.852,19
19. Konzernjahresüberschuss	<u>11.688.488,83</u>	<u>11.059.748,95</u>
20. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	11.687.071,94	11.053.711,28
21. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn	1.416,89	6.037,67
22. Konzern-Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die Stadtwerke Halle GmbH mit Sitz in Halle (Saale) ist beim Amtsgericht Stendal unter HRB-Nr. 210568 eingetragen.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadtwerke Halle GmbH (SWH), den 31. Dezember 2020, aufgestellt. Die Jahresabschlüsse aller zum Konsolidierungskreis gehörenden Konzernunternehmen sind ebenfalls zum 31. Dezember 2020 aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Für den Jahresabschluss der Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale), fanden zudem die Vorschriften des Aktiengesetzes und die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen Anwendung.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind außerdem einheitlich nach der „Richtlinie für die Erstellung der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen und des Konzernabschlusses der Stadtwerke Halle GmbH“ vom 14. Dezember 2020 aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 265, 266 und § 275 HGB mit Ausnahme der konsolidierungsspezifischen Posten und weiteren, den Besonderheiten von Konzernunternehmen entsprechenden Posten. Insoweit fanden die Vorschriften der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen auch für den Konzernabschluss Anwendung.

Der Konzernabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Konzernjahresergebnisses aufgestellt.

II. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

1. Konzernunternehmen

In den Konzernabschluss werden gemäß § 294 Abs. 1 HGB die SWH als Mutterunternehmen und alle unter deren einheitlicher Leitung stehenden 19 Tochterunternehmen mit Sitz im Inland einbezogen.

Die Konzernunternehmen sind:

1.	Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale) (SWH)		
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	255.505
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020)	TEUR	16.458
2.	Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale) (HAVAG)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	83.583
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020, EAV)	TEUR	0
3.	Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Halle (Saale) (HWS)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	90.028
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020, EAV)	TEUR	0
4.	EVH GmbH, Halle (Saale) (EVH)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	105.028
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020, EAV)	TEUR	0
5.	FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, Halle (Saale) (FTZ)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	57
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020)	TEUR	1

6.	Maya mare GmbH & Co. KG, Halle (Saale) (Maya mare)		
	Anteil am Kapital	%	94,9 (82,4 unmittelbar, 12,5 mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	3.516
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020, vor Belastung der Kapitalkonten)	TEUR	0
7.	W + H Wasser- und Haustechnik GmbH, Halle (Saale) (W + H)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	225
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020, EAV)	TEUR	0
8.	IT-Consult Halle GmbH, Halle (Saale) (IT-Consult)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	522
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020, EAV)	TEUR	0
9.	Bäder Halle GmbH, Halle (Saale) (BHG)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	6.849
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020)	TEUR	3
10.	Energieversorgung Halle Netz GmbH, Halle (Saale) (Netzgesellschaft Halle)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	7.954
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020, EAV)	TEUR	0
11.	WER - Wertstoffeffassung und Recycling Halle GmbH, Halle (Saale) (WER)		
	Anteil am Kapital	%	60,0 (mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	489
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020)	TEUR	9

12.	Servicegesellschaft Saale mbH, Halle (Saale) (SGS)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
			(mittelbar über HAVAG)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	209
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020)	TEUR	62
13.	RAB Halle GmbH, Halle (Saale) (RAB)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	1.708
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020, EAV)	TEUR	0
14.	Cives Dienste GmbH, Halle (Saale) (Cives)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	25
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020, EAV)	TEUR	0
15.	Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau, Halle (Saale) (AWH)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	3.876
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020)	TEUR	448
16.	SHS Energiedienste GmbH, Halle (Saale) (SHS)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	2.025
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020, EAV)	TEUR	0
17.	Heizkraftwerk Halle Trotha GmbH, Halle (Saale) (KWT)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
			(mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	8.892
	Jahresfehlbetrag des letzten Geschäftsjahres (2020)	TEUR	-2.034
18.	Container Terminal Halle (Saale) GmbH (CTHS)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	290
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020, EAV)	TEUR	0

19.	EGE-B Verwaltung GmbH		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	25
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020)	TEUR	1
20.	EVH Grüne Energie - Beteiligung GmbH & Co. KG, Halle (Saale)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	5.500
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020)	TEUR	314

Auf die Einbeziehung der nachfolgenden Gesellschaft in den Konzernabschluss der SWH wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da ihr Jahresergebnis, ihre Umsatzerlöse und ihre Bilanzsumme weniger als 1 % des Konzernjahresergebnisses und Konzernumsatzes ausmachen:

1.	Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH, Halle (Saale)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	25
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2020)	TEUR	0
2.	TELONON Abwasserbehandlung GmbH, Halle (Saale) (TELONON)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	26
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2020, EAV)	TEUR	0

2. Assoziierte Unternehmen

Gemäß § 311 Abs. 1 HGB werden die nachfolgenden Unternehmen mit Sitz im Inland als assoziierte Unternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen.

1.	A/V/E GmbH, Halle (Saale) (A/V/E)		
	Anteil am Kapital	%	23,9
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	2.022
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2020)	TEUR	268
2.	Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, Halle (Saale) (FSA)		
	Anteil am Kapital	%	50,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	3
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2020)	TEUR	-12

3.	Meter1 GmbH & Co. KG, Halle (Saale)		
	Anteil am Kapital	%	33,3
			(mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	258
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2020, vor Belastung auf Kapitalkonten)	TEUR	-13
4.	RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES), Sangerhausen		
	Anteil am Kapital	%	50,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	4.047
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2020)	TEUR	212
5.	EVH Grüne Energie-Projekt GmbH & Co. KG, Halle (Saale)		
	Anteil am Kapital	%	50,0
			(mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	13.050
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2020)	TEUR	748
	(einschließlich der 100%igen Tochtergesellschaften)		
	– EVH Grüne Energie – Projekt 1 GmbH & Co. KG)		
	– EVH Grüne Energie – Projekt 2 GmbH & Co. KG)		
	– EVH Grüne Energie – Projekt 3 GmbH & Co. KG)		
6.	EGE-P Verwaltung GmbH		
	Anteil am Kapital	%	50,0
			(mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	27
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2020)	TEUR	2

3. Beteiligung an übrigen Unternehmen

Energie-, Wasser- und Abwassergesellschaft Geiseltal mbH, Braunsbedra (EWAG)

Anteil am Kapital	%	20,0
Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	TEUR	3.096
Ergebnis des Geschäftsjahres (2019)	TEUR	499

4. Änderung des Konsolidierungskreises

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde die TELONON Abwasserbehandlung GmbH, Halle (Saale) nicht mehr in den Konzern einbezogen. Aus der Endkonsolidierung hat sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 5 ergeben. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und dessen Vergleichbarkeit zum Vorjahr haben sich hieraus nicht ergeben.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden erstmalig die EVH Grüne Energie - Beteiligung GmbH & Co. KG, Halle (Saale) sowie die EGE-B Verwaltung GmbH, Halle (Saale) in den Konsolidierungskreis einbezogen. Beide Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2020 neu gegründet. Ein Erwerb fand nicht statt.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 HGB. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde auf Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, die Buchwertmethode angewendet. Auf nach diesem Stichtag erfolgte Erwerbsvorgänge findet die Neubewertungsmethode Anwendung.

Ein aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts des Mutterunternehmens mit dem Eigenkapital des Tochterunternehmens entstehender aktivischer Unterschiedsbetrag wurde bis zum Restbuchwert Null als Geschäfts- und Firmenwert innerhalb des immateriellen Anlagevermögens ausgewiesen und planmäßig abgeschrieben. Zum Bilanzstichtag sind die aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte vollständig abgeschrieben und werden in der Konzernbilanz und im Konzernanlagenspiegel nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Der Ausweis der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode erfolgt mittels der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile. Der Konzernanteil am Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag der assoziierten Unternehmen wird entsprechend der vorliegenden geprüften bzw. ungeprüften (bei nicht prüfungspflichtigen Unternehmen) Jahresabschlüsse periodengleich dem Anteilswert zugeschrieben bzw. vermindert diesen; vereinnahmte Gewinnausschüttungen von assoziierten Unternehmen werden im Jahr des Zuflusses vom Anteilswert abgesetzt. Für diese Gesellschaften sind die letzten vorliegenden Jahresabschlüsse zugrunde gelegt worden.

Ausleihungen und andere Forderungen, Verbindlichkeiten sowie aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, konzerninterne Rückstellungen werden aufgelöst.

Umsatzerlöse und andere Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet, soweit sie nicht als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Die Auswirkungen aus den erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen des Vorjahres wurden mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Die vereinnahmten Gewinnausschüttungen der assoziierten Unternehmen für 2020 mindern den Beteiligungsbuchwert.

IV. Erläuterungen zur Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen und unter Beachtung der Grundsätze der §§ 290 bis 315 HGB erstellt.

Wie im Vorjahr werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der SWH bilanziert.

Auf eine Anpassung der der Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden auf konzerneinheitliche Bewertungsmethoden wurde unter Bezugnahme auf den Grundsatz der Wesentlichkeit verzichtet.

Besondere Ansatz- und Bewertungswahlrechte im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wurden nicht wahrgenommen.

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden ausgehend von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Grunddienstbarkeiten gemäß § 9 Abs. 1 GBBerG wurden zur dinglichen Sicherung des Leitungsbestandes in Höhe der zu leistenden Ausgleichszahlungen als nachträgliche Herstellungskosten der Versorgungsleitungen aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den aktivierungspflichtigen direkt zugeordneten Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Bei Maßnahmen im Bereich der HAVAG, für die die Gesellschaft Zuwendungen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungs-, Entflechtungs-, Investitionsförderungs-, Regionalisierungsgesetz, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt erhält, beruht die Bewertung der aktivierten Eigenleistungen auf dem Eisenbahnkreuzungsgesetz i. V. m. der 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung.

Die **planmäßigen Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude und Sachanlagen wurden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Kraftwerke werden leistungsabhängig abgeschrieben.

Sofern angezeigt, wurden im Geschäftsjahr **außerplanmäßige Abschreibungen** aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen oder beibehalten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellkosten von maximal EUR 800,00 werden im Jahr ihrer Anschaffung bzw. Herstellung voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden mit Ausnahme der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Sofern angezeigt, wurden die Anschaffungskosten um außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert bzw. mit ihrem Erinnerungswert angesetzt. Sofern die Gründe für die voraussichtlich dauerhafte Wertminderung entfallen sind, werden die Finanzanlagen auf ihre ursprünglichen Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben. Die Beteiligungsbuchwerte an den assoziierten Unternehmen wurden unter Berücksichtigung der anteiligen Jahresergebnisse und der vereinnahmten Ausschüttungen fortgeschrieben.

Die **Ausleihungen** (Allianz PortfolioKonzept) sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei der Anlage im Allianz PortfolioKonzept handelt es sich um eine ausschüttende Kapitalanlage. Etwaige Ansprüche auf Ausschüttung von erwirtschafteten Zinserträgen wurden der Kapitalanlage direkt zugeordnet und unter den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens aktiviert.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu gleitenden Durchschnittspreisen anhand der Einstandspreise.

Unter den **Vorräten** werden unentgeltlich zugeteilte Schadstoff-Emissionsrechte mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen. Die Verpflichtung der Abgabe von Emissionsrechten bis zum 30. April des Folgejahres wurde gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB durch die Abgabe von unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechten erfüllt.

Unfertige Leistungen sind mit den Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die angefallenen Einzelkosten, angemessene Anteile an Gemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Pauschalwertberichtigungen und erforderlichen Einzelwertberichtigungen angesetzt. Innerhalb der Forderungen werden erhaltene Abschlagszahlungen mit den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Strom-, Wärme- und Erdgasverbräuchen der Privat- und Gewerbekunden verrechnet.

Unter Beachtung der Regelungen der Verpfändungsvereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt vom 19. September 2016 wurden die im Februar 2017 ausgegebenen **Schuldscheindarlehen** der AWH als Forderungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen buchhalterisch erfasst. Die Finanzmittel aus dem im Geschäftsjahr 2020 ausgelaufenen Schuldscheindarlehen in Höhe von Mio. EUR 13 werden in festverzinslichen Wertpapieren wieder angelegt. Diese neuen Finanzanlagen werden in der Position der Sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen. Ausschlaggebend für diese Verfahrensweise ist, dass diese Finanzanlagen einerseits als Sicherheiten für die Rekultivierung der Deponie beim Landesverwaltungsamt hinterlegt sind und andererseits eine jederzeitige Verwertbarkeit gewährleistet sein müssen, um das Portfolio unter Beachtung der Anlagerichtlinie entsprechend der aktuellen Marktlage anpassen zu können.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten aktiviert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Prämienzahlungen für Zinscaps sowie Disagien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Sie werden über die vertraglich vereinbarten Zinsfestschreibungsperioden linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sind nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Wert anzusetzen. Der Bewertung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung für Pensionen und Ansprüche aus der Sicherung von Wertguthaben im Rahmen der Altersteilzeitregelung liegen Mitteilungen des Versicherungsunternehmens bzw. des Sicherungsunternehmens zugrunde.

Latente Steuern werden gemäß § 274 Abs. 1 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei wurden auch latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen, die sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungen in der Handels- und Steuerbilanz ergeben, berücksichtigt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvträge berücksichtigt, sofern diese in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Halle GmbH von aktuell 31,58 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Geschäftsjahr ergab sich unter Anwendung eines saldierten Ausweises (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB) insgesamt eine aktive latente Steuer. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Passiva

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse wurden in Höhe ihres Nennbetrages in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und für Abnehmerbeiträge** eingestellt.

Außerdem werden hier erhaltene Fördermittel gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG), Investitionsförderungsgesetz (IFG), Regionalisierungsgesetz (RG), Europäischem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) sowie Investitionszuschüsse der Stadt Halle (Saale) und anderer Dritter zum Anlagevermögen ausgewiesen.

Die in den Sonderposten eingestellten Investitionszuschüsse wurden analog der auf die bezuschussten Anlagegegenstände im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgelöst.

Die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse sind zum Nennbetrag, vermindert um einen anteiligen Auflösungsbetrag in Höhe von 5,0 % des Nennbetrages, ausgewiesen. Ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmte Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse sind zum Nennbetrag passiviert und werden über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen für künftige Leistungen im Rahmen von Pensionen, Dienstjubiläen, Altersteilzeitaufwendungen und Sterbegeldern sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Mit Ausnahme der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden diese nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden konzernweit nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie Erwartungen über zukünftige Preis-/Kostensteigerungen ermittelt. Dabei wurden eine angenommene Fluktuationsrate von bis zu 1 % und für das Finanzierungsalter die vorgezogenen Altersgrenzen gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben bzw. zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei kamen Zinssätze in einer Bandbreite von 1,60 % bis zu 2,70 % sowie eine erwartete Einkommenssteigerung und ein Rententrend von 1,70 % bis zu 2,50 % zum Einsatz.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen dotiert.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Termingeldern und Wertpapieren angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden individuelle Kostensteigerungen von bis zu 2,5 % p.a. berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Rückstellungen werden je nach Laufzeit, die von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätze zum Bilanzstichtag verwendet (0,47 % bis 2,0 %).

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, d. h. die sich ausgleichenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden bilanziell nicht erfasst.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2020 einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Anpassung der Vorträge erfolgte im Zusammenhang mit der Abspaltung des operativen Teils der HFH auf die CTHS bzw. mit der Verschmelzung des verbleibenden Teils der HFH auf die SWH zum 30. Juni 2017.

Besonderheiten der Ver- und Entsorgungswirtschaft und des Öffentlichen Personennahverkehrs wurde durch eine weitere Untergliederung der technischen Anlagen und Maschinen im Anlagenspiegel Rechnung getragen.

Die Zugänge bei den assoziierten Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Anschaffungskosten der EVH Grüne Energie-Projekt GmbH & Co. KG, Halle (Saale) in Höhe von TEUR 6.525. Darüber hinaus beinhalten die Zugänge die im Rahmen der Equity-Bewertung ermittelten anteiligen positiven Jahresergebnisse (TEUR 544) der assoziierten Unternehmen.

Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Gewinnausschüttungen (TEUR 110) sowie die im Rahmen der Equity-Bewertung ermittelten anteiligen negativen Jahresergebnisse (TEUR 5) wurden mit den Zugängen zusammengefasst.

Nach einer Entscheidung des BVerwG wurden nahezu sämtliche Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH den klagenden Gemeinden zugeordnet. Aufgrund der rechtskräftigen Entscheidungen hat die sogenannte „große GbR“, an der die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH zu 50 % beteiligt ist, nahezu alle der von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH an die Kommunen herausgegeben. In Vorjahren wurden Vorkehrungen gegen wirtschaftliche Nachteile getroffen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen ist im folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

	Restlaufzeiten		Gesamt
	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.139	6.290	90.429
(Vorjahr)	(56.597)	(5.528)	(62.125)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
(Vorjahr)	(49)	(0)	(49)
Sonstige Vermögensgegenstände	27.710	27.112	54.822
(Vorjahr)	(49.883)	(29.161)	(79.044)
Gesamt	111.849	33.402	145.251
(Vorjahr)	(106.529)	(34.689)	(141.218)

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen TEUR 706 (Vj.: TEUR 0) und von den sonstigen Vermögensgegenständen TEUR 932 (Vj.: TEUR 2.709) gegen die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die rechtlich am Bilanzstichtag noch nicht entstanden sind, betreffen im Wesentlichen im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuern TEUR 1.014 (Vj.: TEUR 1.612).

3. Sicherheitsleistungen

Von der AWH sind für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Sicherheiten zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt zu erbringen. Die erforderliche Sicherheitsleistung für die Kosten der Stilllegung wurde auf Mio. EUR 129 festgesetzt. Für die Nachsorgephase wurde, unter dem Vorbehalt der späteren Neufestsetzung, eine Sicherheitsleistung von Mio. EUR 12,3 eingefordert. Mit Datum vom 19. Oktober 2020 erhielt die AWH den rechtsgültigen zweiundzwanzigsten Änderungsbescheid zum „Bescheid zur oberen Begrenzung der geforderten Sicherheitssumme“ vom 18. Dezember 2006. Im Rahmen dieses Bescheides wurde die erforderliche Sicherheitsleistung für die Kosten der Stilllegung mit Mio. EUR 51,6 neu festgesetzt. Hierin berücksichtigt sind alle angefallenen Kosten und Erlöse im Rahmen der Stilllegung per 31. Dezember 2019.

Zur Erbringung dieser Sicherheiten hat die AWH mit Wirkung zum 19. September 2016 eine neue Verpfändungsvereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt unterzeichnet, welche die vorherige Verpfändungsvereinbarung vom 28. August 2007 vollständig ersetzt.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind weiterhin TEUR 299 Termingelder ausgewiesen, die der Insolvenz-sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter eines Tochterunternehmens in einem sogenannten Anlagemodell dienen. Diese Termingelder sind für den Insolvenzfall verpfändet und nicht frei ver-fügbar.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 Abs. 3 HGB Disagien in Höhe von TEUR 132 enthalten (Vj.: TEUR 181).

6. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist dem Konzernabschluss als gesonderte Anlage beigelegt.

Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital

Gesellschaft	Fremdanteil %	Eigenkapital EUR
WER	40	195.753,48
Maya mare	5,1	-1.374.300,29
		-1.178.546,81

Anteile anderer Gesellschafter am Gewinn

Gesellschaft	Anteile Anderer EUR
WER	3.768,34
Maya mare	-2.351,45
	1.416,89

7. Rückstellungen

Die Fristigkeit der Rückstellungen ist dem folgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit			Gesamt
	bis 1	1 bis 5	über 5	
	Jahr	Jahre	Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Rückstellungen für Pensionen	52	244	1.186	1.482
Steuerrückstellungen	16.345	0	0	16.345
Sonstige Rückstellungen	62.720	38.975	31.056	132.751
	79.117	39.219	32.242	150.578

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach Verrechnung mit dem Deckungsvermögen ausgewiesen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurde der Zeitraum für die Ermittlung der Durchschnittszinssätze zur Bewertung von Pensionsrückstellungen verlängert. Nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nunmehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (anstatt bisher sieben) Geschäftsjahre abzuzinsen. Der sich aus der Anwendung der Neuregelung ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 560.

	TEUR
Altersteilzeit	11.059
Urlaub, Mehrarbeit, Zeitkonten	5.359
Restrukturierungsaufwendungen, Sozialplan, Abfindungen	2.920
Jubiläen	961
Sonstige	4.636
Personalrückstellungen	24.935
Stilllegung, Rückbau und Nachsorge Deponie	52.708
Ausstehende Eingangsrechnungen	11.739
Rückzahlungsverpflichtungen	8.571
Stromsteuer	5.670
Abwasserabgabe	3.851
Stilllegung, Rückbau und Sanierung von Versorgungs- und Transportnetzen und -anlagen	3.422
Erdgassteuer	3.125
Prozessrisiken	2.934
Unterlassene Instandhaltung	2.408
Entschädigungen	498
Objektsicherung – Abbruchmaßnahmen	212
Drohende Verluste	54
Übrige sonstige Rückstellungen	12.624
Sonstige übrige Rückstellungen	107.816
Summe sonstige Rückstellungen	132.751

Zur Sicherung der **Verpflichtungen aus Altersversorgung und Arbeitszeitguthaben** sind Wertpapiere des Umlaufvermögens und Termingeldanlagen in Höhe von TEUR 9.393 verpfändet und somit dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Vermögensgegenstände wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden sämtlicher Altersversorgungsverpflichtungen beträgt TEUR 22.811 (vor Verrechnung), der saldierte Betrag TEUR 13.418.

Die Verpflichtung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden individuelle Lohn- und Gehaltssteigerungen von bis zu 2,5 % p. a. berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben bzw. zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit zwischen ein und sieben Jahren ergibt. Für die Abzinsung der Rückstellungen werden je nach Laufzeit, die von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätze zum Bilanzstichtag verwendet (0,63 % bis 0,88 %). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die versicherungsmathematische Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Dabei wurden eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von bis zu 2,50 %, eine angenommene Fluktuationsquote von bis zu 1,00 % p. a. sowie die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins). Dieser bewegt sich in Abhängigkeit von der durchschnittlichen Restlaufzeit in einer Bandbreite von 1,55 % bis 1,97 %.

Aufgrund der geänderten Bewertungsregeln für langfristige Rückstellungen wären folgende Rückstellungen bei erstmaliger Anwendung des BilMoG am 1. Januar 2010 aufzulösen gewesen. Da absehbar ist, dass die aufzulösenden Beträge bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde für diese Rückstellungen vom Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht, indem die Auflösung unterlassen worden ist.

- Rückstellungen der SWH für drohende Verluste, Verpflichtungen für Vorruhestandsregelungen und Rückstellungen für die Aufbewahrung. Der Überdeckungsbetrag betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 32.
- Rückstellungen der EVH für Rückbaukosten, die zum Stichtag eine Überdeckung in Höhe von TEUR 31 aufweisen.
- Rückstellungen der AWH zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge. Zum 31. Dezember 2020 resultierte auf Grund der stetig abnehmenden Abzinsungszinssätze der Deutschen Bundesbank ein Unterdeckungsbeitrag von TEUR 571 (Vorjahr TEUR 449). Dementsprechend musste die bestehende Rückstellung für Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge zum Stichtag 31. Dezember 2020 um diesen Betrag, der im Zuführungsbetrag von TEUR 1.387 enthalten ist, auf den ermittelten Barwert aufgestockt werden.

8. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ist dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeiten				durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert ¹⁾
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahr	Gesamt	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihen	543	0	83.000	83.543	10.199
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(501)</i>	<i>(0)</i>	<i>(25.000)</i>	<i>(25.501)</i>	<i>(10.199)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.336	137.869	296.693	465.898	128.064
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(34.734)</i>	<i>(147.852)</i>	<i>(301.315)</i>	<i>(483.901)</i>	<i>(169.091)</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80	30	0	110	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(17)</i>	<i>(32)</i>	<i>(0)</i>	<i>(49)</i>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.323	336	0	57.659	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(49.364)</i>	<i>(95)</i>	<i>(0)</i>	<i>(49.459)</i>	
Verbindlichkeiten gegen nicht einbezogene verbundene Unternehmen	44	0	0	44	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.173	0	0	1.173	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.004)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(1.004)</i>	
Sonstige Verbindlichkeiten	28.323	20.810	0	33.633	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(20.293)</i>	<i>(4.789)</i>	<i>(0)</i>	<i>(25.082)</i>	
Gesamt	118.822	143.545	379.693	642.060	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(105.913)</i>	<i>(152.768)</i>	<i>(326.315)</i>	<i>(584.996)</i>	

¹ Die Anleihen in Höhe von TEUR 10.199 (Vj.: TEUR 10.199) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 128.064 (Vj.: TEUR 156.050) sind besichert durch Negativerklärungen in Form von Gleichbehandlungserklärungen mit Kenntnissnahme der SWH, Erklärungen zur Nichtbelastung des Grundbesitzes, Organschaftsrevers der SWH für die HWS und Letter of comfort der SWH für die HWS.

Die Anleihen betreffen Namensschuldverschreibungen inklusive Zinsabgrenzungen.

Die Kreditierung an die Tochterunternehmen erfolgt über einen Rahmenvertrag für Gesellschafterdarlehen. Zur Absicherung des in Anspruch genommenen Konsortialkredits in Höhe von TEUR 250.000 (ohne Zinsabgrenzung) haftet die SWH GmbH als Schuldner, die HAVAG, die EVH GmbH und die HWS GmbH als Garantiegeber aus selbstständigen Garantieversprechen. Vertragspartner des Konsortialkredites sind die LBBW, die DKB, die DZ Bank AG, die ING BANK, die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, die Helaba, die NORD/LB Luxembourg sowie die Nord LB Girozentrale.

Unter den **Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen werden TEUR 241 (Vj.: TEUR 387) und unter den sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 1.623 (Vj.: TEUR 1.364) **gegenüber der Gesellschafterin** ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausgewiesenen **Umsatzerlöse** gliedern sich wie nachfolgend dargestellt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Strom	298.720	236.376
Gas	77.742	89.425
Wasser/Abwasser	74.328	78.583
Wärme	51.299	51.367
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	44.059	48.366
Entsorgung	36.678	31.020
Hafen- und Dispositionsleistungen	15.340	15.741
Reinigungsleistungen	14.828	13.859
EDV-/IT-Dienstleistungen	12.602	13.130
Freizeit	4.313	7.440
Sonstige Erlöse	52.625	39.160
	<u>682.535</u>	<u>624.467</u>

Insgesamt wurden im Konzern **außerplanmäßige Abschreibungen** von TEUR 1.005 (Vj.: TEUR 2) auf das Sachanlagevermögen vorgenommen.

Im Jahresergebnis des Konzerns sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 22.008 (Vj.: TEUR 10.777) ausgewiesen. Im Wesentlichen entfallen diese auf Erlöse aus Schadenersatzleistungen, Rückerstattungen von Versicherungen und Auflösungen von Rückstellungen. Zudem verbesserte sich das Jahresergebnis durch Mittel aus Billigkeitsleistungen zur Kompensation von Schäden im ÖPNV durch die COVID-19-Pandemie (ÖPNV-Rettungsschirm) im Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 2020 in Höhe von insgesamt TEUR 5.302.

Unter dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden insgesamt periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.518 (Vj.: TEUR 1.181) ausgewiesen. Dies sind mithin Erträge bzw. Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betreffen mit TEUR 29 (Vj.: TEUR 15) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen und mit TEUR 30 (Vj.: TEUR 8) Erträge aus der Verrechnung von Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen. Verrechnet wurden TEUR 30 (Vj.: TEUR 0) aus der Aufzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen und TEUR 0 (Vj.: TEUR 22) aus der Zeitwertbewertung der Rückdeckungsversicherung.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen mit TEUR 263 (Vj.: TEUR 359) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und mit TEUR 117 (Vj.: TEUR 227) Zinsaufwendungen aus der Verrechnung des Deckungsvermögens aus Altersteilzeitverpflichtungen.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind

Für die Trianel European Energy Trading GmbH (Trianel) wurden Bürgschaften in Höhe von insgesamt TEUR 3.700 (Vj.: TEUR 3.700) durch die EVH übernommen. Die Übernahme der Bürgschaften erfolgte aufgrund der Gesellschafterstellung der Stadtwerke Halle GmbH bei der Trianel und der zwischen der EVH und der Trianel bestehenden Verträge. Das Risiko der Inanspruchnahme besteht bei Zahlungsunfähigkeit der Trianel. Hiervon geht die Geschäftsführung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Trianel gegenwärtig nicht aus.

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die Verbindlichkeiten aus diversen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen insgesamt TEUR 6.358, wovon TEUR 1.871 kurzfristig, TEUR 4.101 mittelfristig und TEUR 386 langfristig fällig sind.

Darin enthalten sind Zahlungen der HAVAG für das Jahr 2021 aus Leasingverträgen für vier Omnibusse, Laufzeit bis 2022, von TEUR 124, für acht Omnibusse (Schülerverkehr), Laufzeit bis 2023, von TEUR 404 und aus Leasingverträgen für 18 PKW bzw. Nutzfahrzeuge, Laufzeit bis 2023, von TEUR 125. Aus Mietverträgen (Gebäude, TK-Anlagen, DV-Technik) ergeben sich Zahlungen von TEUR 190, davon an verbundene Unternehmen TEUR 65.

Aus Auftragsvergaben bzw. Vertragsabschlüssen bestehen für das Jahr 2020 im Investitionsbereich der HAVAG Verpflichtungen von TEUR 9.247. Die Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen für die Vorhaben im Stadtbahnprogramm, u. a. Ausbau Merseburger Straße, Gimritzer Damm, Vespriemer Straße/Schleife Südstadt, Dessauer Straße/Verlängerung Frohe Zukunft sowie die Ersatzbeschaffung von Bussen, Nachrüstung Bahnstromunterwerk, Ersatz Hubarbeitsbühne und technische Ausrüstungen und Gleisanlagen.

Im übrigen Liefer- und Leistungsbereich bestehen Verpflichtungen der HAVAG von insgesamt TEUR 6.565.

Das Bestellobligo für weitere Sachanlagen und Investitionen aus im Jahr 2020 bereits erteilten Aufträgen beträgt TEUR 85.808. Des Weiteren wurden Verträge über den langfristigen Bezug von Strom, Gas und Wärme (TEUR 434.717), für den Bezug von Wasser (TEUR 34.800) und für den Bezug von Öko-Zertifikaten (TEUR 876) geschlossen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen:

Mit Datum vom 23. März 2007 wurde zwischen der HWS und der Stadt Halle (Saale) rückwirkend zum 1. Januar 2002 ein Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung der Stadt Halle mit Wasser abgeschlossen. Die Stadt bedient sich zur Erfüllung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung der HWS als Dritten im Sinne des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Die HWS hat der Stadt unter dem Eintritt vertraglich geregelter Voraussetzungen eine Konzessionsabgabe zu zahlen. Für die Jahre 2013 bis 2021 wurde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Sparte Trinkwasserversorgung die Abgabe fest vereinbart. Sie beträgt für das Jahr 2020 TEUR 415.

Mit der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH wurde ein Wasserlieferungsvertrag zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Dieser hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Darin wurden ein fixer Leistungspreis und ein mengenabhängiger Arbeitspreis vereinbart. In 2020 betrug der Leistungspreis TEUR 4.120 netto.

Aus einer im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 1.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber einem Dritten, der ebenfalls Anteile erwarb.

Aus einem im Geschäftsjahr 2009 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 10.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber dem Verkäufer, der Stadt Halle (Saale).

Aus Sponsoringverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von TEUR 384.

Mitarbeitern der HWS und der HAVAG, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllen, ist eine Zusatzversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Sie beruht auf der Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt - Zusatzversorgungskasse.

Die Zusatzversorgung umfasst:

- Renten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- Altersrenten
- Hinterbliebenenrenten sowie
- Sterbegeld.

Die Umlage bemisst sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter. Ab dem 1. Januar 2010 gilt ein Umlagesatz von 1,73 % für die SWH und ein Umlagesatz von 1,5 % für die HAVAG. Der Zusatzbeitrag beträgt seit dem 1. Juli 2018 4,8 %. Er ist zu 50 % vom Arbeitgeber zu tragen und dient dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge. Der von der HWS zu tragende Anteil belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 1.083. Im Anhang der HAVAG wurde auf die Angabe des zu tragenden Anteils für das Geschäftsjahr 2019 verzichtet.

Aufgrund von Pensionszusagen der EVH, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag TEUR 4.438. Dabei wurde ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet. Der Unterschiedsbetrag zu dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz beträgt TEUR 334. In den Folgejahren ist mit vergleichbaren finanziellen Belastungen zu rechnen.

Aufgrund von Pensionszusagen der Netzgesellschaft Halle, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag TEUR 759. Dabei wurde ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet. Der Unterschiedsbetrag zu dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz beträgt TEUR 75. In den Folgejahren ist mit vergleichbaren finanziellen Belastungen zu rechnen.

Die Pensionszusagen beruhen auf dem „Tarifvertrag über die Ablösung des Tarifvertrages über die betriebliche Zusatzrentenversicherung der Tarifgruppe Energie des AVEU (TVV Energie)“ sowie arbeitsvertraglichen Einzelzusagen. Die Zusagen sind abgesichert über die Unterstützungskasse für die Mitteldeutsche Wirtschaft e.V. Darüber hinaus bestehen Betriebsvereinbarungen zur Altersvorsorge für die Gesamtbelegschaft sowie zum (Teil-) Ausgleich von Rentenverlusten aufgrund von Altersteilzeit und Altersübergangsregelungen. Diese sind abgesichert über die Unterstützungskassen Towers Watson Unterstützungskasse e.V. und Towers Watson Second e-Trust e.V. Die Beiträge werden aus dem Personalaufwand finanziert.

Aufgrund von mittelbaren Pensionszusagen der SWH, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen.

Weiterhin besteht eine Beteiligungsverpflichtung der EVH. Die Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen, weist zum 31. Dezember 2020 einen Buchwert in Höhe von TEUR 3.534 aus. Die maximale Beteiligung an der Gesellschaft soll TEUR 5.000 betragen, wobei die Höhe der Eigenkapitalzuführung von den tatsächlichen realisierten Projekten abhängt.

2. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar der SWH und ihre vollkonsolidierten Tochterunternehmen betreffend schlüsselt sich auf in Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 350), andere Bestätigungsleistungen (TEUR 10), Steuerberatungsleistungen (TEUR 460) und sonstige Leistungen (TEUR 70).

3. Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2020 beschäftigte der SWH Konzern 2.904 Arbeitnehmer und Auszubildende.

Struktur der Arbeitnehmer nach Gruppen:

	Personen 2020	Personen 2019
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.471	1.492
Angestellte	1.211	1.199
	2.682	2.691
Kurzarbeiter	3	6
Passive Altersteilzeit	83	98
Ruhende Arbeitsverhältnisse	39	36
Auszubildende	97	127
	2.904	2.958

4. Derivative Finanzinstrumente

Die EVH hat im Rahmen der Strategie zur Zinssicherung für drei variabel verzinsliche Darlehen (auch zukünftige) einen Festsatzswap abgeschlossen. Ein variabel verzinsliches Darlehen mit einem Nominalbetrag von TEUR 3.000 (Stand zum 31. Dezember 2020: TEUR 162) wurde im Geschäftsjahr 2014 aufgenommen. Im selben Jahr wurde ein Forward-Festsatzswap (Laufzeit 2014 bis 2021) abgeschlossen, der am Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von TEUR 2 hat. Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein KfW-Darlehen mit 20-jähriger Laufzeit in Höhe von Mio. EUR 17 aufgenommen. Die Zinsbindung beträgt zehn Jahre. Für die Laufzeit ab 2022 bis 2032 wurde für den Restwert zum Stichtag in Höhe von TEUR 9.855 wiederum ein Forward-Festsatzswap abgeschlossen, dessen negativer Marktwert sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.859 beläuft. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäften (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäften (Festsatzswap) entsprechen sich („critical-terms-match“). Die Bewertung erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter.

Am 1. Oktober 2010 wurde von Maya mare ein Zinssatzswap mit einer Laufzeit vom 30. September 2010 bis 30. März 2023 vertraglich vereinbart. Der Zinssatzswap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert in Höhe von TEUR 14. Es wird aufgrund des Vorliegens einer Bewertungseinheit keine Drohverlustrückstellung gebildet. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäft (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäft (Festsatzswap) entsprechen sich („critical-terms-match“). Die Bewertung erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter.

Mit Abschluss eines Forward-Swaps im September 2011 (Laufzeit bis zum 15. November 2021) sicherte sich die HAVAG eine zinsgünstige Anschlussfinanzierung für ein variabel verzinsliches Bankdarlehen ab November 2012. Das Darlehen mit einem Nominalbetrag von TEUR 10.569 betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 556. Der Swap (Festsatzswap) hatte einen negativen Marktwert von TEUR 11. Die Bedingungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft entsprechen sich.

Beginnend in 2014 ersetzt auch die HWS bestehende Darlehen bei Beendigung der Zinsbindung durch Darlehen mit variabler Verzinsung. Zur Absicherung der daraus entstehenden Zinsänderungsrisiken wurde am 26. Juni 2013 eine Portfolioswap-Vereinbarung über einen wesentlichen Teil des Kreditportfolios der HWS geschlossen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2043. Der Bezugsbetrag des Swaps betrug anfänglich TEUR 5.294 bis max. TEUR 95.986. Zum 31. Dezember 2020 beträgt er TEUR 86.076 und ist vollständig durch bilanzierte Darlehensverbindlichkeiten gedeckt. Aufgrund der bestehenden Bewertungseinheit werden die Sicherungsgeschäfte nicht bilanziell erfasst. Die HWS wendet die Einfrierungsmethode an. Der zum 31. Dezember 2020 ermittelte Marktwert des Portfolioswaps wird mit TEUR -7.715 angegeben.

Festsatzswap TEUR 6.000: Ein variables Darlehen der KWT (TEUR 6.000) wurde im Jahr 2012 durch die Gesellschafterin aufgenommen und an die KWT weitergereicht. Das Darlehen wurde über einen Festsatzswap gesichert, dessen negativer Marktwert zum Bilanzstichtag TEUR 13 betrug. Entsprechend § 254 HGB liegt jeweils eine Bewertungseinheit vor. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft entsprechen sich („critical-terms-match“). Die Bewertung erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter.

5. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 waren Herr Matthias Lux (Vorsitzender) und Herr René Walther (Arbeitsdirektor).

Die Vergütung für die Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 447 (Vorjahr TEUR 404). Für ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung besteht zum Stichtag eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 93.

6. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

Vorsitzender:	Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Stellv. Vorsitzende:	Simona König Bezirksgeschäftsführerin, Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd
	Stephanie Berend Betriebsratsvorsitzende, Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
	Dr. Ines Brock selbstständige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Dozentin, Lehrbeauftragte und Autorin
	Eric Eigendorf Referent im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Sachsen-Anhalt
	Frank Franke Fachbereichssekretär, Ver.di, Bezirk Leipzig-Nordsachsen
	Beate Gellert Geschäftsführerin, Kinder- und Jugendhaus e. V.
	Dr. Bodo Meerheim Geschäftsführer, SKV Kita gGmbH
	Brita Mischke Leiterin Marketing, EVH GmbH
	Renate Otto Leiterin Rechtsabteilung, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft
	Susanne Poppe Betriebsratsvorsitzende, EVH GmbH
	Ulrich Richter Betriebsratsvorsitzender, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Andreas Scholtyssek
Angestellter, Referent Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Martin Sehrndt
Verkäufer im technischen Großhandel

Dirk Thielemann
Leiter EDV, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Tom Wolter
Regisseur, Schauspieler, Unternehmer

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von TEUR 29.

7. Konzernzugehörigkeit

Der Konzernabschluss der SWH wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich.

8. Ergebnisverwendung

Das Konzernergebnis in Höhe von EUR 11.687.071,94 wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ablauf des Geschäftsjahres ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bezüglich möglicher Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

Halle (Saale), den 21. Mai 2021

Die Geschäftsführung



Matthias Lux



René Walther

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte																																					
Anderung des Konsolidierungskreis s							Abschreibungen des Geschäftsjahres							Veränderungen i.Z.m. Zuschreibungen / Zugängen				Veränderungen i.Z.m. Abgängen				Veränderungen i.Z.m. Umbuchungen				Buchwerte																									
01.01.2020							1.1.2020							31.12.2020							31.12.2020		31.12.2019																												
EUR							EUR							EUR							EUR		EUR																												
B. Anlagevermögen																																																			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																																																			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																																																			
45.874.234,56							0,00							2.228.353,91							258.460,14		2.309.245,09		50.153.373,42		37.628.956,01		2.694.355,30		0,00		0,00		192.406,17		0,00		40.130.905,14		10.022.468,28		8.245.278,55								
3.468.697,65							0,00							1.648.461,14							0,00		-2.163.537,09		2.953.621,70		0,00		0,00							0,00		0,00		2.953.621,70		3.468.697,65									
49.342.932,21							0,00							3.876.815,05							258.460,14		145.708,00		53.106.995,12		37.628.956,01		2.694.355,30		0,00		0,00		192.406,17		0,00		40.130.905,14		12.976.089,98		11.713.976,20								
II. Sachanlagen																																																			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken																																																			
334.497.798,43							0,00							2.510.109,82							560.106,56		7.838.037,34		344.285.839,03		204.118.996,73		6.339.632,09		0,00		5.950,42		546.049,91		9.695,10		209.928.224,43		134.357.614,60		130.378.801,70								
2. Technische Anlagen und Maschinen																																																			
2.1 Erzeugungsanlagen							309.369.421,33							0,00							30.877.446,79							39.519.332,43		71.811.774,87		372.539.310,56		213.678.152,33		10.625.267,46		2.943.244,00		567.258,86		18.013.776,82		1.033.511,73		204.947.169,56		167.592.141,00		95.691.269,00	
2.2 Verteilungsanlagen							1.217.197.267,13							0,00							23.504.168,94							4.191.793,20		12.921.988,41		1.249.431.631,28		630.221.230,13		29.521.651,11		0,00		432.079,00		4.095.288,44		-2.495.918,52		653.583.753,28		595.847.878,00		586.976.037,00	
2.3 Gleis- und Sicherungsanlagen, Streckenausrüstung							290.710.723,79							0,00							4.304.014,74							5.261.909,91		1.616.985,22		291.369.813,84		169.049.141,79		9.279.487,76		0,00		0,00		5.194.942,71		0,00		173.133.686,84		118.236.127,00		121.661.582,00	
2.4 Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr							209.145.201,54							0,00							273.328,18							1.453.113,16		312.742,15		208.278.158,71		125.310.662,54		7.539.880,33		0,00		0,00		1.453.113,16		0,00		131.397.429,71		76.880.729,00		83.834.539,00	
2.5 Andere technische Anlagen							126.689.005,80							0,00							3.461.058,87							1.421.398,53		1.712.817,41		130.441.483,55		99.936.785,99		2.830.027,51		0,00		0,00		1.400.184,53		0,00		101.366.628,97		29.074.854,58		26.752.219,81	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							110.108.275,93							2.041,12							7.754.211,05							3.347.242,14		3.167.906,10		117.685.192,06		86.967.011,68		6.955.601,10		0,00		0,00		3.296.124,10		1.452.711,69		92.079.200,37		25.605.991,69		23.141.264,25	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau							127.563.725,15							0,00							27.136.836,92							7.496.089,04 *		-99.527.959,50		47.676.513,53		0,00		0,00		0,00		0,00		47.676.513,53		127.563.725,15		47.676.513,53		127.563.725,15			
2.725.281.419,10							2.041,12							99.821.175,31							63.250.984,97		-145.708,00		2.761.707.942,56		1.529.281.981,19		73.091.547,36		2.943.244,00		1.005.288,28		33.999.479,67		0,00		1.566.436.093,16		1.195.271.849,40		1.195.999.437,91								
III. Finanzanlagen																																																			
1. Anteile an einbezogenen verbundenen Unternehmen							0,00							25.564,59							0,00		0,00		-25.564,59		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00								
2. Anteile an nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen							25.000,00							0,00							0,00							0,00		25.564,59		50.564,59		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		50.564,59		25.000,00			
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen							12.398.104,97							0,00							7.089.686,20							114.658,82		0,00		19.373.132,35		2.908.135,58		0,00		0,00		0,00		0,00		2.908.135,58		16.464.996,77		9.489.969,39			
4. Beteiligungen an übrigen Unternehmen							13.369.677,32							0,00							735.467,25							676.726,11		0,00		13.428.418,46		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		13.428.418,46		13.369.677,32			
5. Sonstige Ausleihungen							5.945.221,68							7.497,45							0,00							0,00		0,00		5.952.719,13		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		5.952.719,13		5.945.221,68			
31.738.003,97							33.062,04							7.825.153,45							791.384,93		0,00		38.804.834,53		2.908.135,58		0,00		0,00		0,00		0,00		2.908.135,58		35.896.698,95		28.829.868,39										
2.806.362.355,28							35.103,16							111.523.143,81							64.300.830,04		0,00		2.853.619.772,21		1.569.819.072,78		75.785.902,66		2.943.244,00		1.005.288,28		34.191.885,84		0,00		1.609.475.133,88		1.244.144.638,33		1.236.543.282,50								

*Aufwendungen für Folgekosten von Baumaßnahmen der HAVAG.

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.688	11.060
Abschreibungen/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	73.848	74.923
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	-8.031	7.163
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (-)	-30.794	-27.319
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-29.249	-9.837
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.702	-4.433
Gewinn (-)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6.319	355
Zinsaufwendungen/Zinserträge (-)	13.085	12.007
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-1.116	-368
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	7.762	2.062
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-4.085	-1.603
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	43.491	64.010
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	66	498
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.877	-7.860
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	35.569	12.218
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-99.821	-138.137
Auszahlungen (-) für Investitionen in assoziierte Unternehmen	-6.538	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in Beteiligungen an übrigen Unternehmen	-735	-666
Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen an übrigen Unternehmen	677	852
Erhaltene Dividenden	678	231
Erhaltene Zinsen	633	656
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-73.348	-132.208
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-1	3
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	289.904	85.337
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-248.866	-45.794
Einzahlungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse und Abnehmerbeiträge sowie vereinnahmte Betriebskostenzuschüsse Dritter	31.119	41.355
Gezahlte Zinsen (-)	-12.042	-12.512
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	60.114	68.389
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	30.257	191
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	45.123	44.932
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	75.380	45.123

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	75.126	45.289
verpfändete Bankguthaben	0	-364
Wertpapiere des Umlaufvermögens	254	198
75.380	45.123	

Stadtwerke Halle Konzern, Halle (Saale)

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2020

	Mutterunternehmen				Nicht beherrschende Anteile		
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	Eigenkapital	Minderheiten- kapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis	Konzerneigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 31. Dezember 2018	30.000.000,00	33.021.004,47	252.006.953,13	315.027.957,60	895.828,15	-2.081.829,52	313.841.956,23
Übrige Veränderungen	0,00	3.492,32	0,00	3.492,32	0,00	0,00	3.492,32
Konzern - Jahresüberschuss	0,00	0,00	11.053.711,28	11.053.711,28	0,00	6.037,67	11.059.748,95
Konzerngesamtergebnis	0,00	3.492,32	11.053.711,28	11.057.203,60	0,00	6.037,67	11.063.241,27
Stand zum 31. Dezember 2019	30.000.000,00	33.024.496,79	263.060.664,41	326.085.161,20	895.828,15	-2.075.791,85	324.905.197,50
Übrige Veränderungen	0,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00
Konzern - Jahresüberschuss	0,00	0,00	11.687.071,94	11.687.071,94	0,00	1.416,89	11.688.488,83
Konzerngesamtergebnis	0,00	-1.200,00	11.687.071,94	11.685.871,94	0,00	1.416,89	11.687.288,83
Stand zum 31. Dezember 2020	30.000.000,00	33.023.296,79	274.747.736,35	337.771.033,14	895.828,15	-2.074.374,96	336.592.486,33

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i. V. m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 5 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), den 21. Mai 2021

Deloitte GmbH

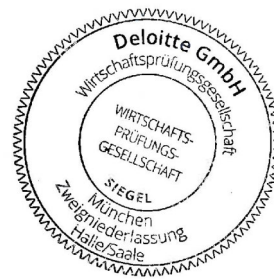
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Christian Schwarz)
Wirtschaftsprüfer



(Thomas Drüppel)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.